

Stillstand-Protokolle der Kirchgemeinde Albisrieden von Januar 1815 bis Juni 1818

Fotos der Originale und Transkriptionen

Transkriptionen:

Felix Müller, Historiker, Zürich-Albisrieden
unter Benützung von Vorlagen von Max Bürgi
und Paul Bissegger, Zürich-Albisrieden

Lektorat:

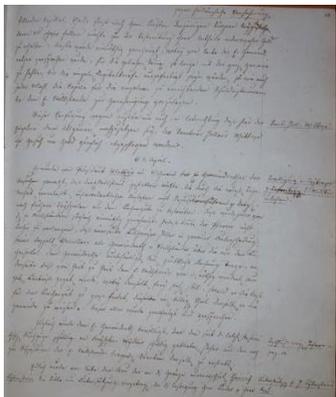
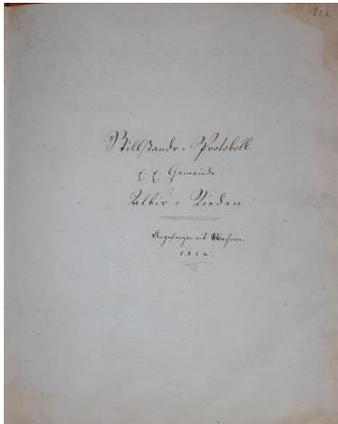
Meinrad Suter, Hettlingen

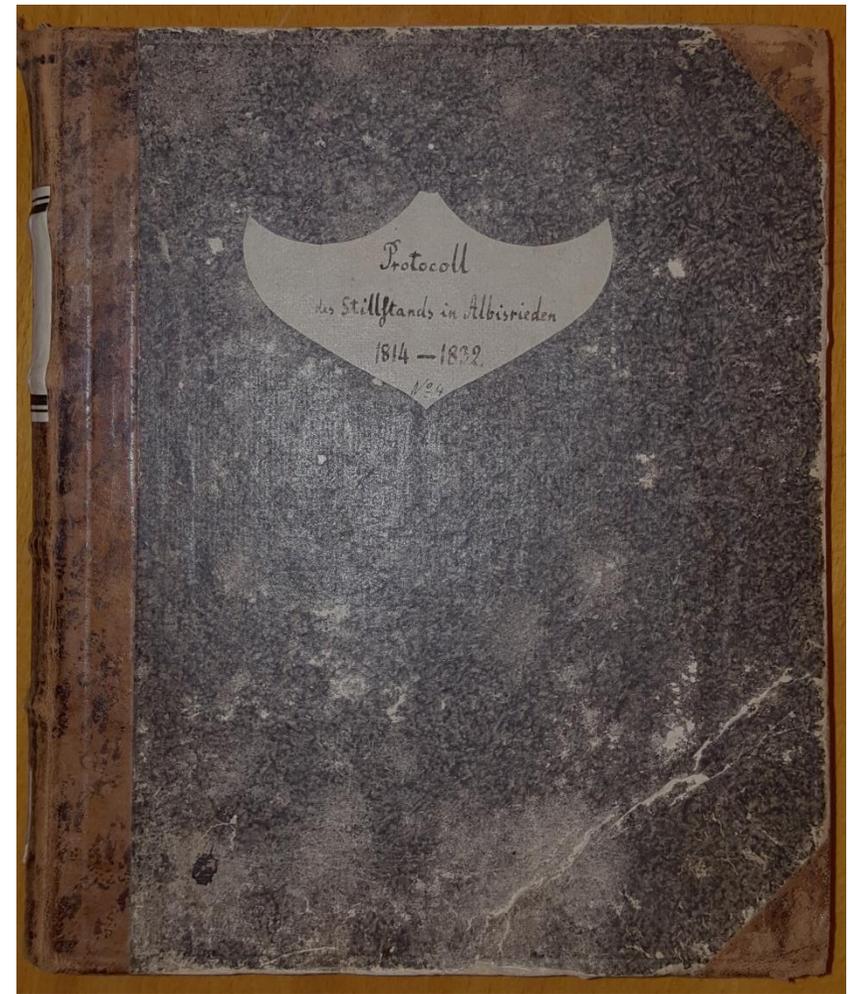
Fotos:

Gabriella Meier, Zürich-Albisrieden

Informationen, Fragen
und Zuschriften an:

Gabriella Meier, gabriella.meier@bluewin.ch
ehem. Kirchenkreiskommissionsmitglied Kreis 9,
Reformierte Kirche Zürich



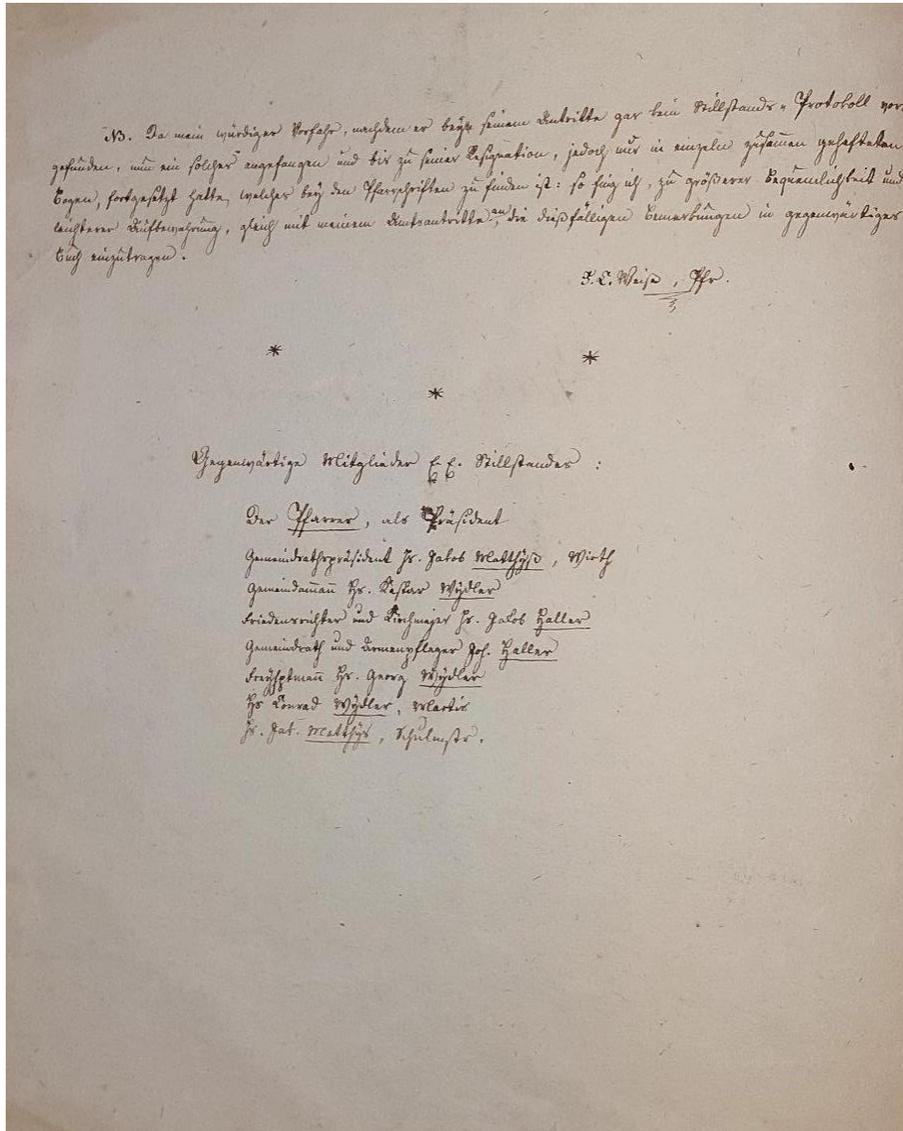


Bücher im Archiv der Reformierten Kirche Zürich, Kreis 9, Albisrieden und Altstetten

Neue Kirche Albisrieden

NB. Da mein würdiger Vorfahr, nachdem er bey seinem Antritte gar kein Stillstands-Protokoll vorgefunden, nun ein solches angefangen und bis zu seiner Resignation, jedoch nur in einzeln zusammen gehefteten Bogen, fortgesetzt hatte, welches bey den Pfarrschriften zu finden ist: So fing ich, zu größerer Bequemlichkeit und leichter Aufbewahrung, gleich mit meinen Amtsantritte an, die dießfälligen Bemerkungen in gegenwärtiges Buch einzutragen.

F.C. Weiß, Pfr.



Gegenwärtige Mitglieder E.E. Stillstandes:

Der Pfarrer, als Präsident

Gemeindrathspräsident Hans Jakob Matthys, Wirth

Gemeindammann Hans Kaspar Wydler

Friedensrichter und Kirchmeyer Hans Jakob Haller

Gemeindrath und Armenpfleger Johann Haller

Freyhauptmann Hans Georg Wydler

Hans Konrad Wydler, Martis

Hans Jakob Matthys, Schulmeister

812.

Stillstands-Protokoll

der Gemeinde

Albisrieden

angefangen mit Brachmonat

1814.

Stillstands-Protokoll
E.E. Gemeinde
Albis-Rieden

=====

Angefangen mit Brachmonat

1814

=====

==

über die für die letzten Winder ergriffen militärischen, walden kriegsbedingungsmaße, welche eigentlich nur
 in der Kriegszeit als Gesetz jener Zeitpunkte, falls zum Vorkommen solten, dem Willkürliche ebenfalls
 ausgeübt und Befehle über diese Veranordnung rückzuführen. — Frigoren wurde die Sache aber
 durch den. Militär, daß es für den nächsten bei dem Einmarsche in das besagte
 polenische Gebiet zurückgeführt gehalten, als dieser Befehl nicht vorhanden ist, und an
 die G. Gemeinderath geschickten. — hiedurch wurde auf Antrag d. Fr. Matthes wegen
 in der folgenden Versammlung in Abfertigung d. Kirchenbrote, diese für eine Woche zurückge-
 halten und dabei die betreffenden Personen verordnet zu lassen, daß sie, insofern
 sie die Kirchenbrote ferner zu empfangen wollten, dieselben für ein Vierteljahr
 zu melden hätten.

Kirchenbrot
 Befehl d. Kirchenbrote

18. Dec. Extraord.

Kirchenbrot
 Befehl d. Kirchenbrote

Dem G. Willkürliche wurde die folgende Erklärung von Jakob Guldener und
 seiner Frau vorgelesen d. d. 6. Dec. 1814. Daß welche die beiden Eheleute auf sich
 zu sich mit dem G. Gemeinderath haben. — Da sie ferner nicht in die Gemeindegeld
 brote, jedoch nur bei ungenügender Zahlung, so wurde beschlossen, darüber nicht zu
 verfügen, bis sie sich bei dem künftigen Vierteljahr in einer Form angemeldet hätten. In
 gegenwärtiger der Wittwe Matthes 2. Kirchenbrote bezügl. indem sie sich
 zu sich nicht melden über sie zu klagen geneigt war.

Kirchenbrot
 Befehl d. Kirchenbrote

1815

8. Jan.

ab. Kirchenbrot. Matthes.

Bei der Kirchenbrot v. Monatssteuer u. Spiel, wurde, beschlossen, werden vorgeladen
 den. Jakob Guldener sel. Wittwe wurden wegen ungenügender Zahlung, gänzlicher Vernach-
 lässigung des vom Willkürliche gesetzten Befehles und Hang zum Herumschweifen die
 Kirche jener ferner gelassen, Frigoren d. Monatssteuer u. Spielgeld für die Maß genommen.
 Dem Rudolf Haller, der die sich ebenfalls hartnäckig zu melden sich versäumt und ungebührliche Worte
 ausgestoßen hatte, wurde zwar alles ihm bis dahin Bewilligte gelassen.

Kirchenbrot
 Befehl d. Kirchenbrote

Rudolf Haller

Anno 1815

Sonntag 8. Januar
 Abs. Schulmeister Matths

Beschluss wegen Drey an den Kirchenbrotten und Monathsteuern Theil habenden
Jak. Guldener Partheien wurden vorgeladen. Jakob Guldeners sel. Wittwe wurde
sel. Wittwe wegen unanständiger Reden, gänzlicher Vernachlässigung des vom
 Stillstande gefaßten Beschlusses und Hang zum Herumschweifen die
 Kirchenbrote zwar ferner gelassen, hingegen die Monathsteuer und
 Festgelder für Ein Mahl genommen.
Rudolf Haller Dem Rudolf Haller, der ebenfalls hartnäckig zu melden sich
 versäumt und ungebührliche Worte ausgestoßen hatte, wurde zwar
 alles ihm bis dahin Bewilligte gelas-

11

Im jedw. nur unter einer Aufsicht auf seine vier ungerathenen Knaben und unter einem
 ungebührlich betragen hatte, aus Rücksicht auf seine elende Frau
 und seine eigenen kränklichen Umstände.

Hierauf wurde beschloßen, um desto eher den schon oft
 umsonst empfohlenen Heinrich Guldener in den Spithal zu bringen
 und dadurch seine Familie und die Gemeinde von einer
 unerträglichen Last zu befreien, zu dem gewohnten Tischgeld etwas
 aus dem Kirchengute zuzulegen, insofern dj Proposition von der
 lobl. Spithalpflege angenommen würde, und zugleich Kilchmeyer
 Haller beauftragt, darüber Erkundigungen einzuziehen.

Endlich theilte Präsident Matthys von Seite des E.
 Gemeindrathes eine kurze Rechnung mit, aus der erhellet, daß von
 den 180 Frk., die von der Löbl. Kriegskommission als Entschädigung
 für dj Durchzüge der fremden Truppen gefloßen waren, 135 Frk. zur
 Bestreitung der Kriegssteuer, und 45 Frk. zur Belohnung der mit der
 Aufnahme der Vermögenslisten beauftragten Gemeindräthe
 verwandt worden wären!?

10. v. Febr.

Tambour Haller's sel. Wittwe bath, daß man ihr bewilligen mögten
 eine Schuld von 600. Sie sie nach einer Vertheilung mit Rudolf Nievergelt auf diesen
 Hause bis dahin dem Nievergelt verzinset habe, nun von diesem Hause ab- und auf ihre
 eigenthümliche Behausung überzutragen, da hingegen Nievergelt
 verlangte, sie sollte ihm, der Geld benöthigt sey, dj Summe
 ausbezahlen, wofür er dann dj Schuld übernehmen wollte. Es wurde
 dem Kilchmeyer Haller und Gemeindammann Wydler aufgetragen, erst dj
 eigentliche Beschaffenheit des Vorkommnißes zu
 untersuchen und davon dann den E. Stillstand zu benachrichtigen.

Sonntag 5. Februar

Tambour Haller's sel. Wittwe bath, daß man ihr bewilligen mögten
 eine Schuld von 600. Sie sie nach einer Vertheilung mit Rudolf Nievergelt auf diesen
 Hause bis dahin dem Nievergelt verzinset habe, nun von diesem Hause ab- und auf ihre
 eigenthümliche Behausung überzutragen, da hingegen Nievergelt
 verlangte, sie sollte ihm, der Geld benöthigt sey, dj Summe
 ausbezahlen, wofür er dann dj Schuld übernehmen wollte. Es wurde
 dem Kilchmeyer Haller und Gemeindammann Wydler aufgetragen, erst dj
 eigentliche Beschaffenheit des Vorkommnißes zu
 untersuchen und davon dann den E. Stillstand zu benachrichtigen.

Sonntag 5. Februar

Tambour Haller's sel. Wittwe bath, daß man ihr bewilligen mögten
 eine Schuld von 600. Sie sie nach einer Vertheilung mit Rudolf Nievergelt auf diesen
 Hause bis dahin dem Nievergelt verzinset habe, nun von diesem Hause ab- und auf ihre
 eigenthümliche Behausung überzutragen, da hingegen Nievergelt
 verlangte, sie sollte ihm, der Geld benöthigt sey, dj Summe
 ausbezahlen, wofür er dann dj Schuld übernehmen wollte. Es wurde
 dem Kilchmeyer Haller und Gemeindammann Wydler aufgetragen, erst dj
 eigentliche Beschaffenheit des Vorkommnißes zu
 untersuchen und davon dann den E. Stillstand zu benachrichtigen.

Sonntag 5. Februar

Tambour Haller's sel. Wittwe bath, daß man ihr bewilligen mögten
 eine Schuld von 600. Sie sie nach einer Vertheilung mit Rudolf Nievergelt auf diesen
 Hause bis dahin dem Nievergelt verzinset habe, nun von diesem Hause ab- und auf ihre
 eigenthümliche Behausung überzutragen, da hingegen Nievergelt
 verlangte, sie sollte ihm, der Geld benöthigt sey, dj Summe
 ausbezahlen, wofür er dann dj Schuld übernehmen wollte. Es wurde
 dem Kilchmeyer Haller und Gemeindammann Wydler aufgetragen, erst dj
 eigentliche Beschaffenheit des Vorkommnißes zu
 untersuchen und davon dann den E. Stillstand zu benachrichtigen.

Und Weber
Wydler

Beschluss wegen
Heinrich
Guldener

Antwort des E.
Gemeinderathes
v[ide] sub. 11.
December

sen, jedoch nur aus Rücksicht auf seine vier ungerathenen Knaben
und unter einem ernstlichen Zuspruche.
Eben so dem Weber Wydler, der sich besonders grob und
ungebührlich betragen hatte, aus Rücksicht auf seine elende Frau
und seine eigenen kränklichen Umstände.

Hierauf wurde beschloßen, um desto eher den schon oft
umsonst empfohlenen Heinrich Guldener in den Spithal zu bringen
und dadurch seine Familie und die Gemeinde von einer
unerträglichen Last zu befreien, zu dem gewohnten Tischgeld etwas
aus dem Kirchengute zuzulegen, insofern dj Proposition von der
lobl. Spithalpflege angenommen würde, und zugleich Kilchmeyer
Haller beauftragt, darüber Erkundigungen einzuziehen.

Endlich theilte Präsident Matthys von Seite des E.
Gemeindrathes eine kurze Rechnung mit, aus der erhellet, daß von
den 180 Frk., die von der Löbl. Kriegskommission als Entschädigung
für dj Durchzüge der fremden Truppen gefloßen waren, 135 Frk. zur
Bestreitung der Kriegssteuer, und 45 Frk. zur Belohnung der mit der
Aufnahme der Vermögenslisten beauftragten Gemeindräthe
verwandt worden wären!?

Sonntag 5. Februar

Tambour Hallers
selig Wittwe

Tambour Haller's selig Wittwe bath, daß man ihr bewilligen
möchte, eine Schuld von 600 Gulden, die sie nach einer
Verkommnis mit Rudolf Nievergelt auf deßen Haus bis dahin dem
Kirchengute verzinset habe, nun von diesem Hause ab- und auf ihre
eigenthümliche Behausung überzutragen, da hingegen Nievergelt
verlangte, sie sollte ihm, der Geld benöthigt sey, dj Summe
ausbezahlen, wofür er dann dj Schuld übernehmen wollte. Es wurde
dem Kilchmeyer Haller und Gemeindammann Wydler aufgetragen,
erst dj eigentliche Beschaffenheit des Vorkommnißes zu
untersuchen und davon dann den E. Stillstand zu benachrichtigen.

Rudolf Wydler
Schuhmacher
v. p. 8

Kaspar
Wiederkehr von
Dietikon v. p. 9

Ferner wurde Kilchmeyer Haller einmüthig beauftragt, nun
dem Schuhmacher Wydler dj versprochenen 100 Gulden zukommen
zu lassen .

Ein erneuertes Begehren von Dietikon, daß das auf Caspar
Wiederkehr haftende Capital von 500 Gulden möchte auf May
abbezahlt werden können, wurde einmüthig dahin beantwortet, daß,
da eine halbjährige Aufkündigung statt finde, dj Summe erst auf
Martini angenommen werden könne.

Beschluss wegen des vorhandenen Hafer

Endlich wurde auf Antrag des Pfarrers, der sich verwunderte, daß über ein kleines Quantum Hafer, der als Ueberbleibsel von den vorjährigen Militärunkosten zu Händen des Kirchengutes da liege, noch keine Anregung gemacht worden sey, beschloßen, das Quantum deßelben zu untersuchen und dann entweder zu veräußern oder zu irgend einem Gebrauche zu verwenden.

Sonntag 12. Februar

Beschluss wegen Felix Wydlers Knaben

Auf Bericht des Herrn Doctor Salzmann in Wiedikon, daß Caspar Wydler, Felix Wydlers Sohn, ein hoffnungsvoller Knabe, zwar durch eine zu vermuthende Caries über dem linken Hüftbein sich in sehr mißlichen Umständen befinde, doch bey der Jugend des Subjektes noch Hoffnung zur Rettung sey, wurde einmüthig genehmigt, Herr Salzmann eine vollständige Kur auf Conto des Kirchengutes aufzutragen, da dj Eltern durch große Ausgaben sonst schon gedrückt waren. Doch wurde der Weisung beygefügt, daß im Fall außerordentlicher Maaßregeln, z.B. Besuches von Bädern oder gänzlichen Verschwindens aller Hoffnung, Herr Salzmann den E. Stillstand benachrichtigen sollte.

Rudolf Diggelmann, Konvertit

Da auf diese Zeit Rudolf Diggelmann, der zur catholischen Religion übergetreten, mit Weib und Kindern nach Albrisrieden gekommen war, um sich einen Heimathschein zu hohlen, so wurde ihm auf Anhalten 5 Gulden Reisegeld bewilligt, wogegen er versprach, aus Schwaben, wo er sein Brot suchte, noch im Laufe des Jahres wenigstens etwas an das versäumte Bechergeld, so wie dj Tauscheine seiner Kinder zu schicken.

Sonntag 5. März

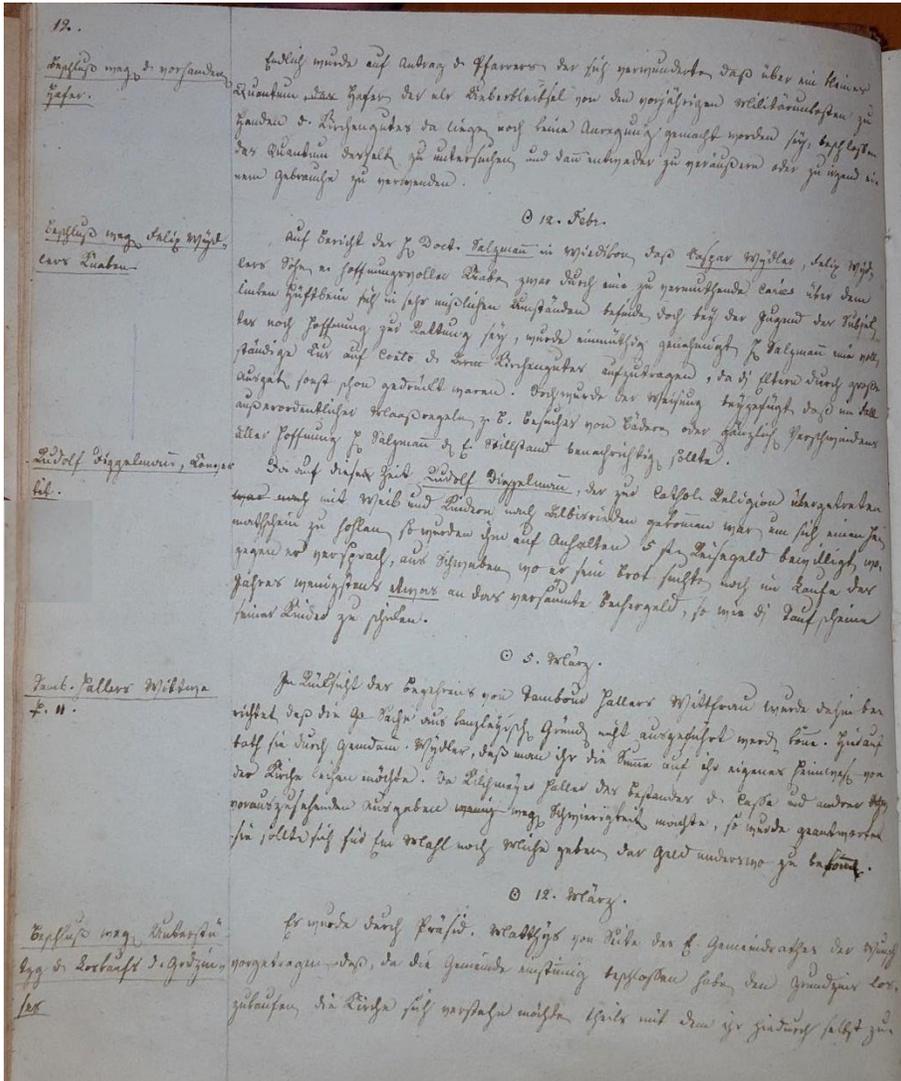
Tambour Hallers Wittwe, p. 11

In Rücksicht des Begehrens von Tambour Hallers Wittfrau wurde dahin berichtet, daß die Sache aus canzleyischen Gründen nicht ausgeführt werden könne. Hierauf bath sie durch Gemeindammann Wydler, daß man ihr die Summe auf ihr eignes Heimwesen von der Kirche leihen möchte. Da Kilchmeyer Haller des Bestandes der Caßa und anderer voraussehenden Ausgaben wegen Schwierigkeiten machte, so wurde geantwortet, sie sollte sich für ein Mahl noch Mühe geben, das Geld anderswo zu bekommen.

Sonntag 12. März

Beschluss wegen Unterstützung des Loskaufs der Gemeindegzinsen

Es wurde durch Präsident Matthys von Seite des E. Gemeindrathes der Wunsch vorgetragen, daß, da die Gemeinde einstimmig beschloßen habe, den Grundzins loszukaufen, die Kirche sich verstehen möchte, theils mit dem ihr hiedurch selbst zu-



13

ganzes vollständige Verzeichniß

fallenden Capital, falls sich ihre Kräfte bey dem Eintritte dergleichen
 dem so wenig fallen würde, als die Bestimmung ihres Aufschlags anderswoher Geld
 zu erhalten. Dasselbe würde einmüthig genehmigt, wobei noch dabei der E. Gemeinderath
 selbst vorzulegen würde, für die geliehene Summe, so lange mit der ganzen Gemeinde
 zu haften, bis die einzelnen Capitalbriefe ausgefertigt seyn würden, so wie auch
 jedes Mal die Copien für die einzelnen zu errichtenden Schulinstrumente dem E.
 Stillstande zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Verfügung wegen mußte nun auch, in Betrachtung daß hier
 der Einzelne dem Allgemeinen nachzusetzen sey, des Tambours Haller's Wittwe
 ihr Gesuch um Geld gänzlich abgeschlagen werden.

Tamb. Hall. Wittwe

Sonntag 2. April.

Es wurde von Präsident Matthys im Namen des E. Gemeinderathes
 das Ansuchen gemacht, daß der E. Stillstand gestatten möchte, die
 durch die neueste Begebenheiten veranlaßten außerordentlichen
 Unkosten mit Requisitionsaufwand und dergleichen nach frühern
 Beyspielen aus dem Kirchengute zu bestreiten. Dieß wurde zwar von
 den E. Stillständern sogleich einmüthig genehmigt. Indeß konnte der
 Pfarrer nicht umhin zu verlangen, daß einerseits Kilchmeyer Haller
 in genauer Unterscheidung seines doppelten Charakters als
 Gemeinderath und Stillständler über die aus dem Kirchenseckel dem
 Gemeinderathe ausbeholdigten Summen pünktliche Rechnung trage,
 andererseits daß von Zeit zu Zeit dem E. Stillstande von den nöthig
 werdenden Ausgaben Kenntniß gegeben werde, wobey demselben
 frey stehen soll, sobald er die Last für das Kirchengut zu groß findet,
 einen billigen Theil derselben an die Gemeinde zu weisen. Dieses
 alles wurde genehmigt und versprochen.

Zugleich wurde dem E. Gemeinderath bewilligt, den seit dem letzten
 Oesterreichischen Durchzuge an Freyhauptmann Wydler schuldig
 gebliebenen Hafer aus dem noch zur Disposition des E. Stillstandes
 liegenden Quantum desselben zu erstatten.

Endlich wurde von Seite der Frau das an dj Gränze ausmarschirten
 Heinrich Lybenstein die Bitte um Unterstützung vorgetragen, da dj
 Besorgung ihrer Kinder und ihres

Unterstützung
 für Heinrich
 Lybenstein's
 Frau

fallenden Capital, theils sonst nach ihren Kräften gegen hinlängliche
 Versicherungen denjenigen Bürgern beyzustehen, denen es schwer
 fallen möchte, zur Bestreitung ihres Antheils anderswo Geld zu
 erhalten. Dieses wurde einmüthig genehmigt, wobey von Seite des
 E. Gemeindrathes versprochen wurde, für die geliehenen Summen
 so lange mit der ganzen Gemeinde zu haften, bis die einzelnen
 Kapitalbriefe ausgefertigt seyn würden, so wie auch jedes Mahl die
 Copien für die einzelnen zu errichtenden Schulinstrumente dem E.
 Stillstande zur Genehmigung vorzulegen.

**Tambour
 Haller's
 Wittwe**

Dieser Verfügung wegen mußte nun auch, in Betrachtung daß hier
 der Einzelne dem Allgemeinen nachzusetzen sey, des Tambours
 Haller's Wittve ihr Gesuch um Geld gänzlich abgeschlagen werden.

Sonntag 2. April

**Bewilligung
 von Beytragen
 zur Bestreitung
 der Militär-
 unkosten**

Es wurde von Präsident Matthys im Namen des E. Gemeindrathes
 das Ansuchen gemacht, daß der E. Stillstand gestatten möchte, die
 durch die neueste Begebenheiten veranlaßten außerordentlichen
 Unkosten mit Requisitionsaufwand und dergleichen nach frühern
 Beyspielen aus dem Kirchengute zu bestreiten. Dieß wurde zwar von
 den E. Stillständern sogleich einmüthig genehmigt. Indeß konnte der
 Pfarrer nicht umhin zu verlangen, daß einerseits Kilchmeyer Haller
 in genauer Unterscheidung seines doppelten Charakters als
 Gemeinderath und Stillständler über die aus dem Kirchenseckel dem
 Gemeinderathe ausbeholdigten Summen pünktliche Rechnung trage,
 andererseits daß von Zeit zu Zeit dem E. Stillstande von den nöthig
 werdenden Ausgaben Kenntniß gegeben werde, wobey demselben
 frey stehen soll, sobald er die Last für das Kirchengut zu groß findet,
 einen billigen Theil derselben an die Gemeinde zu weisen. Dieses
 alles wurde genehmigt und versprochen.

**Beschluss
 wegen Hafer
 pag. 12**

Zugleich wurde dem E. Gemeinderath bewilligt, den seit dem letzten
 Oesterreichischen Durchzuge an Freyhauptmann Wydler schuldig
 gebliebenen Hafer aus dem noch zur Disposition des E. Stillstandes
 liegenden Quantum desselben zu erstatten.

**Unterstützung
 für Heinrich
 Lybenstein's
 Frau**

Endlich wurde von Seite der Frau das an dj Gränze ausmarschirten
 Heinrich Lybenstein die Bitte um Unterstützung vorgetragen, da dj
 Besorgung ihrer Kinder und ihres

14

klein Gütergewerbes ihr alle Zeit zu weiterm Verdienste raube. Sie wurde einmüthig genehmigt und ihr für Ein Mahl wöchentlich 30 Schilling zuerkannt.

NB. In dieser Woche wurde Jakob Guldeners sel. Wittve von dem Pfarrer eine Bewilligung für Armenarzneyen ertheilt.

Armenarzney für Jakob Guldeners sel. Wittve

Extraord. 16. April. Abs. Armenpfleger Haller

H. Lybensteins Frau Bezüglich Antrag des E. Gemeindrathes, daß wenn des Lybensteinen Frau durch Verkaufung eines vorhandenen Rindes und einigen Zuschuß an Geld zu einer Kuh verholffen werden könnte, dieser Zuschuß aus dem Kirchengute möchte gegeben werden, wurde einmüthig bewilligt, wobey besagte Lybensteininn versprach, sich dannzumahl (was ihr ohne das kaum möglich wäre) mit den geordneten wöchentlichen 30 Schilling so gut möglich zu behelfen.

Armenarzney für Künigolt Gassmann NB. An diesem Tage wurde der Künigolt Gaßmann eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann ertheilt.

Sonntag 7. May

Aussöhnung zwischen Jakob Bockhorn und seiner Ehefrau Nachdem Jakob Bockhorn selbst und freiwillig bey dem Pfarrer mit dem Wunsche eingekommen, sich mit seiner Ehefrau Regula Haller wieder auszusöhnen und zu vereinigen, indem seine dermalige Lage ihm noch unerträglicher sey als die frühere, und er von seiner Frau jetzt das Beste hoffe, so wurden beyde Eheleute vor dem Stillstande konfrontirt und auf ihren mit erfreulicher Bereitwilligkeit beydseitig ausgesprochenen Wunsch, die Wiedervereinigung unter Vorbehalt richterlicher Genehmigung, mit Beyfügung zweckmäßiger Erinnerungen ausgesprochen. – In Folge dessen wurde von dem Pfarrer sub 8. May folgende Weisung an das lobl. Ehegericht befördert:

Tit.

„In Folge der Erkenntnuß des lobl. Ehgerichtes den 6. Dec. a.p., durch welche die beyden Eheleute Jakob Bockhorn und Regula Haller von Albrisrieden auf ein Jahr geschieden und der Stillstand daselbst aufgefordert wurde, während dieser Zeit die Wiedervereinigung dieser Eheleute zu betreiben, sehen wir uns verpflichtet, dem lobl. Ehegerichte die schuldige Anzeige zu machen, daß gegenwärtig unsre Bemühungen uns deßfalls bestens gelungen, indem von beyden Theilen bey geschehener Konfrontation eine solche Wieder-vereinigung mit erfreulicher Bereitwilligkeit gewünscht und angenommen worden. Indem wir nun die hohe Ge-

klein Gütergewerbes ihr alle Zeit zu weiterm Verdienste raube. Sie wurde einmüthig genehmigt und ihr für Ein Mahl wöchentlich 30 Schilling zuerkannt.

NB. In dieser Woche wurde Jakob Guldeners sel. Wittve von dem Pfarrer eine Bewilligung für Armenarzneyen ertheilt.

Armenarzney für Jakob Guldeners sel. Wittve

Extraord. 16. April. Abs. Armenpfleger Haller

H. Lybensteins Frau Bezüglich Antrag des E. Gemeindrathes, daß wenn des Lybensteinen Frau durch Verkaufung eines vorhandenen Rindes und einigen Zuschuß an Geld zu einer Kuh verholffen werden könnte, dieser Zuschuß aus dem Kirchengute möchte gegeben werden, wurde einmüthig bewilligt, wobey besagte Lybensteininn versprach, sich dannzumahl (was ihr ohne das kaum möglich wäre) mit den geordneten wöchentlichen 30 Schilling so gut möglich zu behelfen.

Armenarzney für Künigolt Gassmann NB. An diesem Tage wurde der Künigolt Gaßmann eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann ertheilt.

Sonntag 7. May

Aussöhnung zwischen Jakob Bockhorn und seiner Ehefrau Nachdem Jakob Bockhorn selbst und freiwillig bey dem Pfarrer mit dem Wunsche eingekommen, sich mit seiner Ehefrau Regula Haller wieder auszusöhnen und zu vereinigen, indem seine dermalige Lage ihm noch unerträglicher sey als die frühere, und er von seiner Frau jetzt das Beste hoffe, so wurden beyde Eheleute vor dem Stillstande konfrontirt und auf ihren mit erfreulicher Bereitwilligkeit beydseitig ausgesprochenen Wunsch, die Wiedervereinigung unter Vorbehalt richterlicher Genehmigung, mit Beyfügung zweckmäßiger Erinnerungen ausgesprochen. – In Folge dessen wurde von dem Pfarrer sub 8. May folgende Weisung an das lobl. Ehegericht befördert:

Tit.

„In Folge der Erkenntnuß des lobl. Ehgerichtes den 6. Dec. a.p., durch welche die beyden Eheleute Jakob Bockhorn und Regula Haller von Albrisrieden auf ein Jahr geschieden und der Stillstand daselbst aufgefordert wurde, während dieser Zeit die Wiedervereinigung dieser Eheleute zu betreiben, sehen wir uns verpflichtet, dem lobl. Ehegerichte die schuldige Anzeige zu machen, daß gegenwärtig unsre Bemühungen uns deßfalls bestens gelungen, indem von beyden Theilen bey geschehener Konfrontation eine solche Wieder-vereinigung mit erfreulicher Bereitwilligkeit gewünscht und angenommen worden. Indem wir nun die hohe Ge-

nehmung des lobl. Tribunals gewärtigen, haben wir die Ehre etc.“
Zürich den 8. May 1815. Tit.

Sonntag 4. Brachmonath

Es wurde von Kilchmeyer Haller angezeigt, daß bey der Statt findenden Bereinigung der Kanzley Schlieren und Dietikon sich ergeben, daß ein 350 Gulden Cap. haltender Schuldbrief auf Barbara Glor, Caspar Lochers sel. Wittve von Dietikon, d. Mart. 1769, dem Kirchengute Albisrieden seit Menschengedenken nur für 250 Gulden verzinset worden sey, und ein 130 Gulden Cap. haltender Brief auf Caspar Locher von Dietikon d. [dato] März 1757, der nie in keiner Rechnung unter einem höhern Werthe erschienen, doch in der Kanzley um 172½ Gulden eingeschrieben sey. Da nun sich zeigte, daß diese Briefe nie unter einem höhern Werthe in Rechnung erschienen oder ein höherer Zins davon bezogen worden sey, so wurde in Erwägung, daß daraus dem Kirchengute kein reeller Nachtheil erwachse, einmüthig genehmigt, daß in beyden neu zu errichtenden Schuldinstrumenten dj vorschießende und bis dahin ohnehin ganz unfruchtbare Summe abgeschrieben werden sollte.

Sonntag 11. Brachmonath

Me absente

**Jakob Guldners
Wittve Hauszins**

Jakob Guldners sel. Wittve bath, daß man ihr den Hauszins von 12 Gulden aus dem Kirchengute bezahlen möchte. Allein in Erwägung, daß sie jetzt erwachsene Söhne habe, die verdienen können, wurde ihr zwar für Ein Mahl noch die Hälfte des Zinses bewilligt, für die Zukunft aber gänzlich abgeschlagen.

Sonntag 2. Julii

Abs. Präsident Matthys und Stillständer Martin Wydler Kilchmeyer Haller machte im Nahmen des E. Gemeindraths das Ansuchen, daß man zur Unterstützung eines temporären Anleihens zur Loskaufung der Grundzinse für 2500 Gulden Schuldbriefe aus der Kirchlade versetzen dürfte, wofür dann der E. Gemeindrath im Nahmen der ganzen Gemeinde bis zu deren Rücklösung haft- und pfandbar seyn würde. Wurde einmüthig genehmigt.

**Bewilligung an
den E. Gemein-
rath wegen 2500
Gulden
Schuldbrief
Vgl. p. 12 unten**

18
aufhebung des l. Verordnungs gerichts, wie die Effor etc.
am 8. May 1815. Tit.

© 4. Brachmonath.
Es wurde von Kilchmeyer Haller angezeigt, daß bey der Statt findenden Bereinigung der Kanzley Schlieren und Dietikon sich ergeben, daß ein 350 Gulden Cap. haltender Schuldbrief auf Barbara Glor, Caspar Lochers sel. Wittve von Dietikon, d. Mart. 1769, dem Kirchengute Albisrieden seit Menschengedenken nur für 250 Gulden verzinset worden sey, und ein 130 Gulden Cap. haltender Brief auf Caspar Locher von Dietikon d. [dato] März 1757, der nie in keiner Rechnung unter einem höhern Werthe erschienen, doch in der Kanzley um 172½ Gulden eingeschrieben sey. Da nun sich zeigte, daß diese Briefe nie unter einem höhern Werthe in Rechnung erschienen oder ein höherer Zins davon bezogen worden sey, so wurde in Erwägung, daß daraus dem Kirchengute kein reeller Nachtheil erwachse, einmüthig genehmigt, daß in beyden neu zu errichtenden Schuldinstrumenten dj vorschießende und bis dahin ohnehin ganz unfruchtbare Summe abgeschrieben werden sollte.

© 11. Brachmonath.
Me absente.
Jakob Guldners sel. Wittve bath, daß man ihr den Hauszins von 12 Gulden aus dem Kirchengute bezahlen möchte. Allein in Erwägung, daß sie jetzt erwachsene Söhne habe, die verdienen können, wurde ihr zwar für Ein Mahl noch die Hälfte des Zinses bewilligt, für die Zukunft aber gänzlich abgeschlagen.

© 2. Juli.
Abs. Präsident Matthys und Stillständer Martin Wydler Kilchmeyer Haller machte im Nahmen des E. Gemeindraths das Ansuchen, daß man zur Unterstützung eines temporären Anleihens zur Loskaufung der Grundzinse für 2500 Gulden Schuldbriefe aus der Kirchlade versetzen dürfte, wofür dann der E. Gemeindrath im Nahmen der ganzen Gemeinde bis zu deren Rücklösung haft- und pfandbar seyn würde. Wurde einmüthig genehmigt.

Sonntag 6. August

Me absente

Auf Anzeige Sr. Hohehrwürden Herrn Chorherr Ulrich wurden die Herren Stillstände ersucht, sich auf den 8ten Morgen um 10 Uhr zur jährlichen Kirchenvisitation im Kehlhof einzufinden.

Der Küngolt Gaßmann wurde in Betrachtung ihrer elenden Umstände einmüthig eine Badenschenke von 5 Pfund bewilligt.

Sonntag 13. August

Den beyden Ehemännern Konrad Wydler und H. Haller, die seit längerer Zeit in der Caserne bleiben und alle ihre nöthigen Feldgeschäfte vernachlässigen oder durch Fremde versehen lassen mußten, wurden theils mit Rücksicht auf dj bisherige Uebung, theils als Unterstützung für den zu tragenden Verlust, jedem die gewohnten 5 Pfund bewilligt.

Ferner wurde den 11 Männern, die aus dem dießjährigen, besonders wichtigen Feldzuge zurückgekehrt waren, auf ihr Ansuchen um einige Vergütung für den an Zeit, Geld und Kleidern erlittenen Verlust in Betrachtung der besondern Umstände auf Antrag Präsident Matthysen zwar jedem 6 Frk. aus dem Kirchengute bewilligt. Doch sollen sie von Kilchmeyer Haller in Zuziehung eines andern Stillständers vorbeschieden und zu zweckmäßiger Verwendung angehalten, und dem Ehemann H. Lybenstein besonders über sein undankbares Betragen in Rücksicht auf schon erhaltene Unterstützung Vorstellungen gemacht werden.

Dann aber wurde auf Antrag des Pfarrers beschloßen, daß, um sich nicht allzuweit von der eigentlichen Bestimmung des Kirchen- und Armengutes zu entfernen, alle dergleichen Aufgaben, die unter dem Titel von Aufmunterung oder Belohnung bis dahin an Jünglinge, die in der Caserne waren, gemacht wurden, in Zukunft gänzlich abgeschafft seyn sollen, hingegen der Stillstand sich vorbehalte, mit reifer Unterscheidung des mehrern oder mindern Bedürfnisses solchen, die durch ihre Entfernung von Hause entweder selbst oder ihre Familien allzusehr gedrückt würden, eine etwelche Unterstützung zukommen zu lassen.

Endlich wurde der Antrag Kilchmeyer Hallers genehmigt, 20 Gulden, welche dem H. Lybenstein oder seiner Frau zur Anschaffung einer Kuh gegeben worden, nebst andern 30 Gulden, die ihm Kilchmeyer Haller früher schon geliehen, zu einer Schuld zu machen, die er dann verzinsen solle.

Kirchenvisitation

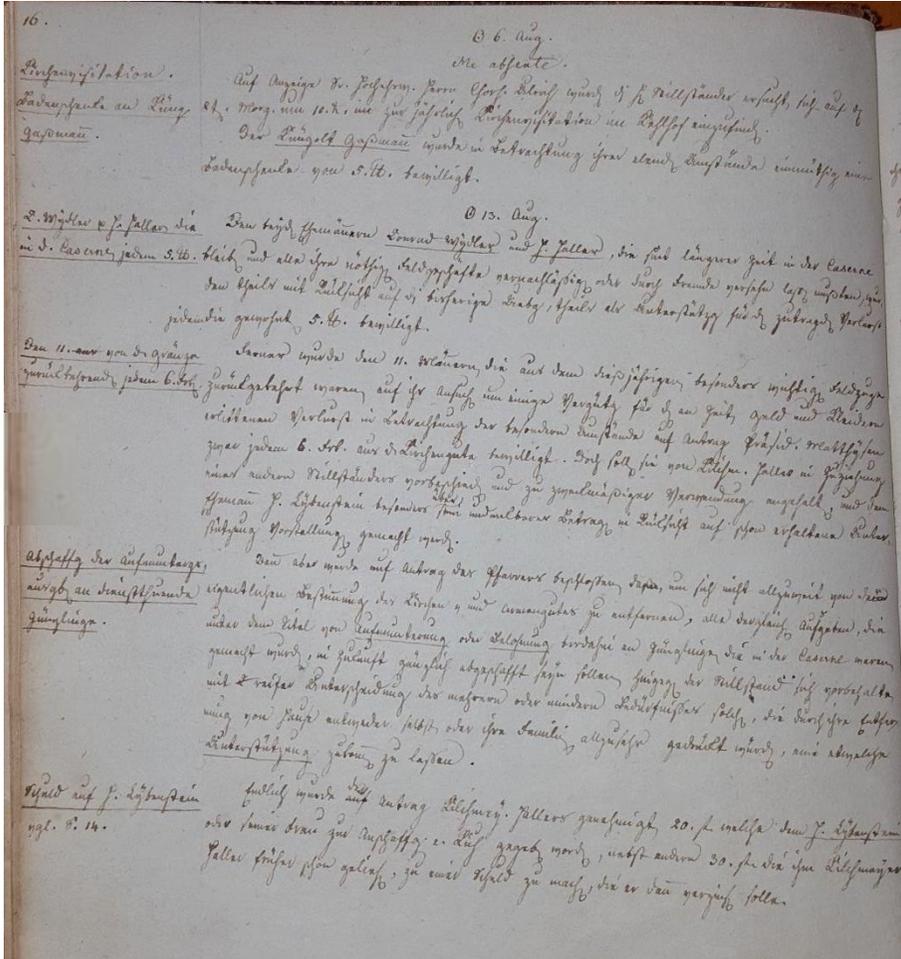
Badenschenke an Küngolt Gassmann

K. Wydler und H. Haller, die in der Caserne, jedem 5 Pfund

Den 11 von der Gränze zurückkehrenden jedem 6 Frk

Abshaffung der Aufmunterungsausgaben an dienstthuende Jünglinge

Schuld auf H. Lybenstein vgl. S. 14.



Sonntag 8. Weinmonath

Abs. Freyhauptmann Wydler und Kirchmeyer Haller
Freyhauptmann Wydler ließ in seiner Abwesenheit das
Ansuchen eröffnen, daß, da er dem Kirchengute einen Capitalbrief
von 50 Gulden auf kommendes Martini aufgebürdet habe, nun aber
in Verlegenheit wäre, denselben wirklich zu lösen, man ihm zwar
den Schuldbrief annullieren, dabey aber erlauben möchte, auf ein
Obligo hin, die Summe noch etwa 1 Jahr stehen zu lassen und so
lange auf gewohnten Fuß zu verzinsen. Ward einmüthig genehmigt.

Dem Weber Wydler wurde einmüthig bewilligt, daß ihm von
Armenpfleger Haller wie den übrigen 20 Schilling an jedem Feste
gegeben werden solle. Mit nöthigem Kleidungsstück solle er warten
bis zur Vertheilung der Winterkleider.

Sonntag 22. Weinmonath

Auf Antrag des E. Gemeindrathes wurde einmüthig bewilligt,
daß der Wein zu dem bisherigen Mustertrunk und Schultrunk für die
Kinder wiederum aus dem Kirchengute bezahlt werden soll.

Sonntag 12. Wintermonath

Abs. Konrad Wydler Martis und Schulmeister Matthys
Zuerst wurde zur Vertheilung der Winterkleider geschritten.
Einmüthig wurde bewilligt: 1.) der Küngolt Gaßmann 1 Paar Schuhe
und 1 Paar Winterstrümpfe; 2.) dem Weber Wydler 1 Paar Strümpfe
und 1 Elle Nördlinger [Nördlingen war bekannt für seine Lodweber,
die Lodenstoffe herstellten]; 3.) dem Wächter Felix Wydler ein
neuer Rock, wofür er dieß Jahr kein Nördlinger bekommt.

Hierauf wurde Lisabeth Widder, Waibel Hallers geschiedene
Frau, welche überwiesen worden war, nicht nur den Leibrock, der
ihr voriges Jahr aus dem Kirchengute gegeben worden war, verkauft,
sondern auch einem ihrer Söhne eine Zeugnuß entwendet und
ebefalls verkauft zu haben, vorgeladen und ihr, als einer
erschlechten, besonders auch dem Branntweintrinken ergebenen
Frau, unter den schärfsten Verweisen sowohl Kirchenbrote als
Monathgelder weggenommen.

Ferner wurde der Wunsch des Schuladjunkt Matthys, einige
Exemplare eines andern Lesebuches neben dem Neuen Tetament in
der Schule zu haben, genehmigt und beschloßen, 1 Dutzend
Exemplare von den „Biblischen Erzählungen für die Jugend“ für dj
Schule anzuschaffen.

**50 Schillinge an
Freyhauptmann
Wydler auf
einen Obligo**

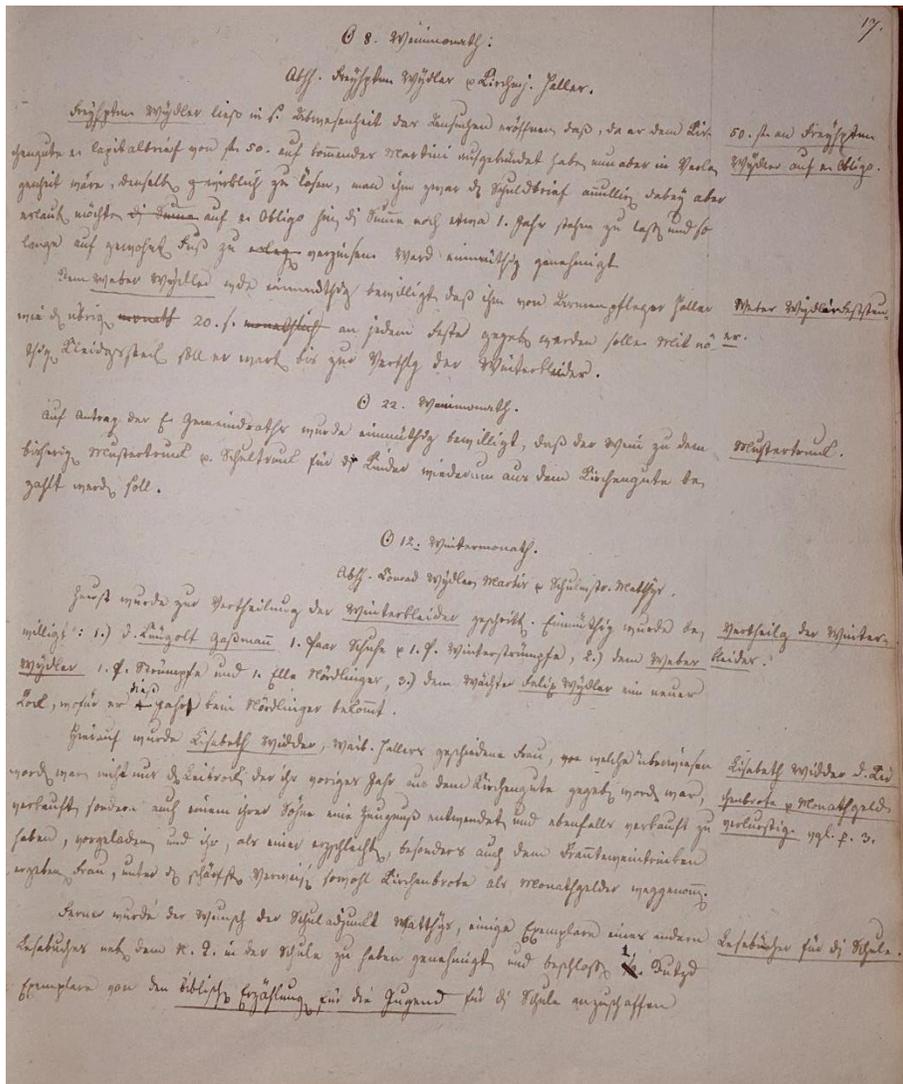
**Weber
Wydler
Feststeuer**

Mustertrunk

**Vertheilung der
Winterkleider**

**Lisabeth Widder
d. Kirchenbrote
und Monathgelds
verlustig.
Vgl. p. 3.**

**Lesebücher für
dj Schule**



18.
 Doppelfenster ins Schulhaus
 auf wurde einmüthig bewilligt, die unteren Boden des Schulhauses auch auf der obern Seite gegen Wiedikon mit doppelten Fenstern versehen zu lassen.

Gutschein des E. Gemeindrathes für aus der Kirchenlade genommene Briefe vgl. p. 15.
 Armenarzney für Rudolf Haller
 dem H. H. Haller, Schuhmacher, und K. Haller, Kuefer, welchen in der vorigen Woche gewaltsam eingebrochen worden war, wurde ihr Gesuch um Unterstützung einmüthig abgeschlagen.

Maria Glor - Gesuch für ihren Sohn abgeschlagen
 der Maria Glor, Hans Konrad Wydlers Wittwe, wurde ihr Ansuchen, daß man ihrem ältesten Sohn Johannes, der zwar den letzten Feldzug nicht mitgemacht, aber einen andern habe stellen müssen und dafür nun 11 Gulden bezahlen soll, die 6 Frk., die man den übrigen gegeben (vgl. p. 16), auch zukommen lassen möchte, wurde einmüthig abgeschlagen, da die Sache sehr sonderbar zugegangen und der Schaden eigentlich nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben sey.

M. Barbara Wydler als Hauskind in das Spithal
 Der Pfarrer legt dem E. Stillstande die Zuschrift der lobl. Spithalpflege vom 8ten hujus vor, in welcher die Annahme der epileptischen M. Barbara Wydler für ein Jahr als Hauskind in den Spithal um 36 Pfund und 2 Pfund Einstandgeld angezeigt wird. Hierauf wird auf Ansuchen des Armenpfleger Hallers, als Vogt der Familie, einmüthig genehmigt, obige Summe in Rücksicht der mannigfachen und schweren Unkosten, durch welche die Familie seit einigen Jahren gedrückt worden, für dieses Mahl aus dem Kirchengut zu bezahlen.

18. Nov.
 dem H. H. Haller, Schuhmacher, und K. Haller, Kuefer, welchen in der vorigen Woche gewaltsam eingebrochen worden war, wurde ihr Gesuch um Unterstützung einmüthig abgeschlagen.

3. Decemb.
 der Maria Glor, Hans Konrad Wydlers Wittwe, wurde ihr Ansuchen, daß man ihrem ältesten Sohn Johannes, der zwar den letzten Feldzug nicht mitgemacht, aber einen andern habe stellen müssen und dafür nun 11 Gulden bezahlen soll, die 6 Frk., die man den übrigen gegeben (vgl. p. 16), auch zukommen lassen möchte, wurde einmüthig abgeschlagen, da die Sache sehr sonderbar zugegangen und der Schaden eigentlich nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben sey.

1816.
 10. Januar.
 dem H. H. Haller, Schuhmacher, und K. Haller, Kuefer, welchen in der vorigen Woche gewaltsam eingebrochen worden war, wurde ihr Gesuch um Unterstützung einmüthig abgeschlagen.

Doppelfenster ins Schulhaus

Auch wurde einmüthig bewilligt, dj unteren Boden des Schulhauses auch auf der obern Seite gegen Wiedikon mit doppelten Fenstern versehen zu lassen.

Gutschein des E. Gemeindrathes für aus der Kirchenlade genommene Briefe vgl. p. 15.

Endlich legte Kilchmeyer Haller einen Gutschein für 3900 Gulden Capitalbriefe, die zur Unterstützung des Loskaufs des Grundzinses aus der Kirchlade genommen und für eine entlehnte Summe hinterlegt wurden, vor, in welchem der E. Gemeindrath und alle an dieser Sache partizipirenden Gemeinbürger haft- und pfandbar sind.

Armenarzney für Rudolf Haller

NB. In dieser Woche wurde dem Rudolf Haller, Gorißen, für seinen Knaben eine Empfehlung an den Armenarzt gegeben.

Sonntag 18. November

Schuhmacher und Küfer Haller Unterstützung abgeschlagen

Dem Hans Heinrich Haller, Schuhmacher, und Kaspar Haller, Kuefer, welchen in der vorigen Woche gewaltsam eingebrochen worden war, wurde ihr Gesuch um Unterstützung einmüthig abgeschlagen.

Sonntag 3. December

Maria Glor - Gesuch für ihren Sohn abgeschlagen

Der Maria Glor, Hans Konrad Wydlers Wittwe, wurde ihr Ansuchen, daß man ihrem ältesten Sohn Johannes, der zwar den letzten Feldzug nicht mitgemacht, aber einen andern habe stellen müssen und dafür nun 11 Gulden bezahlen soll, die 6 Frk., die man den übrigen gegeben (vgl. p. 16), auch zukommen lassen möchte, wurde einmüthig abgeschlagen, da die Sache sehr sonderbar zugegangen und der Schaden eigentlich nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben sey.

Abs. Gemeindammann Wydler

Anno 1816

Sonntag 15. Januar

M. Barbara Wydler als Hauskind in das Spithal

Der Pfarrer legt dem E. Stillstande die Zuschrift der lobl. Spithalpflege vom 8ten hujus vor, in welcher die Annahme der epileptischen M. Barbara Wydler für ein Jahr als Hauskind in den Spithal um 36 Pfund und 2 Pfund Einstandgeld angezeigt wird. Hierauf wird auf Ansuchen des Armenpfleger Hallers, als Vogt der Familie, einmüthig genehmigt, obige Summe in Rücksicht der mannigfachen und schweren Unkosten, durch welche die Familie seit einigen Jahren gedrückt worden, für dieses Mahl aus dem Kirchengut zu bezahlen.

Sonntag 28. Januar

Abs. Gemeindeammann Wydler

Kommission wegen Reparaturen an der Kirche

Da schon längere Zeit an dem Gebäude der Kirche selbst und an der Kirchhofmauer mehrere Reparaturen nothwendig geworden, andre da gewünscht und der Würde des Ortes angemessen erachtet worden waren, so wurde in dieser Sitzung die Frage vorgelegt, ob man dieses Unternehmen auf kommendes Frühjahr ins Werk setzen oder die Sache noch länger verschieben wolle. Nach einmüthiger Genehmigung des erstern wurde auf Antrag des Pfarrers eine Kommission ernannt, bestehend aus Präsident Matthys, Kirchmeyer Haller und Armenpfleger Haller, mit dem Auftrage, entweder allein oder mit Zuziehung eines Baumeisters eine Untersuchung vorzunehmen, und in einem schriftlichen Antrage alle nöthigen oder bloß wünschbaren Reparaturen und Veränderungen dem E. Stillstand zu weiterer Berathung vorzulegen.

Letztjähriges Armenarztkonto

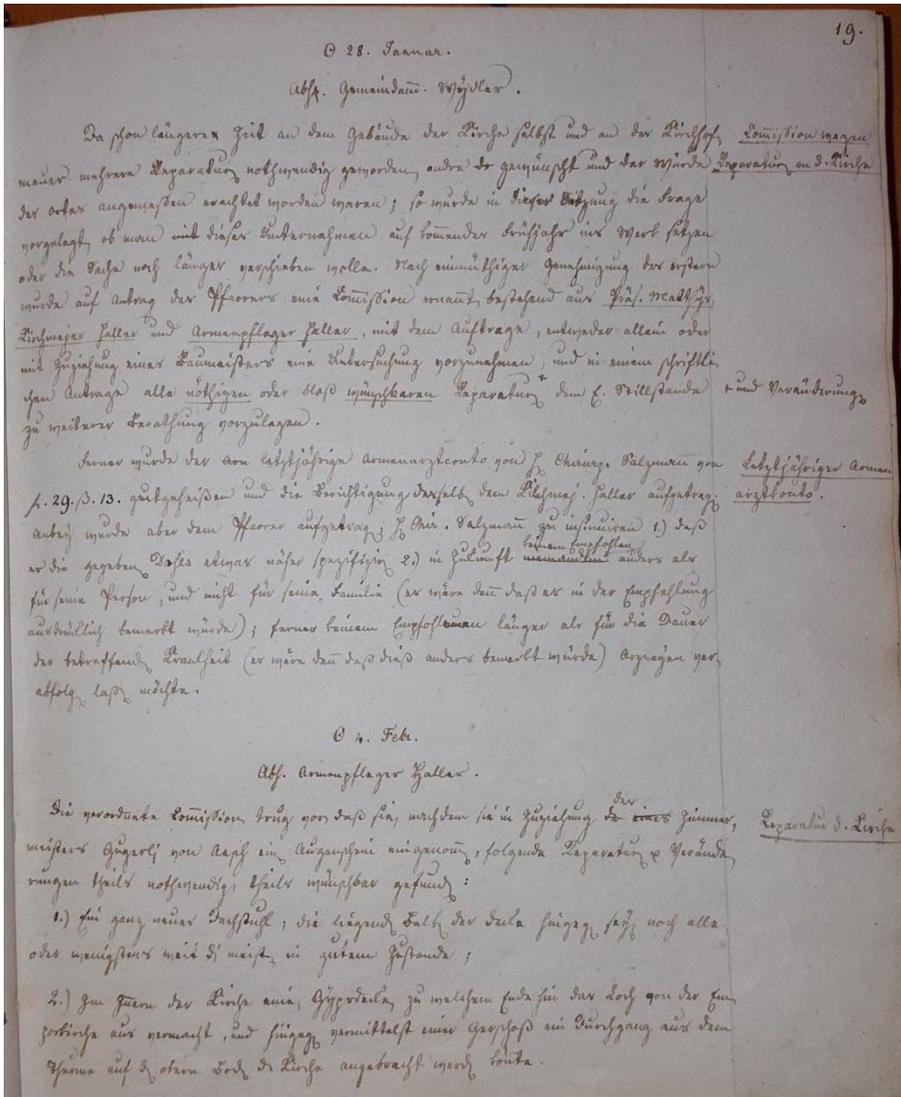
Ferner wurde das letztjährige Armenarztkonto von Herrn Chirurgus Salzmann von 29 Gulden 13 Schilling gutgeheißen und die Berichtigung desselben dem Kilchmeyer Haller aufgetragen. Anbey wurde aber dem Pfarrer aufgetragen, Herrn Chirurgus Salzmann zu insinuiieren, 1. daß er die gegebenen Doses etwas näher spezifizieren, 2. in Zukunft keinem Empfohlenen anders als für seine Person und nicht für seine Familie (es wäre denn, daß es in der Empfehlung ausdrücklich bemerkt würde), ferner keinem Empfohlenen länger als für die Dauer der betreffenden Krankheit (es wäre denn, daß dies anders bemerkt würde) Arzneyen verabfolgen lassen möchte.

Sonntag 4. Februar

Abs. Armenpfleger Haller

Reparatur der Kirche

Die verordnete Kommission trug vor, daß sie, nachdem sie in Zuziehung des Zimmermeisters Gugerli von Aesch einen Augenschein eingenommen, folgende Reparaturen und Veränderungen theils nothwendig, theils wünschbar gefunden: 1.) Ein ganz neuer Dachstuhl; die liegenden Balken der Decke hingegen seyen noch alle oder wenigstens weit dj meisten in gutem Zustande; 2.) Im Innern der Kirche eine Gypsdecke, zu welchem Ende hin das Loch von der Emporkirche aus vermacht und hingegen vermittelt einem Geschoß ein Durchgang aus dem Thurme auf den obern Boden der Kirche angebracht werden könnte.



© 28. Januar.

19.

Abf. Gemeindeamm. Wydler.

Da schon längere Zeit an dem Gebäude der Kirche selbst und an der Kirchhofmauer mehrere Reparaturen nothwendig geworden, andre da gewünscht und der Würde des Ortes angemessen erachtet worden waren, so wurde in dieser Sitzung die Frage vorgelegt, ob man dieses Unternehmen auf kommendes Frühjahr ins Werk setzen oder die Sache noch länger verschieben wolle. Nach einmüthiger Genehmigung des erstern wurde auf Antrag des Pfarrers eine Kommission ernannt, bestehend aus Präsident Matthys, Kirchmeyer Haller und Armenpfleger Haller, mit dem Auftrage, entweder allein oder mit Zuziehung eines Baumeisters eine Untersuchung vorzunehmen, und in einem schriftlichen Antrage alle nöthigen oder bloß wünschbaren Reparaturen und Veränderungen dem E. Stillstand zu weiterer Berathung vorzulegen.

Demnach wurde das letztjährige Armenarztkonto von Herrn Chirurgus Salzmann von 29 Gulden 13 Schilling gutgeheißen und die Berichtigung desselben dem Kilchmeyer Haller aufgetragen. Anbey wurde aber dem Pfarrer aufgetragen, Herrn Chirurgus Salzmann zu insinuiieren, 1. daß er die gegebenen Doses etwas näher spezifizieren, 2. in Zukunft keinem Empfohlenen anders als für seine Person und nicht für seine Familie (es wäre denn, daß es in der Empfehlung ausdrücklich bemerkt würde), ferner keinem Empfohlenen länger als für die Dauer der betreffenden Krankheit (es wäre denn, daß dies anders bemerkt würde) Arzneyen verabfolgen lassen möchte.

© 4. Febr.

Abf. Armenpfleger Haller.

Die verordnete Kommission trug vor, daß sie, nachdem sie in Zuziehung des Zimmermeisters Gugerli von Aesch einen Augenschein eingenommen, folgende Reparaturen und Veränderungen theils nothwendig, theils wünschbar gefunden:

- 1.) Ein ganz neuer Dachstuhl; die liegenden Balken der Decke hingegen seyen noch alle oder wenigstens weit dj meisten in gutem Zustande;
2.) Im Innern der Kirche eine Gypsdecke, zu welchem Ende hin das Loch von der Emporkirche aus vermacht und hingegen vermittelt einem Geschoß ein Durchgang aus dem Thurme auf den obern Boden der Kirche angebracht werden könnte.

- 1.) Erhöhung und Verfüllung des Bodens in der Kirche, des ohnehin mehr sein soll, ungefahr um 1'
- 2.) Ringherum eine getäfelte Brustwehr an der Wand;
- 3.) Durchaus neue Fenster mit glatten viereckigen Scheiben, mit Beybehaltung der jetzigen eisernen Rahmen;
- 4.) Gänzliche Reparatur des Thurmes und der Kirche von außen und innen, wobey das Vordach mit einer Hohlkehle versehen und gegipst werden sollte;
- 5.) Verrücken der Thüre und Treppen zur Emporkirche, und etwelche Erhöhung der, der jetzigen Thüre gegenüberstehenden kleinen Fensteröffnung.
- 6.) Dj beyden untern Thüren soviel möglich gleich zu machen, mit einem kleinen Schirmdache zu versehen und den Platz davor mit einer steinernen Platte zu belegen;
- 7.) Dj ganze Kirchhofmauer mit Steinplatten statt der Ziegel zu decken;
- 8.) Das kleine Haus vor dem Kirchhof niederzureißen, dj Mauer in eine gerade Flucht zu bringen und in der Mitte einen freyen offenen Eingang mit einem eisernen Gatter anzubringen.

Nachdem der Stillstand selbst noch in corpore den Augenschein eingenommen, wurden dj Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10 sogleich und völlig genehmigt, die Punkte 7, 8 aber in der Hauptsache zwar genehmigt, das Wo? und Wie? aber so lange, bis man nach Auswahl eines Maurer- und Zimmermeisters mit diesem nähere Rücksprache nehmen könne.

Hierauf wurde beschloßen, über die entschiedenen Punkte von zwey Zimmer- und Maurermeistern ein doppeltes Calcul einzuholen, wozu Zimmermeister Gugerli von Aesch und Maurer von Zollikon und Maurermeister Vogel und Staub von Zürich auf Vorschlag hin ausersehen wurden. Die Besorgung dieses vierfachen Calcult wurde der gleichen Kommission aufgetragen.

In der gleich Versammlung wurde Kirchner Haller beauftragt, die in der neu erschienenen Hebammenordnung befohlenen Gerätschaften und Arzneyen zum Gebrauche der Hebamme anzuschaffen, und beschloßen, der gegenwärtigen Hebamme, die in diesem Gesetze stipulierte Erhöhung der Besoldung auf 40 Frk. mit Bezeugung der Zufriedenheit mit dem neuen Amtsjahre zukommen zu lassen.

Erhöhung der Besoldung der Hebammen
2. Ausfertigung d. Besoldung

- 3.) Erhöhung und Verfüllung des Bodens in der Kirche, der ohnehin meist schadhafte, ungefahr um 1 Fuß.
- 4.) Ringsherum eine getäfelte Brustwehr an der Wand;
- 5.) Durchaus neue Fenster mit glatten viereckigen Scheiben, mit Beybehaltung der jetzigen eisernen Rahmen;
- 6.) Gänzliche Reparatur des Thurmes und der Kirche von außen und innen, wobey das Vordach mit einer Hohlkehle versehen und gegipst werden sollte;
- 7.) Verrücken der Thüre und Treppen zur Emporkirche, und etwelche Erhöhung der, der jetzigen Thüre gegenüberstehenden kleinen Fensteröffnung.
- 8.) Dj beyden untern Thüren soviel möglich gleich zu machen, mit einem kleinen Schirmdache zu versehen und den Platz davor mit einer steinernen Platte zu belegen;
- 9.) Dj ganze Kirchhofmauer mit Steinplatten statt der Ziegel zu decken;
- 10.) Das kleine Haus vor dem Kirchhof niederzureißen, dj Mauer in eine gerade Flucht zu bringen und in der Mitte einen freyen offenen Eingang mit einem eisernen Gatter anzubringen.

Nachdem der Stillstand selbst noch in corpore den Augenschein eingenommen, wurden dj Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10 sogleich und völlig genehmigt, die Punkte 7, 8 aber in der Hauptsache zwar genehmigt, das Wo? und Wie? aber so lange, bis man nach Auswahl eines Maurer- und Zimmermeisters mit diesem nähere Rücksprache nehmen könne.

Hierauf wurde beschloßen, über die entschiedenen Punkte von zwey Zimmer- und Maurermeistern ein doppeltes Calcul einzuholen, wozu Zimmermeister Gugerli von Aesch und Maurer von Zollikon und Maurermeister Vogel und Staub von Zürich auf Vorschlag hin ausersehen wurden. Die Besorgung dieses vierfachen Calcult wurde der gleichen Kommission aufgetragen.

Besoldungserhöhung der Hebammen und Anschaffung von Arzneyen

In der gleichen Versammlung wurde Kirchner Haller beauftragt, die in der neu erschienenen Hebammenordnung befohlenen Gerätschaften und Arzneyen zum Gebrauche der Hebamme anzuschaffen, und beschloßen, der gegenwärtigen Hebamme, die in diesem Gesetze stipulierte Erhöhung der Besoldung auf 40 Frk. mit Bezeugung der Zufriedenheit mit dem neuen Amtsjahre zukommen zu lassen.

Sonntag 18. Februar

Kirchenbau

In dieser Versammlung wurden doppelte Kalkul und Akkorde von Zimmer- und Maurermeistern vorgelegt und geprüft, und die Meister, die man zur Besorgung des Baues anstellen wollte, bestimmt. Die Zimmerarbeit wurde einmüthig dem Zimmermann Maurer von Zollikon übergeben und deßen Kalkul auf 528 Gulden mit der Bedingung, daß er Gerüstladen, Latten usw. selbst liefern soll, gutgeheißen. Zimmermann Gugerli von Aesch forderte für bloße Arbeit am Holze 350 Gulden, ungeachtet er bedeutend weniger Holz verlangte. Unter den beyden Maurermeistern waren dj Meinungen getheilt; das Loos entschied für Vogel. Mit diesem wurde für Ein Mahl noch kein Akkord weiter abgeschlossen.

Da es nöthig war, sobald möglich zum Fällen des Holzes zu schreiten, so wurden die anwesenden Gemeindräthe aufgefordert, den E. Gemeindrath einzuladen, nach dem von denselben früher geäußerten Versprechen, das nöthige Holz in der Gemeindwaldung anzuweisen. Für diejenigen, welche an dem Fällen des Holzes Antheil nehmen wollten, wurde 20 Schillinge als Taglohn bestimmt, ohne weitere Beköstigung.

Noch benachrichtigte Kilchmeyer Haller den E. Stillstand, daß die Frau des Konvertiten R. Diggelmann von hier wieder erschienen sey und die versprochenen 20 Pfund als Bechergeld (cf. p. 12) bey ihm niedergelegt habe. Er that die Anfrage, ob er dasselbe wirklich beziehen solle oder ob der Stillstand allenfalls gesinnet seyn möchte, ihr als einer armen Frau etwas nachzulaßen. Ersteres wurde einmüthig genehmigt, indem es an Gelegenheiten nicht mangeln würde, ihr sonst wieder Hülfe leisten zu müßen.

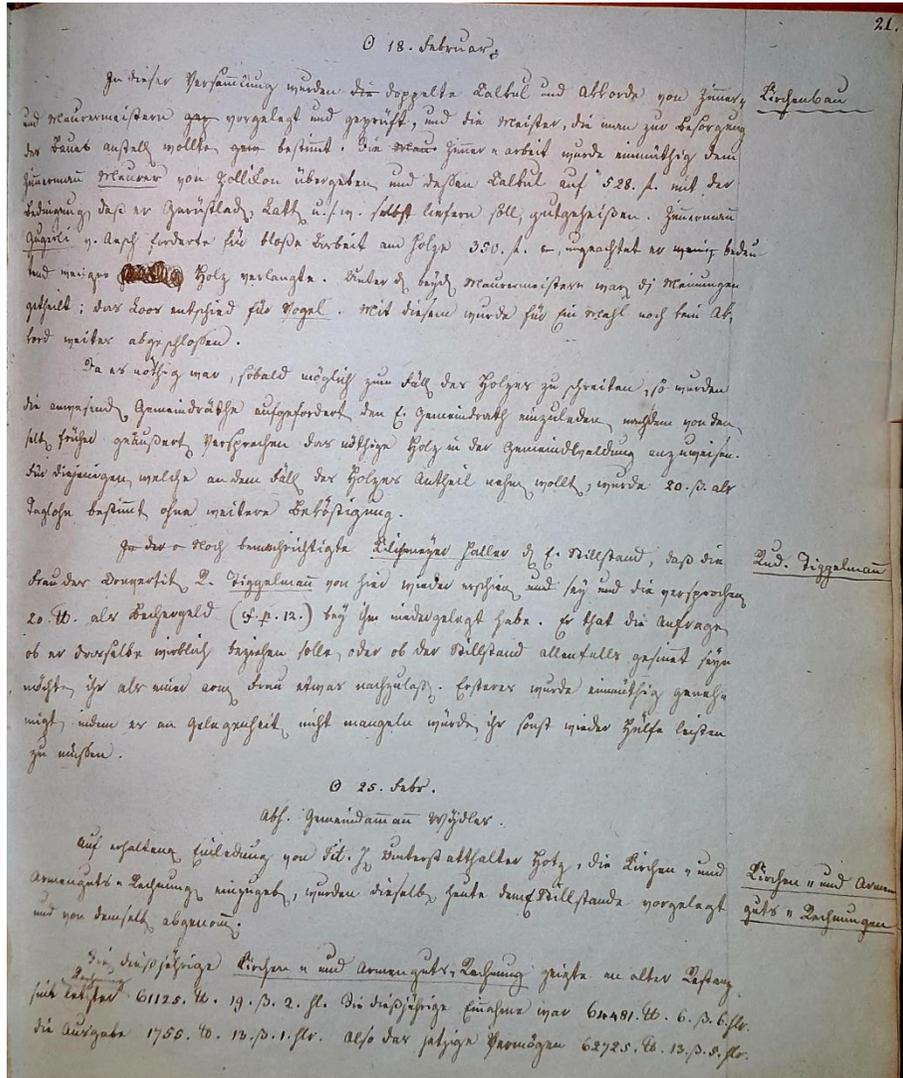
Sonntag 25. Februar

Abs. Gemeindammann Wydler

Kirchen- und Armen- guts-Rechnungen

Auf erhaltene Einladung von Tit. Hr. Unterstatthalter Hotz, die Kirchen- und Armenguts-Rechnungen einzugeben, wurden dieselben heute dem E. Stillstande vorgelegt und von demselben abgenommen.

Die dießjährige Kirchen- und Armenguts-Rechnung zeigte an alter Restanz seit letzter Rechnung 61125 Pfund 19 Schilling 2 Haller. Die dießjährige Einnahme war 64481 Pfund 6 Schilling 6 Haller, die Ausgabe 1755 Pfund 13 Schilling 1 Haller. Also das jetzige Vermögen 62725 Pfund 13 Schilling 5 Haller.



18. Februar

21.

Kirchenbau

Rud. Diggelmann

25. Febr.

Abs. Gemeindammann Wydler

Kirchen- und Armen- guts-Rechnungen

Reiz abzug von 600 Lt. Passiva bleibt reines Vermögen 62128 Lt. 10. p. 5. fl.
 Mithin zeigte sich ein Vorschlag von 999 Lt. 10. p. 3 fl. Die Rechnung wurde
 einmüthig ratifizirt und dem Rechnungssteller seine Sorgfalt und Mühe verdankt,
 und die fernere Verwaltung des Gutes empfohlen, welche er auch, obgleich seine Zeit
 von 6. Jahren zu Ende war, annahm, jedoch für ein Jahr nur für 1 Jahr. Anbey wurden noch folgende
 Maaßregeln verordnet und deren Ausführung dem Kilchmeyer
 aufgetragen:

a) sollen bey der ungeheuren Menge von Restanzen alle
 restirenden Zinsen zuerst gemahnt und dann nöthigenfalls sogleich
 ans Recht gegeben werden, worauf dann von dem Erfolge deßen
 dem E. Stillstande Kenntniß gegeben werden soll;

b) da so viele noch unversicherte Schuldposten zum Vorschein
 kommen, die schon längst hätten versichert seyn sollen, so soll der
 Kilchmeyer auch dafür sobald möglich alle Mittel versuchen, um
 diesen Uebelstand aus der Rechnung wegzubringen.

Die Rechnung um das Säckligut zeigt ein Ueberschuß von 3600 Lt. 14. p.
 5. fl. Ausgabe u. Ausgabe von 45. Lt. 17 p. 11 fl. Sonstiger Vermögen 3587 Lt. 17 p. 11 fl.
 Vorschlag 166 Lt. 15 p. 6. fl. Die wurde einmüthig gutgeheißen, und dem Ar.
 manpfleger Haller seine Sorgfalt und Mühe verdankt. Da auch seine Zeit eigentlich
 verfloßen war, so weigerte er sich um die bisherige Gratifikation das Gut länger zu
 verwalten, indem mit dem Anwachsen des Gutes auch die Mühe sich
 vergrößere. Man fand indeß ziemlich allgemein, der Anwachs des
 Gutes sey bis jetzt noch nicht so bedeutend, daß an eine merkbare
 Erhöhung der Besoldung mit Beybehaltung des bisherigen
 Maaßstabes schicklich gedacht werden könnte, und er verstand sich
 endlich dazu, die Verwaltung noch für ein Jahr zu übernehmen.

Gratifikation für Zimmermann
 Gugerli

Es wird noch ein Uebelstand ein Notiz von Zimmermann gegeben
 ist von Aesch für seine Bemühungen mit Kalkul u. Riß von 20 Gulden vorgelegt. Man
 fand sie allgemein sehr überspannt, zugleich aber auch, daß nicht leicht etwas
 dagegen zu machen seyn werde; und Kilchmeyer Haller wurde also beauftragt,
 sie zu berichtigen.

**Gratifikation
 für Zimmermann
 Gugerli**

Nach Abzug von 600 Pfund Passiva bleibt reines Vermögen 62128
 Pfund 13 Schilling 5 Haller. Mithin zeigte sich ein Vorschlag von
 999 Pfund 14 Schilling 3 Haller. Die Rechnung wurde einmüthig
 ratifizirt und dem Rechnungssteller seine Sorgfalt und Mühe
 verdankt, und die fernere Verwaltung des Gutes empfohlen, welche
 er auch, obgleich seine Zeit von 6 Jahren zu Ende war, annahm,
 jedoch für ein Jahr nur für 1 Jahr. Anbey wurden noch folgende
 Maaßregeln verordnet und deren Ausführung dem Kilchmeyer
 aufgetragen:

a) sollen bey der ungeheuren Menge von Restanzen alle
 restirenden Zinsen zuerst gemahnt und dann nöthigenfalls sogleich
 ans Recht gegeben werden, worauf dann von dem Erfolge deßen
 dem E. Stillstande Kenntniß gegeben werden soll;

b) da so viele noch unversicherte Schuldposten zum Vorschein
 kommen, die schon längst hätten versichert seyn sollen, so soll der
 Kilchmeyer auch dafür sobald möglich alle Mittel versuchen, um
 diesen Uebelstand aus der Rechnung wegzubringen.

Die Rechnung um das Säckligut zeigt eine Einnahme von
 3633 Pfund 14 Schilling 5 Haller, dagegen eine Ausgabe von 45
 Pfund 17 Schilling. Dermahliges Vermögen 3587 Pfund 17 Schilling
 11 Haller. Vorschlag 166 Pfund 15 Schilling 6 Haller. Sie wurde
 einmüthig gutgeheißen und dem Armenpfleger Haller seine Sorgfalt
 und Mühe verdankt. Da auch seine Zeit eigentlich verfloßen war, so
 weigerte er sich um die bisherige Gratifikation das Gut länger zu
 verwalten, indem mit dem Anwachsen des Gutes auch die Mühe sich
 vergrößere. Man fand indeß ziemlich allgemein, der Anwachs des
 Gutes sey bis jetzt noch nicht so bedeutend, daß an eine merkbare
 Erhöhung der Besoldung mit Beybehaltung des bisherigen
 Maaßstabes schicklich gedacht werden könnte, und er verstand sich
 endlich dazu, die Verwaltung noch für ein Jahr zu übernehmen.

Endlich wurde noch dem E. Stillstande eine Note von
 Zimmermann Gugerli von Aesch für seine Bemühungen mit Kalkul
 und Riß von 20 Gulden vorgelegt. Man fand sie allgemein sehr
 überspannt, zugleich aber auch, daß nicht leicht etwas dagegen zu
 machen seyn werde; und Kilchmeyer Haller wurde also beauftragt,
 sie zu berichtigen.

Abss. Freyhauptmann Wydler und Armenpfleger Haller

Da die Zeit heranrückte, daß die Bauarbeiten beginnen sollten, und also immer nöthiger wurde, durch Beschleunigung der Herbeyschaffung der nöthigen Materialien und möglichst prompte Execution aller dienlichen Maaßregeln dem Gange der Arbeiten alle Hindernisse wegzuräumen, so wurde einmüthig beschloßen, zwey Mitglieder des E. Stillstandes besonders zu Aufsehern und Leitern der Baugeschäfte zu ernennen und zur Ergreifung aller zweckdienlichen Maaßregeln zu bevollmächtigen, mit dem Vorbehalt, daß Wichtigeres was gethan worden oder noch zu thun seyn möchte, dem Stillstande relatiert werden soll. Die Wahl fiel [auf] Kirchmeyer Haller und Präsident Matthys.

Ferner wurde einmüthig bewilligt, dem Rudolf Diggelmann für seine drey noch unerzogenen Kinder wöchentlich drey Brote von der Kirche zukommen zu lassen, doch mit der Bedingung, daß dannzumahl das älteste der 3 Kinder, das allenfalls schon verdienen könnte, nicht in die Fabrik, sondern fleißig und ohne Absenz in dj Schule geschickt werden soll.

Sonntag 28. April

Nachdem in ein paar vorhergehenden Versammlungen sich der Plan des vorhabenden Baues durch neu hinzukommende Wünsche und Vorschläge immer mehr erweitert hatte, so wurde endlich durch den ganz unerwarteten Befund des ganzen Zustandes des Kirchengebäudes alles vorhergehende mit Einem Mahle umgestoßen. Nachdem man nähmlich den Dachstuhl abgetragen und dj Kirche ganz ausgeräumt hatte, so zeigte sich, daß die Mauern der Kirche ganz faul und auch diejenigen des Thurmes sehr schwach und schlecht seyen. In einem außerordentlichen Zuammentritte des Stillstandes den 25. April war man daher bald einig, daß es das Beste sey, alles auf den Grund niederzureißen und ganz neu aufzuführen. Man fand aber einmüthig, daß ein solcher ganz neuer Kirchenbau doch vielleicht nicht in der Vollmacht des Stillstandes liegen möchte, und es wurde beschloßen, die Sache dem lobl. Waisenamte vorzulegen. Bey nähern Nachfrage erhielten wir jedoch, der Dringlichkeit des Falles wegen, Erlaubniß, dj Sache directe vor dj hohe Kommißion des Innern, als letzte Instanz, zu bringen. Demzufolge wurde nun folgendes Memoriale an dj lobl. Kommißion des Innern vorgelesen und deßen Beförderung einmüthig gutgeheißen:

Tit.

„Da zu jeder Zeit die gewöhnliche Unterhaltug der Kirche und des Thurmes zu Albrisrieden der dasigen Gemeine obgelegen und von derselben bestritten worden, so glaubten Unter-

O 31. März

Abss. Freyhauptmann Wydler und Armenpfleger Haller

In der Zeit vorerwähnt, daß die Bauarbeiten beginn sollten, und also immer nöthiger wurde, durch Beschleunigung der Herbeyschaffung der nöthigen Materialien und möglichst prompte Execution aller dienlichen Maaßregeln dem Gange der Arbeiten alle Hindernisse wegzuräumen, so wurde einmüthig beschloßen, zwey Mitglieder des E. Stillstandes besonders zu Aufsehern und Leitern der Baugeschäfte zu ernennen und zur Ergreifung aller zweckdienlichen Maaßregeln zu bevollmächtigen, mit dem Vorbehalt, daß Wichtigeres was gethan worden oder noch zu thun seyn möchte, dem Stillstande relatiert werden soll. Die Wahl fiel Kirchmeyer Haller und Präsident Matthys.

Kirchenbau-sachen

Demnach wurde einmüthig bewilligt, dem Rudolf Diggelmann für seine drey noch unerzogenen Kinder wöchentlich drey Brote von der Kirche zukommen zu lassen, doch mit der Bedingung, daß dannzumahl das älteste der 3 Kinder, das allenfalls schon verdienen könnte, nicht in die Fabrik, sondern fleißig und ohne Absenz in dj Schule geschickt werden soll.

Kirchenbrote für Rudolf Diggelmann

O 28. April

Nachdem in ein paar vorhergehenden Versammlungen sich der Plan des vorhabenden Baues durch neu hinzukommende Wünsche und Vorschläge immer mehr erweitert hatte, so wurde endlich durch den ganz unerwarteten Befund des ganzen Zustandes des Kirchengebäudes alles vorhergehende mit Einem Mahle umgestoßen. Nachdem man nähmlich den Dachstuhl abgetragen und dj Kirche ganz ausgeräumt hatte, so zeigte sich, daß die Mauern der Kirche ganz faul und auch diejenigen des Thurmes sehr schwach und schlecht seyen. In einem außerordentlichen Zuammentritte des Stillstandes den 25. April war man daher bald einig, daß es das Beste sey, alles auf den Grund niederzureißen und ganz neu aufzuführen. Man fand aber einmüthig, daß ein solcher ganz neuer Kirchenbau doch vielleicht nicht in der Vollmacht des Stillstandes liegen möchte, und es wurde beschloßen, die Sache dem lobl. Waisenamte vorzulegen. Bey nähern Nachfrage erhielten wir jedoch, der Dringlichkeit des Falles wegen, Erlaubniß, dj Sache directe vor dj hohe Kommißion des Innern, als letzte Instanz, zu bringen. Demzufolge wurde nun folgendes Memoriale an dj lobl. Kommißion des Innern vorgelesen und deßen Beförderung einmüthig gutgeheißen:

Abbruch der Kirche

Da zu jeder Zeit die gewöhnliche Unterhaltug der Kirche und des Thurmes zu Albrisrieden der dasigen Gemeine obgelegen und von derselben bestritten worden, so glaubten Unter-

24.

gezeichnet, kein Bedenken tragen zu dürfen, die äußerst nothwendig
gewordene Erneuerung des Dachstuhls und Helms auf Thurm und
Kirche aus dem hiezu vorhandenen Kirchengute zu besorgen und
hiemit zugleich eine etwelche Renovation des alten Kirchen-
gebäudes zu verbinden. Allein erst nachdem bereits der Dachstuhl
und Helm abgebrochen und die Kirche ausgeräumt war, zeigte sich
bey näherer Untersuchung, daß die Mauern nicht nur überhaupt
schlecht gebaut und fundamentirt, sondern auch durch die Länge der
Zeit fast ganz vermodert und verfault, und nach dem Urtheile des
Maurer- und Zimmermeisters ein ganz neuer Kirchenbau
erforderlich sey, worüber wir die Freyheit nehmen, beyliegende
Unterschrift von Herrn Maurermeister Vogel vorzulegen.

Obleich nun zur Bestreitung eines solchen Unternehmens ein
bedeutendes Gut vorhanden ist, so schien und dasselbe dennoch
wichtig und die hiezu höchst wahrscheinlich erforderliche Summe
zu groß, als daß wir als Verwalter jenes Gutes übernehmen dürften,
hierüber ohne höhere Autorisation zu verfügen. Wir nehmen daher
die Freyheit, einer Hochlöblichen Kommission des Innern die Sache
zutruuensvoll vorzulegen und an Hochdieselbe die ehrerbietige
Anfrage zu thun, ob wir in den sich ergebenden Folgen unsers ersten
geringer berechneten Unternehmens weiter fortschreiten sollen und
dürfen – zugleich aber Hochdieselben um gütige Anleytung zu
bitten, wie und auf welchem Wege in einer Lage, wo auch für
kürzere Zeit nur nothdürftig und weniger geziemend für die
Verrichtung des Gottesdienstes gesorgt werden könnte, von uns zu
handeln seyn möchte, um auf der einen Seite die Wiederherstellung
unsers Gotteshauses soviel möglich zu beschleunigen, auf der
andern aber der Gemeine durch ein so kostspieliges Unternehmen
nicht allzusehr zur Last zu fallen. Indem wir es nun für Pflicht
halten, darüber die Entscheidung einer Hochlöblichen Kommission
des Innern zu gewärtigen, haben wir die Ehre etc.

A.Z. den 5. May 1816. Tit.

12. May.

Denkmal des f. Königl. Bau-
amts.

Denkmal des f. Königl. Bau-
amts.

Denkmal des f. Königl. Bau-
amts.

zeichnete, kein Bedenken tragen zu dürfen, die äußerst nothwendig
gewordene Erneuerung des Dachstuhls und Helms auf Thurm und
Kirche aus dem hiezu vorhandenen Kirchengute zu besorgen und
hiemit zugleich eine etwelche Renovation des alten Kirchen-
gebäudes zu verbinden. Allein erst nachdem bereits der Dachstuhl
und Helm abgebrochen und die Kirche ausgeräumt war, zeigte sich
bey näherer Untersuchung, daß die Mauern nicht nur überhaupt
schlecht gebaut und fundamentirt, sondern auch durch die Länge der
Zeit fast ganz vermodert und verfault, und nach dem Urtheile des
Maurer- und Zimmermeisters ein ganz neuer Kirchenbau
erforderlich sey, worüber wir die Freyheit nehmen, beyliegende
Unterschrift von Herrn Maurermeister Vogel vorzulegen.

Obleich nun zur Bestreitung eines solchen Unternehmens ein
bedeutendes Gut vorhanden ist, so schien und dasselbe dennoch
wichtig und die hiezu höchst wahrscheinlich erforderliche Summe
zu groß, als daß wir als Verwalter jenes Gutes übernehmen dürften,
hierüber ohne höhere Autorisation zu verfügen. Wir nehmen daher
die Freyheit, einer Hochlöblichen Kommission des Innern die Sache
zutruuensvoll vorzulegen und an Hochdieselbe die ehrerbietige
Anfrage zu thun, ob wir in den sich ergebenden Folgen unsers ersten
geringer berechneten Unternehmens weiter fortschreiten sollen und
dürfen – zugleich aber Hochdieselben um gütige Anleytung zu
bitten, wie und auf welchem Wege in einer Lage, wo auch für
kürzere Zeit nur nothdürftig und weniger geziemend für die
Verrichtung des Gottesdienstes gesorgt werden könnte, von uns zu
handeln seyn möchte, um auf der einen Seite die Wiederherstellung
unsers Gotteshauses soviel möglich zu beschleunigen, auf der
andern aber der Gemeine durch ein so kostspieliges Unternehmen
nicht allzusehr zur Last zu fallen. Indem wir es nun für Pflicht
halten, darüber die Entscheidung einer Hochlöblichen Kommission
des Innern zu gewärtigen, haben wir die Ehre etc.

A.Z. den 5. May 1816. Tit.

**Reskript der
Hohen
Kommission
des Innern**

Sonntag 12. May

Es wurde dem E. Stillstande das Rescript der Hohen
Kommission des Innern vorgelegt vom 29. April, nach welchem der
Stillstand eingeladen wird, einen genauen Bericht über den
eigentlichen Bestand des Kirchengutes und wie hoch dj Baukosten
sich belaufen möchten, an den HHerrn Rathsherr Lavater zu Handen
der Kirchlichen Section einzugeben und demzufolge genaue Kalkuls
und Devise von einigen Baumeistern eingeben zu lassen. Der
Stillstand beschloß, neben Herrn Vogel und Maurer auch noch Herrn
Baumeister Stadler einen diesfälligen Plan und Kalkul

Entlehung von 6000 Gulden

eingelauten, und beauftragte damit den K. Rathmann Haller.

Demnach wird Antrag kundgethan, dass die an der anstehenden Auktion von 6000 fl. so tag K. Rathmann Orell liegen sollen, anzunehmen, und zu dem Ende hin K. Rathmann Orell bevollmächtigt für 7000 Gulden Briefe aus der Kirchenlade zu nehmen und dem Kreditor zur Einsicht zuzustellen.

NB. Auf diesen Tag war das verdankenswerthe Anerbieten des Herrn Präsident Matthys, einen geräumigen, mit hinlänglichem Lichte versehenen Boden oben auf seinem neuen Trottegebäude einstweilen zum Gottesdienste einzuräumen, angenommen, die nöthige Bestuhlung aus der Kirchen dahin geschafft, die Lichter vermittelst der Vorfenster des Schulhauses schicklich vermacht und so vermittelst eines kleinen Pultes für Herrn Pfarrer alles zu allgemeiner Zufriedenheit eingerichtet worden.

Am diesem Tage wurde der Kungolt Gaßmann eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann gegeben.

Sonntag 26. May

Zuerst erschienen die vorgeladenen Eheleute Heinrich Haller und Lisabetha Müller von Dietikon. Letztere klagte, daß ihr Mann, mit dem sie sonst in dem besten Vernehmen lebe, von Zeit zu Zeit, und in letzter Zeit besonders häufig sich betrunken habe, daß er dannzumahl nicht nur über die geringsten Kleinigkeiten Anlaß zu Streit suche, sondern sie auf eine höchst grausame beynahe thierische Weise mit Stößen und Schlägen mißhandle, wovon die Spuren noch an ihrem Kopfe zu sehen seyen. Der empörendste Auftritt dieser Art sey letzten Auffahrtstag Abends und in der Nacht gewesen, wo der Streit über Hosenschnallen angegangen, die sie ihm entwendet haben sollte, die aber ohne Zweifel er selbst im Rausche verloren oder verlegt haben müße. Dabey habe ihr Ehemann sie so brutal behandelt, daß nur das Ansehen des herbeygerufenen Herrn Gemeindammann sie seiner Mißhandlung habe entreißen können. Dieses alles wurde von Herrn Gemeindammann Wydler als Augen- und Ohrenzeugen bestätigt. Der Ehemann konnte auf diese Klagen nichts antworten, als er sey jetzt noch fest überzeugt, daß die Schnallen ihm von seiner Frau wenigstens aus Bosheit weggelegt worden seyen; die öfteren Berausungen und die thätlichen Mißhandlungen läugnete er nicht, entschuldigte sie aber damit, daß er sehr wenig Wein ertragen möge und daß die Mißhandlungen wohl nicht so schlimm gewesen seyen. — Da nun diese Eheleute, deren Streitigkeiten längst der ganzen Gemeinde bekannt, und den einen zum Aergerniß, den andern zur Freude gewesen waren, schon öfters von dem Pfarrer allein zusammen gewiesen und ausgesöhnt worden waren, dj Fruchtlosigkeit aller dieser Versuche aber und dj Unverbeßerlichkeit des Mannes aus den neuesten Auftritten hinlänglich erhellt, so hatte der Pfarrer

am 26. May.

Am 26. May wurde der Kungolt Gaßmann eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann gegeben.

Am 26. May.

Zuerst erschienen die vorgeladenen Eheleute Heinrich Haller und Lisabetha Müller von Dietikon. Letztere klagte, daß ihr Mann, mit dem sie sonst in dem besten Vernehmen lebe, von Zeit zu Zeit, und in letzter Zeit besonders häufig sich betrunken habe, daß er dannzumahl nicht nur über die geringsten Kleinigkeiten Anlaß zu Streit suche, sondern sie auf eine höchst grausame beynahe thierische Weise mit Stößen und Schlägen mißhandle, wovon die Spuren noch an ihrem Kopfe zu sehen seyen. Der empörendste Auftritt dieser Art sey letzten Auffahrtstag Abends und in der Nacht gewesen, wo der Streit über Hosenschnallen angegangen, die sie ihm entwendet haben sollte, die aber ohne Zweifel er selbst im Rausche verloren oder verlegt haben müße. Dabey habe ihr Ehemann sie so brutal behandelt, daß nur das Ansehen des herbeygerufenen Herrn Gemeindammann sie seiner Mißhandlung habe entreißen können. Dieses alles wurde von Herrn Gemeindammann Wydler als Augen- und Ohrenzeugen bestätigt. Der Ehemann konnte auf diese Klagen nichts antworten, als er sey jetzt noch fest überzeugt, daß die Schnallen ihm von seiner Frau wenigstens aus Bosheit weggelegt worden seyen; die öfteren Berausungen und die thätlichen Mißhandlungen läugnete er nicht, entschuldigte sie aber damit, daß er sehr wenig Wein ertragen möge und daß die Mißhandlungen wohl nicht so schlimm gewesen seyen. — Da nun diese Eheleute, deren Streitigkeiten längst der ganzen Gemeinde bekannt, und den einen zum Aergerniß, den andern zur Freude gewesen waren, schon öfters von dem Pfarrer allein zusammen gewiesen und ausgesöhnt worden waren, dj Fruchtlosigkeit aller dieser Versuche aber und dj Unverbeßerlichkeit des Mannes aus den neuesten Auftritten hinlänglich erhellt, so hatte der Pfarrer

einzuverlangen, und beauftragte damit Herrn Kilchmeyer Haller.

Dann wurde auf Antrag ebendesselben genehmigt, das anerbothene Anleihen von 6000 Gulden, so bey Herrn Gerichtsherrn Orell liegen sollen, anzunehmen und zu dem Ende hin Kilchmeyer Haller bevollmächtigt für 7000 Gulden Briefe aus der Kirchenlade zu nehmen und dem Kreditor zur Einsicht zuzustellen.

NB. Auf diesen Tag war das verdankenswerthe Anerbieten des Herrn Präsident Matthys, einen geräumigen, mit hinlänglichem Lichte versehenen Boden oben auf seinem neuen Trottegebäude einstweilen zum Gottesdienste einzuräumen, angenommen, die nöthige Bestuhlung aus der Kirchen dahin geschafft, die Lichter vermittelst der Vorfenster des Schulhauses schicklich vermacht und so vermittelst eines kleinen Pultes für Herrn Pfarrer alles zu allgemeiner Zufriedenheit eingerichtet worden.

Kungolt Gaßmann Armenarzney

An diesem Tage wurde der Kungolt Gaßmann eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann gegeben.

Sonntag 26. May

Zuerst erschienen die vorgeladenen Eheleute Heinrich Haller und Lisabetha Müller von Dietikon. Letztere klagte, daß ihr Mann, mit dem sie sonst in dem besten Vernehmen lebe, von Zeit zu Zeit, und in letzter Zeit besonders häufig sich betrunken habe, daß er dannzumahl nicht nur über die geringsten Kleinigkeiten Anlaß zu Streit suche, sondern sie auf eine höchst grausame beynahe thierische Weise mit Stößen und Schlägen mißhandle, wovon die Spuren noch an ihrem Kopfe zu sehen seyen. Der empörendste Auftritt dieser Art sey letzten Auffahrtstag Abends und in der Nacht gewesen, wo der Streit über Hosenschnallen angegangen, die sie ihm entwendet haben sollte, die aber ohne Zweifel er selbst im Rausche verloren oder verlegt haben müße. Dabey habe ihr Ehemann sie so brutal behandelt, daß nur das Ansehen des herbeygerufenen Herrn Gemeindammann sie seiner Mißhandlung habe entreißen können. Dieses alles wurde von Herrn Gemeindammann Wydler als Augen- und Ohrenzeugen bestätigt. Der Ehemann konnte auf diese Klagen nichts antworten, als er sey jetzt noch fest überzeugt, daß die Schnallen ihm von seiner Frau wenigstens aus Bosheit weggelegt worden seyen; die öfteren Berausungen und die thätlichen Mißhandlungen läugnete er nicht, entschuldigte sie aber damit, daß er sehr wenig Wein ertragen möge und daß die Mißhandlungen wohl nicht so schlimm gewesen seyen. — Da nun diese Eheleute, deren Streitigkeiten längst der ganzen Gemeinde bekannt, und den einen zum Aergerniß, den andern zur Freude gewesen waren, schon öfters von dem Pfarrer allein zusammen gewiesen und ausgesöhnt worden waren, dj Fruchtlosigkeit aller dieser Versuche aber und dj Unverbeßerlichkeit des Mannes aus den neuesten Auftritten hinlänglich erhellt, so hatte der Pfarrer

86.

Wegen Gegenstand unmittelbar vor d. Stillstand gezogen, und der Frau unterdeßen, um größern Unglücke vorzubeugen, die Erlaubniß gegeben, sich von ihrem Manne zu trennen und zu den Jhrigen auf Dietikon zu begeben. Es wurde nun einmüthig beschloßen, die Frau zu bereden, sich noch ein Mahl zu ihrem Manne zu begeben und einen letzten Versuch zu machen, den Mann aufs ernstlichste zur Beßerung zu ermahnen, beyden Theilen aber Verträglichkeit und Vergessen des Vergangenen zu empfehlen. Die Frau verstand sich endlich dazu nach langem Weigern, nachdem man ihr erlaubt hatte, sobald ihr Mann sich wieder berausche, denselben ohne die Folgen abzuwarten, nach geschehener Anzeige an einen Stillständer, zu verlassen.

Plan u. Kalkül zu d. neuen Kirchenbau an die Jnnern Maurermeister Maurer von Zollikon vorgelegt u. verglichen, unter d. Vorsitz für Ein Mahl um so weniger ein Entscheid gefaßt, da dieselbe erst noch der lobl. Kommission des Jnnern vorgelegt werden sollten. Doch mußte an dem Kalkül des Herrn Stadler gerügt werden, daß einerseits die projektierte Größe des Kirchengebäudes den nöthigen Raum für dj Begräbniß beynahe ganz raube, also in diesem Entwurfe durchaus nicht annehmbar wäre, andererseits daß in seiner Kostenberechnung drey wichtige Dinge, Glockenstuhl, Zeittafeln und Fuhrwesen nicht aufgenommen seyen, deren Einschluß daher dem Voglerischen Plan insoweit einen bedeuteten Vorzug geben. Mit Berücksichtigung deßen und einiger anderer Punkte wurde nun der Pfarrer beauftragt, die Kalkuls an die lobliche Kommission des Jnnern zu übermachen, welches dann mit folgender Weisung geschah:

Tit.

„In Folge des von der Hochlöblichen Kommission des Jnnern auf unsre ehrerbietige Anfrage betreffend den Bau einer neuen Kirche in Albisrieden unterm 29. April erhaltenen Reskriptes beeilten Endunterzeichnete sich sogleich, durch einige Baumeister verschiedene Pläne und Devise über diesen Gegenstand verfertigen zu laßen. Durch verspätete Einsendung der Baumeister sehen wir uns aber leider wider Willen erst jetzt im Stande, Hochdenselben die diesfälligen Entwürfe vorzulegen.

Von Herrn Zimmermeister Maurer Plan und Kalkul (letzterer jedoch sehr mangelhaft) zu einer Kirche samt Thurm um dj Summe von 14800 Gulden, wobey die Gemeine die Fuhren übernimmt, das nöthige Bau- und Gerüsth Holz liefert und dem Baumeister alle brauchbaren Materialien von der alten Kirche zur Disposition überläßt.

Von Herrn Maurermeister Vogel in Zürich Plan und Kalkul zu einer Kirche und Thurm um dj Summe von 15150 Gulden mit Einschluß des Fuhrwesens, wobey dem Baumeister

Pläne und Kalkul zu dem neuen Kirchenbau an die Hochlöbliche Kommission des Jnnern verwiesen

Hierauf wurden nun dj 3 Pläne und Kalkuls von Herrn Maurermeister Vogel und Stadler und Zimmermeister Maurer von Zollikon vorgelegt und verglichen, indeßen darüber für Ein Mahl um so weniger ein Entscheid gefaßt, da dieselbe erst noch der lobl. Kommission des Jnnern vorgelegt werden sollten. Doch mußte an dem Kalkül des Herrn Stadler gerügt werden, daß einerseits die projektierte Größe des Kirchengebäudes den nöthigen Raum für dj Begräbniß beynahe ganz raube, also in diesem Entwurfe durchaus nicht annehmbar wäre, andererseits daß in seiner Kostenberechnung drey wichtige Dinge, Glockenstuhl, Zeittafeln und Fuhrwesen nicht aufgenommen seyen, deren Einschluß daher dem Voglerischen Plan insoweit einen bedeuteten Vorzug geben. Mit Berücksichtigung deßen und einiger anderer Punkte wurde nun der Pfarrer beauftragt, die Kalkuls an die lobliche Kommission des Jnnern zu übermachen, welches dann mit folgender Weisung geschah:

Tit.

„In Folge des von der Hochlöblichen Kommission des Jnnern auf unsre ehrerbietige Anfrage betreffend den Bau einer neuen Kirche in Albisrieden unterm 29. April erhaltenen Reskriptes beeilten Endunterzeichnete sich sogleich, durch einige Baumeister verschiedene Pläne und Devise über diesen Gegenstand verfertigen zu laßen. Durch verspätete Einsendung der Baumeister sehen wir uns aber leider wider Willen erst jetzt im Stande, Hochdenselben die diesfälligen Entwürfe vorzulegen.

Von Herrn Zimmermeister Maurer Plan und Kalkul (letzterer jedoch sehr mangelhaft) zu einer Kirche samt Thurm um dj Summe von 14800 Gulden, wobey die Gemeine die Fuhren übernimmt, das nöthige Bau- und Gerüsth Holz liefert und dem Baumeister alle brauchbaren Materialien von der alten Kirche zur Disposition überläßt.

Von Herrn Maurermeister Vogel in Zürich Plan und Kalkul zu einer Kirche und Thurm um dj Summe von 15150 Gulden mit Einschluß des Fuhrwesens, wobey dem Baumeister

Bau- und Gerüstholz geliefert und die alten Materialien überlassen werden.

Von Herrn Baumeister Stadler d. jgr. eben solches um dj Summe von 14000 Gulden, wobey jedoch dj Gemeine alles Fuhrwesen übernimmt, das nöthige Bau- und Gerüstholz und Gerüstladen liefert und dj alten Mauern dem Baumeister überläßt. Der Glockenstuhl und die Zeittafeln nebst einigen andern weniger bedeutenden Gegenständen sind jedoch in diesem Kalkul nicht begriffen.

Ohne nun dem Urtheile einer Hochlöblichen Kirchlichen Section der Kommißion des Innern unbescheiden vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns doch, einige Bemerkungen hinzuzufügen, deren Berücksichtigung wir Hochdero Weisheit gänzlich überlassen.

I°. Daß in dem Entwurfe des Herrn Baumeister Stadler nach der in dem Generalplane des Kirchhofes roth angezeichneten Darstellung des gegenwärtigen Kirchhofes durch den projektierten Umfang der Kirche der nöthige Raum für Begräbniße allzusehr beschränkt werde und die vorgeschlagene Vergrößerung des Kirchhofes aber, der Anstößer wegen, äußerst schwierig, um Theil unmöglich seyn müße, auch der benöthigte Platz in der Kirche bey einer Bevölkerung von nicht mehr als 350 Seelen eine beträchtliche Reduzierung des Kirchengebäudes zulaße.

II°. Können wir nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß, insofern die betreffenden Entwürfe dj Billigung einer Hochlöblichen Kommißion des Innern erhalten sollten, auf dj beiden Baumeister, welche bereits mit unserm vorhabenden Geschäfte bedeutende Mühe und Zeitaufwand hatten, nähmlich Herren Vogel und Maurer, etwelche Rücksicht genommen werden möchte, umsomehr, da dadurch die sonst an sie zu machende Entschädigung bedeutend erleichtert werden müßte.

III°. Da unter unsern Gemeindsbürgern selbst sich zwey Handwerker befinden, welche bedeutende Hülfe an dem vorhabenden Bau leisten könnten, so sehen wir uns nach unsrer Stellung gedungen, diese dahin zu empfehlen, daß womöglich denselben wenigstens ein etwelcher Theil des Verdienstes zugewandt werden möchte.

Was nun den gegenwärtigen Bestand des Kirchengutes betrifft, so ist derselbe laut letzter Rechnung 62725 Pfund 13 Schilling 5 Haller, worauf 600 Pfund Paßiva haften. Darunter sind jedoch 8131 Pfund 9 Schilling 2 Haller zum Theil schon längst verjährte Restanzen. Wobey wir noch bemerken müssen, daß der E. Gemeindrath im Nahmen der Gemeinde

„Das mit Gerüstholz geliefert und die alten Materialien überlassen wird.“

„Von Herrn Baumeister Stadler d. jgr. eben solches um die Summe von 14000, wo
 „bey jeder dj Gemeine das alle Aufkommen übernimmt, das nöthige Bau und Gerüst-
 „holz so gerüstladen liefert liefert und die alten Mauern dem Baumeister überläßt.
 „Der Glockenstuhl und die Zeittafeln nebst einigen andern weniger bedeutenden Gegen-
 „ständen sind jedoch in diesem Kalkul nicht begriffen.“

„Was nun dem Urtheile einer hochlöblichen Kirchlichen
 „Section der Kommißion des Innern unbescheiden vorgreifen zu
 „wollen, erlauben wir uns doch, einige Bemerkungen hinzuzufügen, deren Berücksichtigung
 „wir hochdero Weisheit gänzlich überlassen.“

„I°. Daß in dem Entwurfe des Herrn Baumeister Stadler nach der in dem Generalplane
 „der Darstellung des gegenwärtigen Kirchhofes durch den projektierten Umfang der Kirche
 „der nöthige Raum für Begräbniße allzusehr beschränkt werde und die vorgeschlagene Vergrößerung
 „des Kirchhofes aber, der Anstößer wegen, äußerst schwierig, um Theil unmöglich seyn müße,
 „auch der benöthigte Platz in der Kirche bey einer Bevölkerung von nicht mehr als 350 Seelen
 „eine beträchtliche Reduzierung des Kirchengebäudes zulaße.“

„II°. Können wir nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß, insofern die betreffenden
 „Entwürfe dj Billigung einer hochlöblichen Kommißion des Innern erhalten sollten, auf dj beiden
 „Baumeister, welche bereits mit unserm vorhabenden Geschäfte bedeutende Mühe und
 „Zeitaufwand hatten, nähmlich Herren Vogel und Maurer, etwelche Rücksicht genommen werden
 „möchte, umsomehr, da dadurch die sonst an sie zu machende Entschädigung bedeutend
 „erleichtert werden müßte.“

„III°. Da unter unsern Gemeindsbürgern selbst sich zwey Handwerker befinden, welche
 „bedeutende Hülfe an dem vorhabenden Bau leisten könnten, so sehen wir uns nach unsrer
 „Stellung gedungen, diese dahin zu empfehlen, daß womöglich denselben wenigstens ein
 „etwelcher Theil des Verdienstes zugewandt werden möchte.“

„Was nun den gegenwärtigen Bestand des Kirchengutes betrifft, so ist derselbe laut
 „letzter Rechnung 62725, lb. 13. s. 5. fl. worauf 600. lb. Paßiva haften. Darunter
 „sind jedoch 8131. lb. 9. s. 2. fl. zum Theil schon längst verjährte Restanzen. Wobey
 „wir noch bemerken müssen, daß der E. Gemeindrath im Nahmen der Gemeinde

sich schon früher erbothen hatte, das nöthige Bau- und Gerüstholz aus der Gemeindewaldung wie jedem Bürger zu liefern.

Den 28. May 1816.

Tit.

Mittwoch 12. Juny

Da zu der Zeit, als dj Antwort der Hochloblichen Kommission des Innern dem Pfarrer zugesandt wurde, derselbe von einer langwierigen Krankheit befallen worden, die keine baldige Möglichkeit, den Stillstand in Albisrieden versammeln zu können, voraussehen ließ, so schickte der Pfarrer dieselbe dem Stillstande zu, mit der Auswahl, entweder dj Sache in seiner Abwesenheit abzumachen oder sich auf einen gelegenen Tag bey ihm in Zürich zu versammeln. Diese Antwort bestand darin, daß dj Kommission des Innern, nachdem sie dj Nothwendigkeit eines Baues erkannt und aus der Darstellung des gegenwärtigen Bestandes des Kirchengutes eingesehen habe, daß hinlängliche Kräfte zu demselben vorhanden seyen, dieselbe die Auswahl des Plans und Baumeisters dem Stillstande gänzlich überlaße, jedoch unmaßgeblich den Plan des Herrn Vogels, als den wohlfeilsten empfehle. Der neugewählte Gemeindammann (und Präsident) Wyder versammelte nun zwar den Stillstand in Albisrieden, allein, da er sich, obgleich präsidierend, seines Stimmrechtes nicht begeben wollte, ohne Erfolg, indem drey Stimmen hartnäckig für Herrn Vogel, die andern ebenso für Herrn Stadler stimmten, und die Versammlung ging streitend auseinander.

Die Kommission des Innern hatte unterdeßen von dieser streitigen Lage der Dinge durch Mitglieder des Stillstandes selbst Kenntniß erhalten, und so erhielt der Pfarrer unvermuthet unterm 8. hujus eine Weisung, womöglich eine Zusammenkunft in seinem Hause zu halten, einen letzten Versuch zur Vereinigung zu machen und den Erfolg einzuberichten. In Folgedeßen nun versammelte sich der Stillstand an dem heutigen Tage in dem Hause des Pfarrers. Die Weisung der Kommission des Innern wurde vorgelesen und hierauf eine zweyte Kostenberechnung des Herrn Stadler, in welcher er den Umfang gewünschtermaßen reduzirt und nun den Kostenbetrag mit Einschluß alles Vermißten auf 14000 Gulden setzt. Geich bey der ersten Umfrage zeigte sich aber, daß die beyden Parteyen unerschütterlich einander gegenüber standen, und es wäre ohne die Gegenwart des Pfarrers ohne Zweifel auch jetzt wieder zu har-

Ich habe schon früher erbothen hatte, das nöthige Bau- und Gerüstholz aus der Gemeindewaldung wie jedem Bürger zu liefern.

a. den 28. May 1816.

Tit.

¶ 12. Juny.

Kirchenbau-sachen.
Nachmalige Weisung an die Hochlobl. Kommission des Innern

Da zu der Zeit, als dj Antwort der Hochloblichen Kommission des Innern dem Pfarrer zugesandt wurde, derselbe von einer langwierigen Krankheit befallen worden, die keine baldige Möglichkeit, den Stillstand in Albisrieden versammeln zu können, voraussehen ließ, so schickte der Pfarrer dieselbe dem Stillstande zu, mit der Auswahl, entweder dj Sache in seiner Abwesenheit abzumachen oder sich auf einen gelegenen Tag bey ihm in Zürich zu versammeln. Diese Antwort bestand darin, daß dj Kommission des Innern, nachdem sie dj Nothwendigkeit eines Baues erkannt und aus der Darstellung des gegenwärtigen Bestandes des Kirchengutes eingesehen habe, daß hinlängliche Kräfte zu demselben vorhanden seyen, dieselbe die Auswahl des Plans und Baumeisters dem Stillstande gänzlich überlaße, jedoch unmaßgeblich den Plan des Herrn Vogels, als den wohlfeilsten empfehle. Der neugewählte Gemeindammann (und Präsident) Wyder versammelte nun zwar den Stillstand in Albisrieden, allein, da er sich, obgleich präsidierend, seines Stimmrechtes nicht begeben wollte, ohne Erfolg, indem drey Stimmen hartnäckig für Herrn Vogel, die andern ebenso für Herrn Stadler stimmten, und die Versammlung ging streitend auseinander.

Die Kommission des Innern hatte unterdeßen von dieser streitigen Lage der Dinge durch Mitglieder des Stillstandes selbst Kenntniß erhalten, und so erhielt der Pfarrer unvermuthet unterm 8. hujus eine Weisung, womöglich eine Zusammenkunft in seinem Hause zu halten, einen letzten Versuch zur Vereinigung zu machen und den Erfolg einzuberichten. In Folgedeßen nun versammelte sich der Stillstand an dem heutigen Tage in dem Hause des Pfarrers. Die Weisung der Kommission des Innern wurde vorgelesen und hierauf eine zweyte Kostenberechnung des Herrn Stadler, in welcher er den Umfang gewünschtermaßen reduzirt und nun den Kostenbetrag mit Einschluß alles Vermißten auf 14000 Gulden setzt. Geich bey der ersten Umfrage zeigte sich aber, daß die beyden Parteyen unerschütterlich einander gegenüber standen, und es wäre ohne die Gegenwart des Pfarrers ohne Zweifel auch jetzt wieder zu har-

den Worten gekommen. Indeß erklärte die Parthey, dj für Herrn Vogel stimmte einmüthig, daß sie, abgeschreckt durch die jüngste streitvolle Versammlung, über diesen Gegenstand gar nicht mehr zu stimmen wünsche, sondern darauf antrage, die Sache der Hohen Kommißion des Innern anheim zu stellen und sie bey der Unmöglichkeit einer Vereinigung um ihren Entscheid zu bitten, Diesem stimmten denn auch die andern bey, und der Pfarrer umso lieber, da die Entscheidung des Stiches in diesem Falle bey der Leidenschaftlichkeit der Partheyen ihm sehr unangenehm seyn mußte. Und so wurde denn abermahls folgende Weisung an die Hochlöbliche Kommißion des Innern gemacht:

Tit.

In Folge einer verehrlichen Zuschrift der Hochl. Kommißion des Innern vom 8. huj. versammelte Endunterzeichneter, da es wegen anhaltender Unpäßlichkeit desselben in Albrisrieden selbst nicht möglich war, auf den 12ten den Stillstand bey sich in seinem Hause, um nach dem Auftrage der Hochlöblichen Kommißion des Innern einen letzten Versuch zu einer Vereinigung und Entscheid über den obwaltenden streitigen Punkt, die Auswahl eines Baumeisters zu dem neuen Kirchenbau zu machen. Nachdem dem Stillstande noch ein Mahl die Gründe für und wider den einen und andern Kalkul und Plan vorgelegt und eine mögliche Vereinigung dringend empfohlen worden war, zeigte sich aber leider gleich bey der ersten Umfrage, daß durchaus keine Vereinigung möglich sey. Die Vogler'sche Parthey erklärte dabey, daß sie, ermüdet durch die in der Abwesenheit des Pfarrers sehr unregelmäßig gehaltenen Versammlung vorgefallenen leidenschaftlichen Auftritte, sich nicht länger entschließen könne, über diesen Gegenstand zu stimmen, sondern dringend wünschen müsse, daß durch einen weisen Entscheid der Hochlöblichen Kommißion des Innern dem unseligen Streitwesen ein Ende gemacht werden möchte – welcher Aeußerung denn bey eingesehener Unmöglichkeit einer Vereinigung auch die Gegenparthey beytrat. Diesem Wunsche nun mußte Unterzeichneter umso mehr beystimmen, da, wenn ihm auch nach bisheriger allgemeiner Uebung im Falle eines Stiches der Entscheid obgelegen wäre, in gegenwärtigem Falle theils die ganze Natur des Gegenstandes, theils die Leidenschaftlichkeit, mit der die Sache nicht nur im Stillstande selbst, sondern in der gan-

ten Worten gekommen. Indeß erklärte die Parthey, dj für Herrn Vogel stimmte einmüthig, daß sie, abgeschreckt durch die jüngste streitvolle Versammlung, über diesen Gegenstand gar nicht mehr zu stimmen wünsche, sondern darauf antrage, die Sache der Hohen Kommißion des Innern anheim zu stellen und sie bey der Unmöglichkeit einer Vereinigung um ihren Entscheid zu bitten, Diesem stimmten denn auch die andern bey, und der Pfarrer umso lieber, da die Entscheidung des Stiches in diesem Falle bey der Leidenschaftlichkeit der Partheyen ihm sehr unangenehm seyn mußte. Und so wurde denn abermahls folgende Weisung an die Hochlöbliche Kommißion des Innern gemacht:

Tit.

„In Folge einer verehrlichen Zuschrift der Hochl. Kommißion des Innern vom 8. hujus versammelte Endunterzeichneter, da es wegen anhaltender Unpäßlichkeit desselben in Albrisrieden selbst nicht möglich war, auf den 12ten den Stillstand bey sich in seinem Hause, um nach dem Auftrage der Hochlöblichen Kommißion des Innern einen letzten Versuch zu einer Vereinigung und Entscheid über den obwaltenden streitigen Punkt, die Auswahl eines Baumeisters zu dem neuen Kirchenbau zu machen. Nachdem dem Stillstande noch ein Mahl die Gründe für und wider den einen und andern Kalkul und Plan vorgelegt und eine mögliche Vereinigung dringend empfohlen worden war, zeigte sich aber leider gleich bey der ersten Umfrage, daß durchaus keine Vereinigung möglich sey. Die Vogler'sche Parthey erklärte dabey, daß sie, ermüdet durch die in der Abwesenheit des Pfarrers sehr unregelmäßig gehaltenen Versammlung vorgefallenen leidenschaftlichen Auftritte, sich nicht länger entschließen könne, über diesen Gegenstand zu stimmen, sondern dringend wünschen müsse, daß durch einen weisen Entscheid der Hochlöblichen Kommißion des Innern dem unseligen Streitwesen ein Ende gemacht werden möchte – welcher Aeußerung denn bey eingesehener Unmöglichkeit einer Vereinigung auch die Gegenparthey beytrat. Diesem Wunsche nun mußte Unterzeichneter umso mehr beystimmen, da, wenn ihm auch nach bisheriger allgemeiner Uebung im Falle eines Stiches der Entscheid obgelegen wäre, in gegenwärtigem Falle theils die ganze Natur des Gegenstandes, theils die Leidenschaftlichkeit, mit der die Sache nicht nur im Stillstande selbst, sondern in der gan-

50.

gan gemeinde fabricien wird, thut die gemeinde gewis zu Spiel auf sich,
 die Kaufmannschaft sich verbindend Vorwissen, das in jedem Falle die Sache der
 von der unterliegenden Partey vor in jedem Falle gebracht werden würde —
 einen solchen Beschluß dem Herron und seiner ganzen anderweitigen Stellung
 nicht betrüblich halten müssen. Demzufolge also gerücht sich der Herron,
 die Sache Stillstand in dem dringenden Wunsch, daß es einer
 die Sache jedoch nicht beschleunigt die so lange verzögerte Sache zu in-
 einem glücklichen Ende zu bringen. Indem nun derselbe, in Hoffnung der
 Befriedigung eines der genannten Wünsche der H. Commission d. J. die die
 seltigen Akta wieder zustellt, hat er zugleich die Ehre, Hochderselben
 einen zweiten Kostenberechnung von H. Baumeister Stadler vorzulegen, worin
 in demselben die nöthig erachtete Verkleinerung seines Planes mit dem in
 der Sache der Begräbnißplatzes anzuweisen, thut die in dem ersten Kalkul
 erwähnten Gegenstände gleichfalls eingeschlossen sind, wobei nun allerdings
 sich eine bedeutende Verminderung der Unkosten zu ergeben scheint. Indem wir nun mit aller Ehrerbietung
 sich dem Herrn mit aller Gewisheit etc. etc.

*
 3. d. 12. d. Juni 1816.

Sit.

von. Da sich der letzte Versammlung durch die neuesten Änderungen
 des Präsidenten durch Austritt des Herrn Matthey aus dem Stillstande
 ausgeschieden, so war derselbe nun nicht mehr gegenwärtig, und
 besteht also für ein Mahl der Stillstand außer dem Pfarrer nur aus
 sechs Mitgliedern.

In der gleichen Versammlung wurde noch das Ansuchen des
 Schützenmeisters Hallers wegen seines bisherigen Mündels Kaspar
 Hallers, Glasers sel. Sohn, berathen. Dieser unglückliche Jüngling,
 seit letzter Ostern zum H. Abendmahle admittirt, hatte schon
 mehrere epileptische Anfälle, wurde hierauf als Patient in den
 Spithal gebracht, dann zur Aufnahme als Hauskind empfohlen, hier
 aber, weil sich gerade kein solcher Anfall im Spithal gezeigt hatte,
 nicht angenommen, und bald darauf auch als Patient wieder aus dem
 Spithal entlassen. Gänzlicher Mangel

Gratifikation für
 Maurer Staub

* In dieser Versammlung wurde auch ein Conto von Herrn Maurer
 Staub von 15 Gulden für gemachten Kalkul und Plan vorgelegt und
 ohne weiters angenommen.

zen Gemeinde betrieben wird, theils die ziemlich gewissen zum
 Theil auf wirkliche Aeußerungen sich gründende Voraussicht, daß in
 jedem Falle die Sache doch von der unterliegenden Partey vor eine
 höhere Behörde gebracht werden würde — einen solchen Entscheid
 dem Pfarrer nach seiner ganzen anderweitigen Stellung höchst
 bedenklich hätte machen müssen. Demzufolge also vereinigt sich der
 sämtliche Stillstand in dem dringenden Wunsche, daß es einer
 Hochlöblichen Kommißion ge[linge], durch Hochdero weise
 Entscheidung die schon lange verzögerte Sache zu einem
 glücklichen Ende zu bringen. Indem nun derselbe, in Hoffnung der
 Gewährung des geäußerten Wunsches, der Hochlöblichen
 Kommißion des Innern die dießfällige Akta wieder zustellt, hat er
 zugleich die Ehre, Hochderselben eine zweyte Kostenberechnung
 von Herrn Baumeister Stadler vorzulegen, worin nun theils die
 nöthig erachtete Verkleinerung seines Planes nach dem Bedürfniße
 des Begräbnißplatzes angenommen, theils die in dem ersten
 Kalkul vermißten Gegenstände gleichfalls eingeschlossen sind,
 wobey nun allerdings sich eine bedeutende Verminderung der
 Unkosten zu ergeben scheint. Indem wir nun mit aller Ehrerbietung
 etc. etc.“

Zürich, den 12ten Juni 1816. Tit *

**Verminderung
 des Stillstandes
 durch Austritt
 des Präsidenten
 Matthey aus
 demselben**

NB. Da seit der letzten Versammlung durch die neuesten
 Amtsveränderungen Präsident Matthey aus dem Stillstande
 ausgetreten, so war derselbe nun nicht mehr gegenwärtig, und
 besteht also für ein Mahl der Stillstand außer dem Pfarrer nur aus
 sechs Mitgliedern.

**Unterstützung,
 wöchentliche, für
 den epileptischen
 Kaspar Haller**

In der gleichen Versammlung wurde noch das Ansuchen des
 Schützenmeisters Hallers wegen seines bisherigen Mündels Kaspar
 Hallers, Glasers sel. Sohn, berathen. Dieser unglückliche Jüngling,
 seit letzter Ostern zum H. Abendmahle admittirt, hatte schon
 mehrere epileptische Anfälle, wurde hierauf als Patient in den
 Spithal gebracht, dann zur Aufnahme als Hauskind empfohlen, hier
 aber, weil sich gerade kein solcher Anfall im Spithal gezeigt hatte,
 nicht angenommen, und bald darauf auch als Patient wieder aus dem
 Spithal entlassen. Gänzlicher Mangel

**Gratifikation für
 Maurer Staub**

* In dieser Versammlung wurde auch ein Conto von Herrn Maurer
 Staub von 15 Gulden für gemachten Kalkul und Plan vorgelegt und
 ohne weiters angenommen.

an Verdienst, neben beständig fortlaufendem Arztkonto weiszu es dem vaterlosen Waisen unmöglich, ohne Unterstützung fortzukommen. In Erwägung dieser Umstände wurde einmüthig beschloßen, ihm wöchentlich 30 Schillinge oder, wenn diese durchus nicht zulangen sollten, 1 Gulden aus dem Kirchengute zu geben, zugleich aber mit dem gegenwärtigen Besorger zu berathen, ob er nicht dem ordentlichen Armenarzte übergeben werden könnte.

© 23. Junii.

Der Stillstand versammelte sich abermahls, bey fortdauernder Unpäßlichkeit des Pfarrers in dem Hause desselben. Es wurde die Antwort der Lobl. Kommission des Innern vom 18ten hujus auf unsre letzte Zuschrift vom 12ten vorgelegt, in welcher dieselbe zwar einen förmlichen Entscheid als nicht in ihrer amtlichen Kompetenz liegend verweigert, doch den gewünschten Rath und Anleitung dahin ertheilt, daß der Plan des Herrn Stadlers nach der zweyten Kostenberechnung, welche jetzt Vorzüge zeige, dj dj erste nicht hatte, angenommen werden möchte. Bey der ersten Umfrage zeigte sich die gleiche Parteyung wie immer. Die Stadlerische Partey nahm den Rath der Hohen Kommission unbedingt an. Allein dj andern erklärten, daß sie zwar dem Plane des Herrn Stadler nun auch beytreten; allein, da Herr Vogel erklärt habe, auch selbst den Stadlerischen Plan, mit völliger Garantie für 12 Jahre um die gleiche Summe ausführen zu wollen, und im Falle er den Bau erhalte, die sonst sich leicht auf 300 Gulden belaufende Entschädigungssumme dem Stillstande gar nicht in Anschlag zu bringen, mithin Herr Vogel noch um diese 300 Gulden wohlfeiler baue, so wünschten sie, daß dj beyden Baumeister vor den Stillstand gerufen, beyde über den gleichen Plan um den niedrigsten Preis befragt und dem Wohlfeilsten der Bau zuerkannt werden möchte. Dagegen wurde bemerkt, daß 1. der Gewinn bey den 300 Gulden wenigstens zum größten Theil nur scheinbar sey, indem wenn man auch dj Entschädigung zahlen müße, dem Stillstande dafür die gelieferten Materialien, wofür jene doch vorzüglich gemeint seyn müße, zur Disposition bleiben. 2. Daß ein solches Herabbiethen, wobey nothwendig der jetzt schon sehr aufgeregte Ehrgeiz der beyden Baumeister leicht zu weit führen könnte, dem Stillstande nur Schaden bringen könnte, indem jene sich in jedem Falle doch des Scha-

Kirchenbau. Entsch. durch Stich für Herrn Baumeister Stadler.

Kirchenbau. Entscheidung durch Stich für Herrn Baumeister Stadler

Sonntag 23. Junii

Der Stillstand versammelte sich abermahls, bey fortdauernder Unpäßlichkeit des Pfarrers in dem Hause desselben. Es wurde die Antwort der Lobl. Kommission des Innern vom 18ten hujus auf unsre letzte Zuschrift vom 12ten vorgelegt, in welcher dieselbe zwar einen förmlichen Entscheid als nicht in ihrer amtlichen Kompetenz liegend verweigert, doch den gewünschten Rath und Anleitung dahin ertheilt, daß der Plan des Herrn Stadlers nach der zweyten Kostenberechnung, welche jetzt Vorzüge zeige, dj dj erste nicht hatte, angenommen werden möchte. Bey der ersten Umfrage zeigte sich die gleiche Parteyung wie immer. Die Stadlerische Partey nahm den Rath der Hohen Kommission unbedingt an. Allein dj andern erklärten, daß sie zwar dem Plane des Herrn Stadler nun auch beytreten; allein, da Herr Vogel erklärt habe, auch selbst den Stadlerischen Plan, mit völliger Garantie für 12 Jahre um die gleiche Summe ausführen zu wollen, und im Falle er den Bau erhalte, die sonst sich leicht auf 300 Gulden belaufende Entschädigungssumme dem Stillstande gar nicht in Anschlag zu bringen, mithin Herr Vogel noch um diese 300 Gulden wohlfeiler baue, so wünschten sie, daß dj beyden Baumeister vor den Stillstand gerufen, beyde über den gleichen Plan um den niedrigsten Preis befragt und dem Wohlfeilsten der Bau zuerkannt werden möchte. Dagegen wurde bemerkt, daß 1. der Gewinn bey den 300 Gulden wenigstens zum größten Theil nur scheinbar sey, indem wenn man auch dj Entschädigung zahlen müße, dem Stillstande dafür die gelieferten Materialien, wofür jene doch vorzüglich gemeint seyn müße, zur Disposition bleiben. 2. Daß ein solches Herabbiethen, wobey nothwendig der jetzt schon sehr aufgeregte Ehrgeiz der beyden Baumeister leicht zu weit führen könnte, dem Stillstande nur Schaden bringen könnte, indem jene sich in jedem Falle doch des Scha-

giltigen monatlich 2 Brote u. 1. monatlich von 20. f.

b) Dem Caspar Haller sey d' monatliche Unterstützung auf 1. fl. festgesetzt mit
 d. d. zu dem unentbehrlich nöthigen Badetur u. f. gegeben worden.

c) Der Elisabetha Widder abgeschiedne Haller, der Theuerung wegen, wöchentlich 1. Brot.
 Hierauf wurde das Ansuchen des Färber Wydler hinter der Kirche, daß man ihn ebenfalls bey seiner zahlreichen Haushaltung mit etwas unterstützen möchte, und ebenso dasjenige seiner Mutter Dorothea Groß, Felix Wydlers sel. Wittwe, einmüthig genehmigt und erstem 5 Brote wöchentlich und monatlich 20 Schilling, letzterer wöchentlich 1 Brot zugesprochen. Da indeß mit Grund bemerkt worden, daß man schon bey Schuhmacher Wydler etwas zu tief gegriffen habe, weil noch mehrere solche Anlässe zu befürchten seyen, so wurde beschloßen, diese sämmtlichen 4 wegen der eingetretenen Theuerung gegebenen Unterstützungen nur bis zur Ernte fort dauern zu lassen, um dann wieder freye Hand über dj Bestimmung derselben zu haben.

Dann wurde dem obigen Caspar Haller noch ein restirender Conto von Baden von 3 Gulden 39 Schilling zu bezahlen bewilligt, jedoch nicht ohne Bedenken und mit Vorbehalt, bey jedem künftigen Ansuchen auf dieses beschränkte Rücksicht zu nehmen.

Endlich wurden dem Stillstande die eingegangenen Conti von Herrn Maurer Vogel und Zimmermann Maurer über die ihnen zu leistende Entschädigungen vorgelegt, der erstere von 447 Gulden. Der andere von 284 Gulden. Die Meinungen über dieselben blieben, wie über alles diesen Gegenstand betreffende, getheilt. Der Pfarrer entschied dahin, daß beyde Conti in allen Theilen übersetzt seyen, und der Stillstand es sich nicht erlauben dürfe, dieselben ohne weiters dem Kirchengute aufzubürden. Er wünschte, daß diejenigen Stillstände, welche bis dahin immer Herrn Vogel begünstigt hätten, deßwegen mit beyden betreffenden Meistern reden und sie bewegen möchten, sich gütlich zu billigern Forderungen bestimmen zu lassen. Da dieß ausgeschlagen wurde, so wurde beschloßen, dj Conti nicht anzunehmen und nöthigenfalls an das Recht zu bringen.

Handwritten notes in German:
 Unterstützung an Caspar Haller, vgl. pag. 30.
 An Elisabetha Widder dito
 Dito an Färber Wydler und seine Mutter, Dorothea Groß
 Kaspar Haller Bademerkonto
 Conti von Herrn Vogel und Maurer, zurückgewiesen

gestiegen, wöchentlich 2 Brote und ein Monathgeld von 20 Schilling.

Unterstützung an Caspar Haller, vgl. pag. 30

An Elisabetha Widder dito

Dito an Färber Wydler und seine Mutter, Dorothea Groß

b) Dem Caspar Haller sey dj wöchentliche Unterstützung auf 1 Gulden festgesetzt und daneben zu einer unentbehrlichen nöthigen Badetur 4 Gulden gegeben worden.

c) Der Elisabetha Widder abgeschiedne Haller, der Theuerung wegen, wöchentlich 1 Brot.

Hierauf wurde das Ansuchen des Färber Wydler hinter der Kirche, daß man ihn ebenfalls bey seiner zahlreichen Haushaltung mit etwas unterstützen möchte, und ebenso dasjenige seiner Mutter Dorothea Groß, Felix Wydlers sel. Wittwe, einmüthig genehmigt und erstem 5 Brote wöchentlich und monatlich 20 Schilling, letzterer wöchentlich 1 Brot zugesprochen. Da indeß mit Grund bemerkt worden, daß man schon bey Schuhmacher Wydler etwas zu tief gegriffen habe, weil noch mehrere solche Anlässe zu befürchten seyen, so wurde beschloßen, diese sämmtlichen 4 wegen der eingetretenen Theuerung gegebenen Unterstützungen nur bis zur Ernte fort dauern zu lassen, um dann wieder freye Hand über dj Bestimmung derselben zu haben.

Kaspar Haller Bademerkonto

Dann wurde dem obigen Caspar Haller noch ein restirender Conto von Baden von 3 Gulden 39 Schilling zu bezahlen bewilligt, jedoch nicht ohne Bedenken und mit Vorbehalt, bey jedem künftigen Ansuchen auf dieses beschränkte Rücksicht zu nehmen.

Conti von Herrn Vogel und Maurer, zurückgewiesen

Endlich wurden dem Stillstande die eingegangenen Conti von Herrn Maurer Vogel und Zimmermann Maurer über die ihnen zu leistende Entschädigungen vorgelegt, der erstere von 447 Gulden. Der andere von 284 Gulden. Die Meinungen über dieselben blieben, wie über alles diesen Gegenstand betreffende, getheilt. Der Pfarrer entschied dahin, daß beyde Conti in allen Theilen übersetzt seyen, und der Stillstand es sich nicht erlauben dürfe, dieselben ohne weiters dem Kirchengute aufzubürden. Er wünschte, daß diejenigen Stillstände, welche bis dahin immer Herrn Vogel begünstigt hätten, deßwegen mit beyden betreffenden Meistern reden und sie bewegen möchten, sich gütlich zu billigern Forderungen bestimmen zu lassen. Da dieß ausgeschlagen wurde, so wurde beschloßen, dj Conti nicht anzunehmen und nöthigenfalls an das Recht zu bringen.

Sonntag 21. July

Abs. Stillständer Wydler

Unterstützungen an Heinrich Lybenstein, Magdalena Locher, Wächter Wydler

Es wurde ferner an Unterstützungen bey der gegenwärtigen Theuerung zugesprochen a) dem Heinrich Lybenstein und seiner Familie, wöchentlich 2 Brote, monatlich 20 Schilling. b) der Magdalena Locher, Hs. Jakob Hallers sel. Wittwe, wöchentlich 1 Brot. c) dem Wächter Wydler wöchentlich 2 Brote.

Diggelmann 3 Brote weggenommen cf. p. 23

Hingegen wurden dem Rudolf Diggelmann, da Frau und Kinder über dj Ernte ins Schwabenland gegangen und er selbst und sein ältester Sohn hinlänglichen Verdienst haben, die bisherigen 3 Brote weggenommen.

Prozess gegen Maurer Vogel

Da endlich von Herrn Kilchmeyer Haller angezeigt wurde, daß er von dem Friedensrichteramte in Altstädten bereits eine Zitation für den E. Stillstand gegen Herrn Maurer Vogel erhalten habe, so wurde er und Gemeindammann Wydler einmüthig mit bestmöglicher Führung dieser Sache beauftragt.

Sonntag 11. August

Abs. Kilchmeyer Haller und Stillständer Wydler

Unterstützung von 6 Gulden an Susanna Steiner in der Stadt

Die Susanna Steiner, unehliche Tochter des Jakob Steiners sel., die seit ihrer Geburt sich immer in der Stadt aufgehalten hat, eine Person von 62 Jahren, machte durch Gemeindammann Wydler das Ansuchen, daß man ihr doch aus dem Kirchengute den halbjährigen Miethzins von 6 Gulden schöpfen möchte. Es wurde ihr bewilligt, in Betrachtung, daß im Fall sie nach Albsrieden käme, das Kirchengut leicht noch mehr von ihr möchte in Anspruch genommen werden. Sie hatte bis dahin bey einem Tagelöhner in der Stadt umsonst gewohnt, indem sie ihm seine unerzogenen Kinder besorgte.

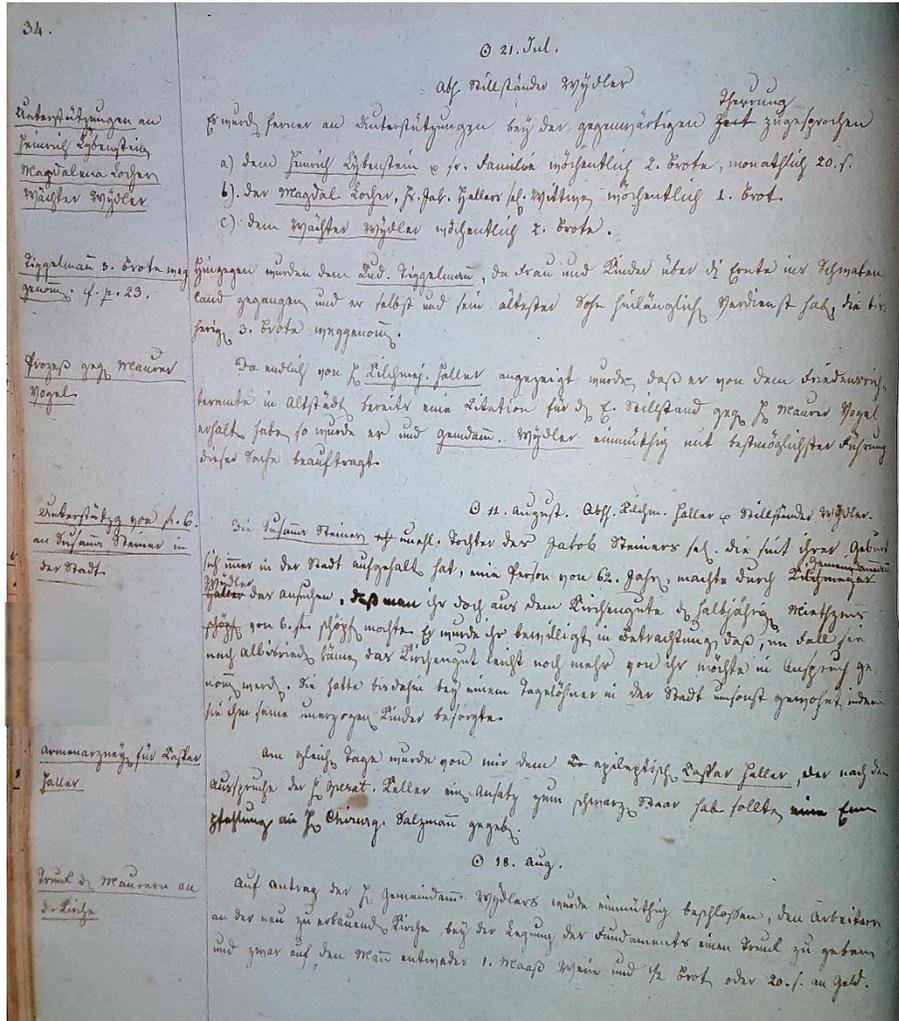
Armenarzney für Kaspar Haller

Am gleichen Tage wurde von mir dem epileptischen Kaspar Haller, der nach dem Ausspruche des Herrn Operateur Keller einen Ansatz zum schwarzen Staar haben sollte, eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann gegeben.

Sonntag 18. August

Trunck den Maurern an der Kirche

Auf Antrag des Herrn Gemeindammann Wydlers wurde einmüthig beschloßen, den Arbeitern an der neu zu erbauenden Kirche bey der Legung des Fundaments einen Trunck zu geben, und zwar auf den Mann entweder 1 Maaß Wein und 1/2 Brot oder 20 Schilling an Geld.



Sonntag 8. September

Vergleiche wegen der Bauconti cf. pag. 33

Zuerst wurde von Herrn Kilchmeyer Haller und Gemeindammann Wydler in Bezug auf den Prozeß wegen der Bauconti berichtet, daß nach langem Widerstande ihnen endlich, noch vor Herrn Amtsrichter Ulmer und vor Anfang des Prozeßes gelungen sey, die beyden Meister zu einem Nachlaße von 176 Gulden zu bringen; welchen gütlichen Vergleich sie denn geglaubt hätten annehmen zu müssen, indem die Unternehmung des Prozeßes selbst doch auch mit Unkosten begleitet seyn würde. Die Sache wurde einstimmig belobt und den beyden Herren ihre Bemühungen verdankt, auch sie aufgefordert, eine Rechnung für ihre etwaigen Auslagen einzugeben.

Schwangerschaft der Susanna Guldener

Hierauf wurde von dem Pfarrer angezeigt, daß Susanna Guldener, Johannes selig, sich von Hans Ulrich Wydler Müllhausers, schwanger befinde, daß auch letzterer die Vaterschaft sowohl als sein, zwar mündliches Eheversprechen eingestanden und sich erklärt habe, bey dem letztern bleiben zu wollen, jedoch auf dj Vorstellung seiner und ihrer äußersten Armuth und der gegenwärtigen theuren Zeit die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit ihrer wirklichen Verhelichung in den Schooß des E. Stillstandes gelegt habe. Man bemerkte hierauf, daß beyde Fälle für das Kirchengut gefährliche Folgen haben, indem im Fall ihrer Verhelichung wahrscheinlich dj ganze Familie dem Kirchengute zur Last falle, im entgegengesetzten Falle aber die Fortsetzung ihres Umganges kaum zu vermeiden seyn werde. Man beschloß endlich, den Entscheid auf 8 Tage zu verschieben.

Schüttstein ins Schulhaus

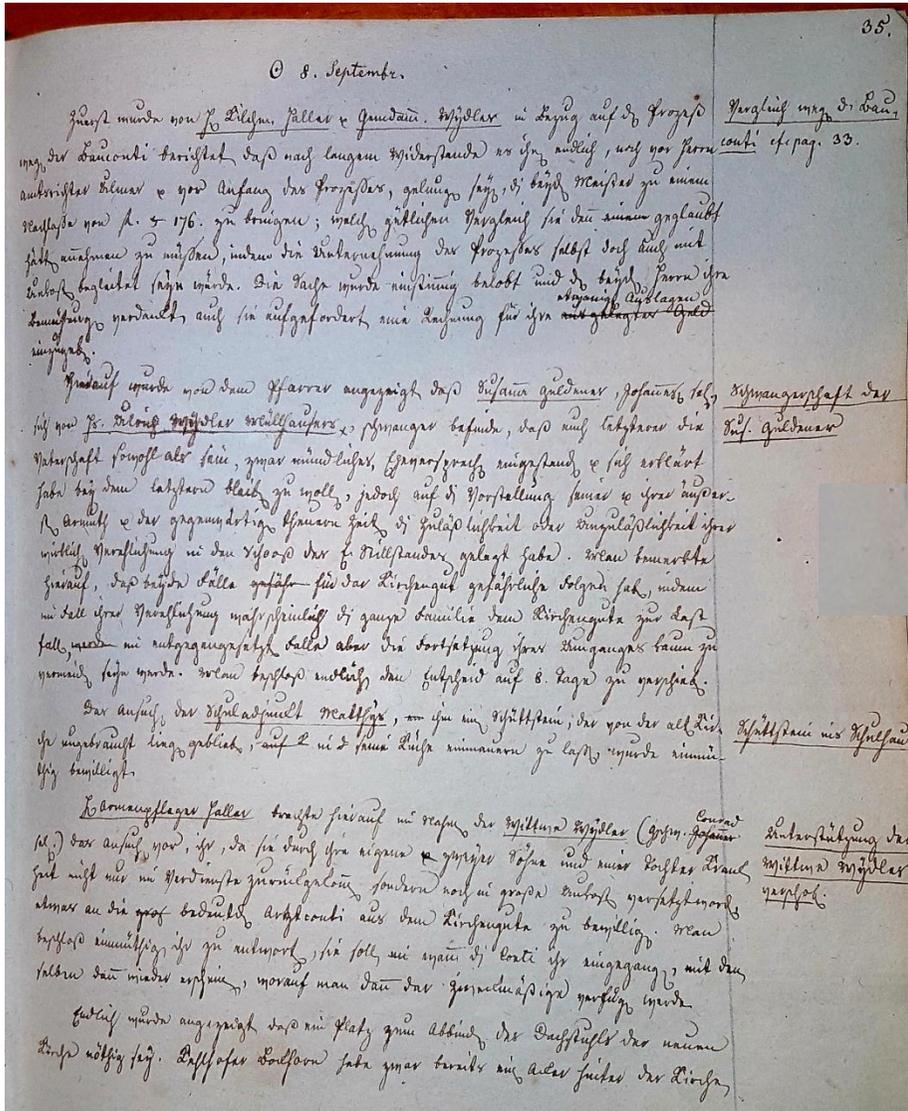
Das Ansuchen des Schuladjunkt Matthys, ihm einen Schüttstein, der von der alten Kirche ungebraucht liegen geblieben, in seine Küche einmauern zu laßen, wurde einmüthig bewilligt.

Unterstützung der Wittve Wydler verschoben

Herr Armenpfleger Haller brachte hierauf im Nahmen der Wittve Wydler, (Gemahl Conrad sel.) das Ansuchen vor, ihr, da sie durch ihre eigene, zweyer Söhne und einer Tochter Krankheit, nicht nur im Verdienste zurückgekommen, sondern noch in große Unkosten versetzt worden, etwas an die bedeutenden Arztconti aus dem Kirchengute zu bewilligen. Man beschloß einmüthig, ihr zu antworten, sie solle, wenn dj Conti ihr eingegangen, mit denselben dann wieder erscheinen, worauf man dann das Zweckmäßige verfügen werde.

Platz zum Abbinden des Dachstuhls

Endlich wurde angezeigt, daß ein Platz zum Abbinden des Dachstuhls der neuen Kirche nöthig sey. Kehlhofer Bockhorn habe zwar bereits einen Acker hinter der Kirche,



der sehr bequem gelegen wäre, angeboten, aber 90 Gulden als Entschädigung verlangt, welches dann einstimmig verworfen wurde. Da indeß geäußert wurde, ebenderselbe hätte einen andern Acker unter dem Dorfe um einen mäßigeren Preis angetragen, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, darüber mit ihm zu reden und ihn auf eine bestimmte mäßige Entschädigung zu bringen suchen.

Sonntag 15. September

Abs. Kilchmeyer Haller

Trunck den Maurern an der Kirche

Herr Gemeindammann Wydler benachrichtigte, daß die Maurer an der Kirche auch für die Legung des Ecksteines am Thurme um einen Trunck angehalten hätten, und fügte bey, daß man, um die Leute zur Förderung der Sache bey guter Laune zu erhalten, dem Wunsche wohl werde entsprechen müssen. Es wurde für Ein Mahl einmüthig wieder auf den Mann 20 Schilling bewilligt.

Verehelichung des Herrn Ulrich Wydler und der Susanna Guldener

Hierauf wurde über die Verehelichung des Hs. Ulrich Wydler und der Susanna Guldener, in Erwägung, daß ein fortgesetzter bedenklicher Umgang doch schwer zu vermeiden seyn müßte, einmüthig beschloßen, der Verehelichung kein Hinderniß in den Weg zu legen. Hingegen solle der Pfarrer in Zuziehung eines oder zweyer Herren Stillständer die beyden Personen vor sich bescheiden und ihnen die nöthigen Vorstellungen machen über ihre künftige Lage sowohl als darüber, daß der E. Stillstand auf sie ein besondres Auge haben und für Ein Mahl allfällige Unterstützung nur spärlich zufließen lassen werde.

Sonntag 22. September

Abss. Freyhauptmann Wydler, Armenpfleger Haller und Stillständer K. Wydler

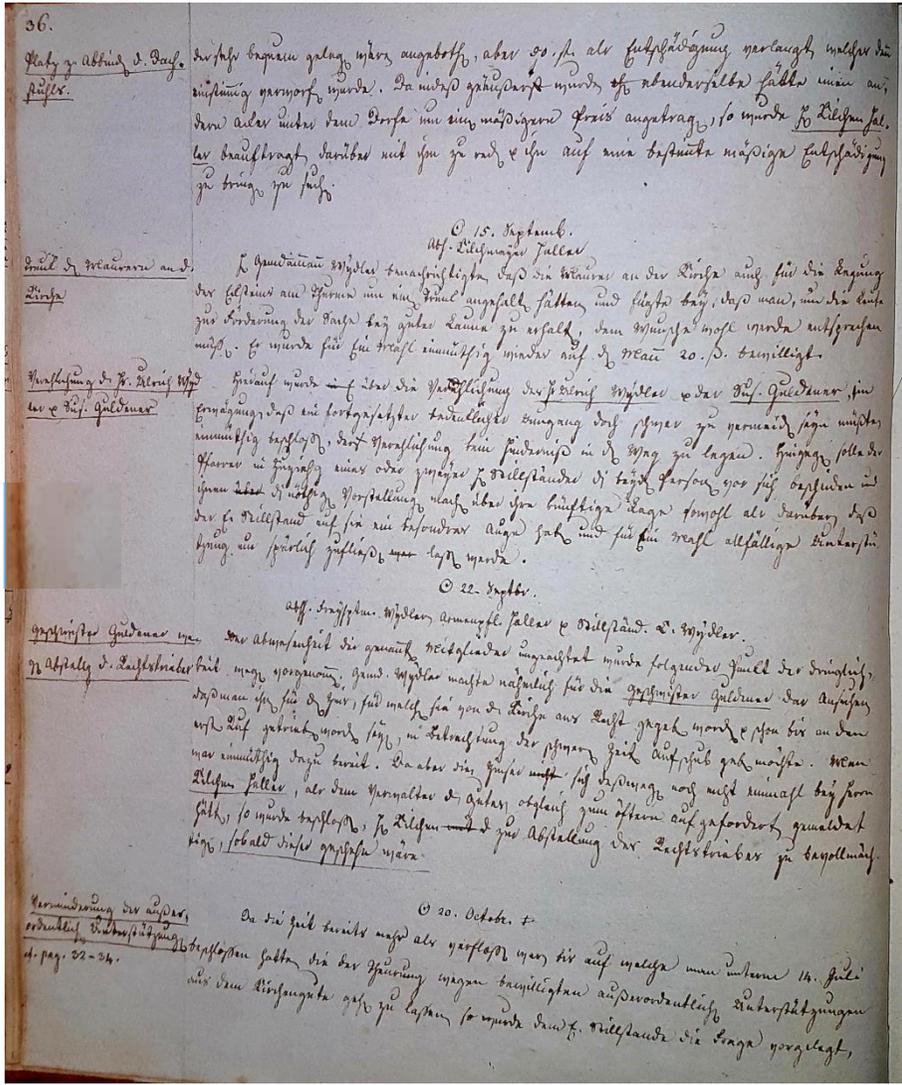
Geschwister Guldener wegen Abstellung des Rechtstriebes

Der Abwesenheit der genannten Mitglieder ungeachtet wurde folgender Punkt der Dringlichkeit wegen vorgenommen. Gemeindammann Wydler machte nähmlich für die Geschwister Guldener das Ansuchen, daß man ihnen für den Zins, für welchen sie von der Kirche ans Recht gegeben worden und schon an den ersten Ruf getrieben worden seyen, in Betrachtung der schweren Zeit Aufschub geben möchte. Man war einmüthig dazu bereit. Da aber die Zinser sich deßwegen noch nicht einmahl bey Herrn Kilchmeyer Haller, als dem Verwalter des Gutes, obgleich zum öftern aufgefordert, gemeldet hätten, so wurde beschloßen, Herrn Kilchmeyer zur Abstellung des Rechtstriebes zu bevollmächtigen, sobald dieses geschehen wäre.

Sonntag 20. October

Verminderung der ausserordentlichen Unterstützungen

Da die Zeit bereits mehr als verfloßen war, bis auf welche man unterm 14. Juli beschloßen hatte, die der Theurung wegen bewilligten außerordentlichen Unterstützungen aus dem Kirchengute gehen zu lassen, so wurde dem E. Stillstande die Frage vorgelegt, cf. pag. 32-34.



36.

Handy z. Abt. d. Dorf. Dießes besagte gantz, was angestofft, aber so, als beschließung verlaugt, welches die Einmüthig verworfen wurde. Da nicht geäußert wurde, ob abend selbe hätte einen andern Acker unter dem Dorfe um einen mäßigeren Preis angetragen, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, darüber mit ihm zu reden, & ihn auf eine bestimmte mäßige Entschädigung zu bringen, wie folgt.

© 15. September.
Hs. Kilchmeyer Haller

Dießes besagte gantz, was angestofft, aber so, als beschließung verlaugt, welches die Einmüthig verworfen wurde. Da nicht geäußert wurde, ob abend selbe hätte einen andern Acker unter dem Dorfe um einen mäßigeren Preis angetragen, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, darüber mit ihm zu reden, & ihn auf eine bestimmte mäßige Entschädigung zu bringen, wie folgt.

Handy z. Abt. d. Dorf. Dießes besagte gantz, was angestofft, aber so, als beschließung verlaugt, welches die Einmüthig verworfen wurde. Da nicht geäußert wurde, ob abend selbe hätte einen andern Acker unter dem Dorfe um einen mäßigeren Preis angetragen, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, darüber mit ihm zu reden, & ihn auf eine bestimmte mäßige Entschädigung zu bringen, wie folgt.

© 22. Septbr.

Handy z. Abt. d. Dorf. Dießes besagte gantz, was angestofft, aber so, als beschließung verlaugt, welches die Einmüthig verworfen wurde. Da nicht geäußert wurde, ob abend selbe hätte einen andern Acker unter dem Dorfe um einen mäßigeren Preis angetragen, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, darüber mit ihm zu reden, & ihn auf eine bestimmte mäßige Entschädigung zu bringen, wie folgt.

© 20. October.

Handy z. Abt. d. Dorf. Dießes besagte gantz, was angestofft, aber so, als beschließung verlaugt, welches die Einmüthig verworfen wurde. Da nicht geäußert wurde, ob abend selbe hätte einen andern Acker unter dem Dorfe um einen mäßigeren Preis angetragen, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, darüber mit ihm zu reden, & ihn auf eine bestimmte mäßige Entschädigung zu bringen, wie folgt.

ob man nicht jetzt, da die Ernte vorbei sey, auch jedermann wenigstens etwas Erdäpfel eingesammelt habe, dem damahls gefaßten Beschlusse gemäß diese Unterstützungen für einweilen aufheben wolle. Zwar wurde dagegen eingewendet, daß eigentlich die Theuerung jetzt noch größer sey als damahls, als die Unterstützungen zuerst bewilligt wurden. Allein von der andern Seite wurde bemerkt, daß das Kirchengut unmöglich in die Länge auf diesem Fuße fortfahren könnte, umso weniger, wenn, wie sehr wahrscheinlich im Frühling der Zudrang von Unterstützungsbedürftigen noch größer werde; daß ferner die Leute nun doch für Ein Mahl wenigstens mit Erdäpfeln versehen seyen und von den wenigsten zu erwarten stehe, daß sie um deßwillen diese desto eher sparen werden. Da jedoch die Zeitumstände noch immer schwer und der Verdienst gering sey, und bey gänzlicher Aufhebung man doch bald wieder mit Bitten bestürmt werden müße, so wurde einmüthig beschloßen, einen Mittelweg einzuschlagen und die Unterstützungen nach reifer und unpartheyischer Untersuchung des Bedürfnisses, des Verdienstes und der Würdigkeit jeder Parthey zu vermindern.

a) Dem Rud. Wydler, Schuhmacher, der nur 2 Kinder, aber jetzt fast gar keinen Verdienst hat, wurde das Monathgeld und 1/2 Brot weggenommen, also 1 1/2 Brot wöchentlich gelassen.

b) Dem Färber Wydler, der zwar etwas verdient und nicht ganz das Zeugnis eines eingezogenen Lebens erhalten kann, jedoch eine sehr schwere Haushaltung von 6 Kindern hat, wurde das Monathgeld und 2 Brote weggenommen, also 3 Brote gelassen.

c) Dem Wächter Wydler wurde, in Betrachtung, daß auf den heutigen Tag seine Frau in die Kindbett gekommen und dadurch die Bedürfnisse etwas vermehrt worden, nur 1/2 Brot weggenommen, also 1 1/2 Brot gelassen.

d) Der Elisabetha Widder, die einzige Person ist und den ganzen Sommer verdienen konnte, auch einen liederlichen Wandel führt, wurde ihr Brot ganz weggenommen.

e) Der Magdalena Locher ebenfalls, indem sie auch etwas eingesammelt hat und allein ist. Hs. Jakob Guldners sel. Wittwe Hauszins abgeschlagen.

Hs. Jakob Guldners sel. Wittwe Hauszins abgeschlagen

Sonntag 3. November

Abss. Schulmeister Matthys und Armenpfleger Haller

Es wurde dem E. Stillstande vorgetragen, daß Schuladjunkt Matthys wünsche, man möchte ihm bey herannahendem Winter die Vorfenster für die Schulstube, welche bis dahin zur Verschließung

ob man nicht jetzt, da die Ernte vorbei sey, auch jedermann wenigstens etwas Erdäpfel eingesammelt habe, dem damahls gefaßten Beschlusse gemäß diese Unterstützungen für einweilen aufheben wolle. Zwar wurde dagegen eingewendet, daß eigentlich die Theuerung jetzt noch größer sey als damahls, als die Unterstützungen zuerst bewilligt wurden. Allein von der andern Seite wurde bemerkt, daß das Kirchengut unmöglich in die Länge auf diesem Fuße fortfahren könnte, umso weniger, wenn, wie sehr wahrscheinlich im Frühling der Zudrang von Unterstützungsbedürftigen noch größer werde; daß ferner die Leute nun doch für Ein Mahl wenigstens mit Erdäpfeln versehen seyen und von den wenigsten zu erwarten stehe, daß sie um deßwillen diese desto eher sparen werden. Da jedoch die Zeitumstände noch immer schwer und der Verdienst gering sey, und bey gänzlicher Aufhebung man doch bald wieder mit Bitten bestürmt werden müße, so wurde einmüthig beschloßen, einen Mittelweg einzuschlagen und die Unterstützungen nach reifer und unpartheyischer Untersuchung des Bedürfnisses, des Verdienstes und der Würdigkeit jeder Parthey zu vermindern.

- a) Dem Rud. Wydler, Schuhmacher, der nur 2 Kinder, aber jetzt fast gar keinen Verdienst hat, wurde das Monathgeld und 1/2 Brot weggenommen, also 1 1/2 Brot wöchentlich gelassen.
- b) Dem Färber Wydler, der zwar etwas verdient und nicht ganz das Zeugnis eines eingezogenen Lebens erhalten kann, jedoch eine sehr schwere Haushaltung von 6 Kindern hat, wurde das Monathgeld und 2 Brote weggenommen, also 3 Brote gelassen.
- c) Dem Wächter Wydler wurde, in Betrachtung, daß auf den heutigen Tag seine Frau in die Kindbett gekommen und dadurch die Bedürfnisse etwas vermehrt worden, nur 1/2 Brot weggenommen, also 1 1/2 Brot gelassen.
- d) Der Elisabetha Widder, die einzige Person ist und den ganzen Sommer verdienen konnte, auch einen liederlichen Wandel führt, wurde ihr Brot ganz weggenommen.
- e) Der Magdalena Locher ebenfalls, indem sie auch etwas eingesammelt hat und allein ist. Hs. Jakob Guldners sel. Wittwe Hauszins abgeschlagen.

Hs. Jakob Guldners sel. Wittwe Hauszins abgeschlagen
cf. pag. 15

Vorfenster in der Schule

Sonntag 3. November
Abss. Schulmeister Matthys und Armenpfleger Haller
Es wurde dem E. Stillstande vorgetragen, daß Schuladjunkt Matthys wünsche, man möchte ihm bey herannahendem Winter die Vorfenster für die Schulstube, welche bis dahin zur Verschließung

Das ad interim zum Aufhänger der Gottesdienste gebrauchte Gebäude gebraucht worden war, ihm wieder zustellen, um in der Schulstube die so nöthige Wärme nicht zu verlieren. Allein es wurde mit Mehrheit beschlossen, daß der Schuladjunkt dahin vermocht werden solle, sich einen Winter ohne die Vorfenster zu behelfen, wogegen man ihm bey der Gemeinde eine Zulage an Holz auswirken werde; indem da oder dort neue Fenster machen zu lassen, die ohnehin großen Unkosten des Kirchengutes unnöthig vermehren würde.

Verleihung 5. Winterkleider

Hierauf wurde einmüthig bewilligt, den Zimmerleuten an der Kirche nach Sitte und Uebung zum Anfang ihrer Arbeit einen Trunck zu geben, und zwar wie den Maurern 2 Schilling auf den Mann.

© 17. November.

Entlehnung v. 6000 Gulden

Herr Kilchmeyer Haller zeigte an, daß er die unterm 12. May zu entlehnen beschlossenen 6000 Gulden auf den 14ten dieß wirklich von Herrn Gerichtsherrn von Orell in Empfang genommen und dafür 7000 Gulden Kapitalbriefe hinterlegt; auch die 6000 Gulden sogleich ad Conto Herrn Baumeister Stadler übergeben habe, wofür er einen gehörigen Empfangschein vorzeigte.

Verleihung 5. Winterkleider

Hierauf wurde die jährliche Verleihung der Winterkleider vorgenommen und einmüthig gesprochen

- 1) Dem Wächter Wydler die gewohnten 4 Elle Nördlinger
- 2) Dem Weber Wydler 1 Paar Strümpfe und 1 Elle Nördlinger,
- 3.) der Küngolt Gaßmann 1 Paar Strümpfe,
- 4.) der Elisabetha Widder 1 Paar Schuhe, jedoch ausdrücklich nur der strengen Zeiten wegen.

Reduzierung der Almosensgenößigen

Endlich wurde noch eine allgemeine Untersuchung der regelmäßigen Almosensgenößigen, ihrer Würdigkeit und Bedürfnisse vorgenommen, da bey Anlaß der außerordentlichen Unterstützungen bemerkt worden war, daß auch unter jenen einige seyn möchten, bey denen nach der gegenwärtigen Lage des Kirchengutes eine etwelche Reduzierung rathsam seyn dürfte. Das Resultat davon war folgendes:

- 1.) Wächter Wydler. 2. Brode wöchentlich, 2. W. monatlich. Die nämliche ihm gelassen, da er alt und betagt ist und beynahe nichts mehr verdient, auch nichts besitzt.
- 2.) Rudolf Haller, Gorißen, 4. Brode w. und 2. W. m. Da zwey seiner Knaben verdienen und er selbst diesen Sommer an der Kirche, wenigstens wenn er wollte, einen guten Verdienst haben konnte und er nach allgemeinem Urtheile mit Färber Wydler ungefähr in die gleiche Klasse zu setzen ist, so wurden ihm 2. Brode und

Trunck den Zimmerleuten

Hierauf wurde einmüthig bewilligt, den Zimmerleuten an der Kirche nach Sitte und Uebung zum Anfang ihrer Arbeit einen Trunck zu geben, und zwar wie den Maurern 2 Schilling auf den Mann.

Sonntag 17. November

Entlehnung von 6000 Gulden
v. pag. 25

Herr Kilchmeyer Haller zeigte an, daß er die unterm 12. May zu entlehnen beschlossenen 6000 Gulden auf den 14ten dieß wirklich von Herrn Gerichtsherrn von Orell in Empfang genommen und dafür 7000 Gulden Kapitalbriefe hinterlegt; auch die 6000 Gulden sogleich ad Conto Herrn Baumeister Stadler übergeben habe, wofür er einen gehörigen Empfangschein vorzeigte.

Verleihung der Winterkleider

Hierauf wurde die jährliche Verleihung der Winterkleider vorgenommen und einmüthig gesprochen

- 1.) dem Wächter Wydler die gewohnten 4 Ellen Nördlinger,
- 2.) dem Weber Wydler 1 Paar Strümpfe und 1 Elle Nördlinger,
- 3.) der Küngolt Gaßmann 1 Paar Strümpfe,
- 4.) der Elisabetha Widder 1 Paar Schuhe, jedoch ausdrücklich nur der strengen Zeiten wegen.

Reduzierung der Almosensgenößigen

Endlich wurde noch eine allgemeine Untersuchung der regelmäßigen Almosensgenößigen, ihrer Würdigkeit und Bedürfnisse vorgenommen, da bey Anlaß der außerordentlichen Unterstützungen bemerkt worden war, daß auch unter jenen einige seyn möchten, bey denen nach der gegenwärtigen Lage des Kirchengutes eine etwelche Reduzierung rathsam seyn dürfte. Das Resultat davon war folgendes:

- 1.) Weber Wydler. 2 Brote wöchentlich, 2 Pfund monatlich. Sie wurden ihm gelassen, da er alt und betagt ist und beynahe nichts mehr verdient, auch nichts besitzt.
- 2.) Rudolf Haller, Gorißen. 4 Brote wöchentlich und 2 Pfund 10 Schilling monatlich. Da zwey seiner Knaben verdienen und er selbst diesen Sommer an der Kirche, wenigstens wenn er wollte, einen guten Verdienst haben konnte und er nach allgemeinem Urtheile mit Färber Wydler ungefähr in die gleiche Klasse zu setzen ist, so wurden ihm 2 Brote und

10 Schilling weggenommen, behält also noch 2 Brote wöchentlich und 2 Pfund monatlich.

3.) Küngolt Gaßmann. 2 Brote und 2 Pfund 10 Schilling. Ist alt und gebrechlich, arm und ohne Verdienst. Behält sie einmüthig.

4.) Dorothea Haller. 2 Brote. Sie wurden ihr gelassen bloß mit Rücksicht auf ihren elenden Sohn, der ihr nun den ganzen Tag zur Last fällt.

5.) Dorothea Groß, Felix Wydlers Lenzen sel. Wittwe. 1 Brot 1 Pfund 2 Schilling. Ist alt und ohne Verdienst. Wurde ihr gelassen, in Rücksicht auf dj schwere Zeit.

6.) Heinrich Lybenstein. 2 Brote. Einmüthig gelassen, da er bis auf diese drückende Zeit der Kirche nie zur Last gefallen und ein gutes Zeugniß hat.

7.) Jakob Guldners sel. Wittwe. 2 Brote. Einmüthig weggenommen, da sie noch bey Kraft ist, einen Sohn bey sich hat, der verdient, und sie oft dem Bettel nachläuft.

Sonntag 24. November

Aufrichtmahl bey dem Kirchenbau

Auf den Antrag Herrn Kilchmeyer Hallers, daß bey bevorstehender Aufrichtung des Dachstuhls auf der Kirche nach allgemeiner Sitte ein etwelches zwar bescheidenes Aufrichtmahl werde gegeben werden müßen, wurde einmüthig beschloßen, über die Tage der Aufrichtung selbst auf den wirklich arbeitenden Mann 1 Maaß Most, ½ Brot und ½ Pfund Käse täglich zu geben; den Kindern, die zum Ziegelbiethen gebraucht werden, etwas Most und Brot; am Ende dann ein kleines Mahl zu veranstalten, bestehend in Suppe, Gemüse, und zweyerley Fleisch und Wein, jedoch in mäßigem Quantum – übrigens bestimmt weiter niemanden zur Arbeit zuzulaßen als dj bestimmte Zahl von Männern, welche Herr Stadler von der Gemeinde verlangen werde, und so natürlich auch zu dem Mahle.

Sonntag 8. December

Kaspar Haller als Hauskind in den Spithal

Der Pfarrer legte dem E. Stillstande die Zuschrift der lobl. Spithalpflege vom 2. hujus vor, in welcher die Annahme des empfohlenen Kaspar Haller als Hauskind in den Spithal für 1 Jahr um den Leibdingzins von 40 Pfund und 2 Pfund Einstandgeld angezeigt wird. Es wurde einmüthig gefunden, daß, da noch bedeutendes Vermögen vorhanden sey, die Bezahlung des Zinses dem Vogte der Familie zu überlaßen sey. Auch zeigte Herr Freyhauptmann Wydler, als solcher, sogleich die wirkliche Berechtigung desselben an.

Dorothea Haller dj beyden Kirchenbrote weggenommen

Da nun in Folge deßen seine Mutter, Dorothea Haller, einer großen Last entladen worden, so wurde in Beziehung auf den 17. November gefaßten Beschluß der Antrag gemacht, derselben ihre genießende Unterstützung entweder ganz oder zum Theil zu reduciren. Obgleich mehrere Mit-

Handwritten notes in German, numbered 1-7, detailing church records and financial matters. Includes dates like '24. November' and '8. December' and names like 'Küngolt Gaßmann', 'Dorothea Haller', 'Heinrich Lybenstein', 'Jakob Guldners sel.', 'Kaspar Haller', and 'Dorothea Haller'. There are also marginal notes and a page number '39.' in the top right corner.

glieder wünschten, ihr wenigstens 1 Brot zu lassen, so fand man doch zuletzt in Vergleichung mit der Wittve Magdalena Locher, welcher bey gänzlichem Mangel an Vermögen ihr Brot ganz weggenommen worden war, einmüthig, daß dj Gerechtigkeit erfordere, es für Ein Mahl auch dieser ganz wegzunehmen, da sie einst zu den Wohlhabenden gehört hatte und auch jetzt immer noch ein artiges Vermögen besitzt. Es wurde also beschloßen, ihr beyde Brote wegzunehmen.

Rudolf Diggelmann 7 Gulden an den Hauszins

Ferner wurde dem katholischen Rudolf Diggelmann auf sein dringendes Ansuchen an den restirenden Hauszins von 10 Gulden, 7 Gulden bewilligt und ihm überlassen, sich wegen des Mangelnden mit seinem Hausherrn Schuhmacher Wydler zu verständigen, indem dieser Rudolf Diggelmann sich bey fast ununterbrochenem Verdienste an dem Kirchenbau und langer Abwesenheit von Weib und Kindern sich wohl etwas mehr daran hätte ersparen können.

Den Arbeitern auf Aufrichtung der Kirche 12 Schilling per Tag

Hierauf brachte Herr Gemeindammann Wydler das Ansuchen der 10 Männer, die von der Kirche zum Aufrichten der Kirche angestellt worden waren, um einen etwelchen Lohn vor. In Erwägung, daß mit allgemeiner Zufriedenheit der Beschluß des Stillstandes vom 24. November wegen des Aufrichtmahls dahin abgeändert worden sey, nur Wein, Brot und Käse zu geben, und sie also kein förmliches Mahl erhalten haben, wurde jedem per Tag 12 Schilling zugesprochen.

Prüfung des Bauakkordes mit Maurermeister Stadler

Endlich wurde der von Herrn Maurermeister Stadler auf langes Andringen letzthin eingereichte förmliche und ausführliche Akkord über den Kirchenbau, nach vorhergegangener Circulation spezifisch erörtert und mit den frühern Kalkuln verglichen, mehrere entweder gänzlich mangelnde oder Erläuterung und Berichtigung erheischende Punkte bemerkt und zuletzt beschloßen, den Gegenstand zu noch reiferer Unterlegung auf eine folgende Versammlung zu vertagen und unterdeßen Herrn Stadler auch den Plan und Aufriß zu deutlicherer Einsicht abzufordern.

Sonntag 22. December

Bauakkord v. oben

Die Prüfung des Bauakkordes wurde noch ein Mahl vorgenommen und dabey der nun gegenwärtige Bauplan verglichen. Hierauf wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, über die fehlenden oder weniger bestimmten Punkte das Akkordes eine schriftliche und genaue Erklärung zu Handen des Stillstandes von Herrn Stadler zu verlangen.

Fuhrconti von Freyhauptmann Wydler und Kehlhofer

Hierauf wurden 2 Conti von Herrn Freyhauptmann Wydler und Herr Kehlhofer Bockhorn für der Kirche geleistete Fuhren vorgelegt, und nachdem ersterer abgetreten war, untersucht. Beyde wurden etwas zu hoch gefunden und bes

40.

gesteigt, ihr wenigstens 1. Brot zu lassen, so fand man doch zuletzt in Vergleichung mit der Wittve Magd. Locher, welcher bey gänzlichem Mangel an Vermögen ihr Brot ganz weggenommen worden war, einmüthig, daß dj Gerechtigkeit erfordere, es für Ein Mahl auch dieser ganz wegzunehmen, da sie einst zu den Wohlhabenden gehört hatte und auch jetzt immer noch ein artiges Vermögen besitzt. Es wurde also beschloßen, ihr beyde Brote wegzunehmen.

Demnach wurde dem kaffol. Rud. Diggelmann auf sein dringendes Ansuchen an den Hauszins von 7. A. bewilligt und ihm überlassen, sich wegen des Mangelnden mit seinem Hausherrn Schuhmacher Wydler zu verständigen, indem dieser Rudolf Diggelmann sich bey fast ununterbrochenem Verdienste an dem Kirchenbau & langer Abwesenheit von Weib und Kindern sich wohl etwas mehr daran hätte ersparen können.

Hierauf brachte Herr Gemeindammann Wydler das Ansuchen der 10. Männer, die von der Kirche zum Aufrichten der Kirche angestellt worden waren, um einen etwelchen Lohn vor. In Erwägung, daß mit allgemeiner Zufriedenheit der Beschluß des Stillstandes vom 24. Nov. wegen des Aufrichtmahls dahin abgeändert worden sey, nur Wein, Brot und Käse zu geben, und sie also kein förmliches Mahl erhalten haben, wurde jedem per Tag 12. Schilling zugesprochen.

Endlich wurde der von Herrn Maurermeister Stadler auf langes Andringen letzthin eingereichte förmliche und ausführliche Akkord über den Kirchenbau, nach vorhergegangener Circulation spezifisch erörtert und mit den frühern Kalkuln verglichen, mehrere entweder gänzlich mangelnde oder Erläuterung und Berichtigung erheischende Punkte bemerkt und zuletzt beschloßen, den Gegenstand zu noch reiferer Unterlegung auf eine folgende Versammlung zu vertagen und unterdeßen Herrn Stadler auch den Plan und Aufriß zu deutlicherer Einsicht abzufordern.

© 22. Decemb.

Die Prüfung des Bauakkordes wurde noch ein Mahl vorgenommen und dabey der nun gegenwärtige Bauplan verglichen. Hierauf wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, über die fehlenden oder weniger bestimmten Punkte das Akkordes eine schriftliche und genaue Erklärung zu Handen des Stillstandes von Herrn Stadler zu verlangen.

Hierauf wurden 2. Conti von Herrn Freyhauptmann Wydler und Herr Kehlhofer Bockhorn für der Kirche geleistete Fuhren vorgelegt, und nachdem ersterer abgetreten war, untersucht. Beyde wurden etwas zu hoch gefunden und bes

Die Arbeitern auf Aufrichtung der Kirche 12 Schilling per Tag

Prüfung des Bauakkordes mit Maurermeister Stadler

Bauakkord v. oben

Fuhrconti von Freyhauptmann Wydler und Kehlhofer

schloßen, Herr Freyhauptmann Wydler sogleich zu einer billigen Reduktion zu vermögen. Allein da alle Bemühungen fruchtlos waren, und man in Ermangelung eines Akkordes (der damahls nicht geschlossen werden konnte, weil man froh sein mußte, die Fuhren zu finden) eigentlich kein Preis zu bestimmen war, so wurde endlich genehmigt, dieselben anzunehmen.

Kommunionwein, erhöhter Preis

Endlich benachrichtigte Schulmeister Matthys, daß er den Kommunionwein bey den gegenwärtigen hohen Weinpreisen nicht mehr um den bisherigen Preis von 12 Schilling die Maaß liefern könnte. Man fand einmüthig, er sollte, da sich jetzt auch kein anderer Akkord schließen laße, jedes Mahl einen billigen Konto eingeben.

Sonntag 29. December

Abs. Armenpfleger Haller

Unterstützung an Wittve Wydler 27 Gulden, cf. pag. 35

Zuerst legte dj Wittve Wydler durch Herrn Freyhauptmann Wydler 2 bedeutende Arztkonti, zusammen 53 Gulden 39 Schilling ausmachend, mit der Bitte um einen Beytrag an dieselben. Aus den früher bemerkten Gründen (v. pag. 35) wurde mit Stimmenmehrheit entschieden, ihr dj Hälfte daran zu bezahlen, in der Erwartung, daß sie und ihre Söhne sich dann desto angelegener seyn lassen, der Kirche nie mehr zur Last zu fallen.

Wittve Barbara Wydler an das Tischgeld im Spithal 5 Guld., cf. pag 18

Ferner, da die Zeit heranrückt, wo die epilept. Wittve Barbara aufs neue in den Spithal empfohlen werden muß, so bath ihr Bruder Heinrich Wydler, daß man das zu bezahlende Tischgeld ganz oder zum Theil aus dem Kirchengute bewilligen möchte. Das erste wurde ganz abgeschlagen; das letztere so weit genehmigt, daß der schweren Zeit wegen 10 Pfund daran bezahlt werden sollte – wobey an den Beschluß wegen Kaspar Haller (pag. 39) und an den gar nicht verächtlichen doch immer noch an 1200 Gulden Activa ausweisenden Vermögenszustand der Wydlerischen Familie erinnert wurde.

Susanna Steiner Arztkonto und Empfehlung an Herrn Salzmann

Ein Conto von Herrn Operat. Fries für dj in der Stadt wohnende, von Herrn Chorherr Orell empfohlene Susanna Steiner von 4 Gulden und einigen Schillingen wurde einmüthig genehmigt. Da sie durch den Pfarrer zugleich hatte um eine Unterstützung ansuchen lassen, so wurde beschloßen, diese so lange zu verschieben, bis von Herrn Chorherr Ulrich, in deßen Gemeine sie gegenwärtig wohnt, nähere Erkundigung über ihre wirkliche Lage eingezogen werden könnten. – Eben dieser war eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben worden.

Magdalena Locher und Elisabetha Widder wieder 1 Brot bewilligt

Endlich hatten sich die beyden Wittwen Magdalena Locher und Elisabetha Widder dringend um die Wiederbewilligung eines Kirchenbrottes gemeldet. Beyden wurden sie einmüthig bewilligt, da sie jetzt nichts verdienen können und wirklich Mangel leiden.

Handwritten text in German, likely a church record or account book. The text is written in a cursive script and includes several paragraphs of text, some with dates and names. There are also some marginal notes and a small table or list at the bottom. The text is somewhat faded and difficult to read in some places.

Sonntag 19. Januar

Kirchensteuer

Da laut eines hochobrigkeitlichen Mandates vom 21. Dec. 1816. welches heute von der Kanzel zu verlesen war, eine allgemeine Kirchen- und Liebessteuer im ganzen Kanton auf Sonntag den 26. Januar festgesetzt worden, dabey aber den betreffenden Stillständen freygelassen war, daraus guthin andern Falls, mit Genehmigung des lobl. Oberamtes eine Haussteuer zu machen, so wurde dieser Gegenstand berathen und einmüthig gefunden, eine Kirchensteuer möchte noch erklecklicher ausfallen als eine Haussteuer, deren Resultate nach mehrmaliger Erfahrung ebenfalls sehr gering gewesen seyen.

Susanna Steiner Unterstützung

Hierauf wurde das Ansuchen der in der Stadt lebenden Susanna Steiner um Unterstützung wiederholt, bekräftigt durch eine schriftliche Empfehlung Sr. Hochehrw. Herrn Chorherr Ulrichs, in welcher gemeldet wurde, daß dieselbe schon einmal im Spithal gewesen, und seit ihrer Zurückkunft aber wegen fortdauernder Kränklichkeit, deren Ende bey der alternden Person wahrscheinlich nur mit dem Tode zu erwarten sey, außer Stand sich befinde, etwas zu verdienen. Es wurde einmüthig beschloßen, ihr für Ein Mahl 5 Pfund zu geben und zugleich ein Monatgeld von 3 Pfund zuerkannt.

Armenarzt-konto von anno 1816.

Endlich wurde dem E. Stillstande das letztjährige Armenarztconto von H. Chirurg Salzmann, das sich auf 8 Gulden 3 Schilling beläuft, vorgelegt, richtig befunden und einmüthig genehmigt.

Sonntag 26. Januar

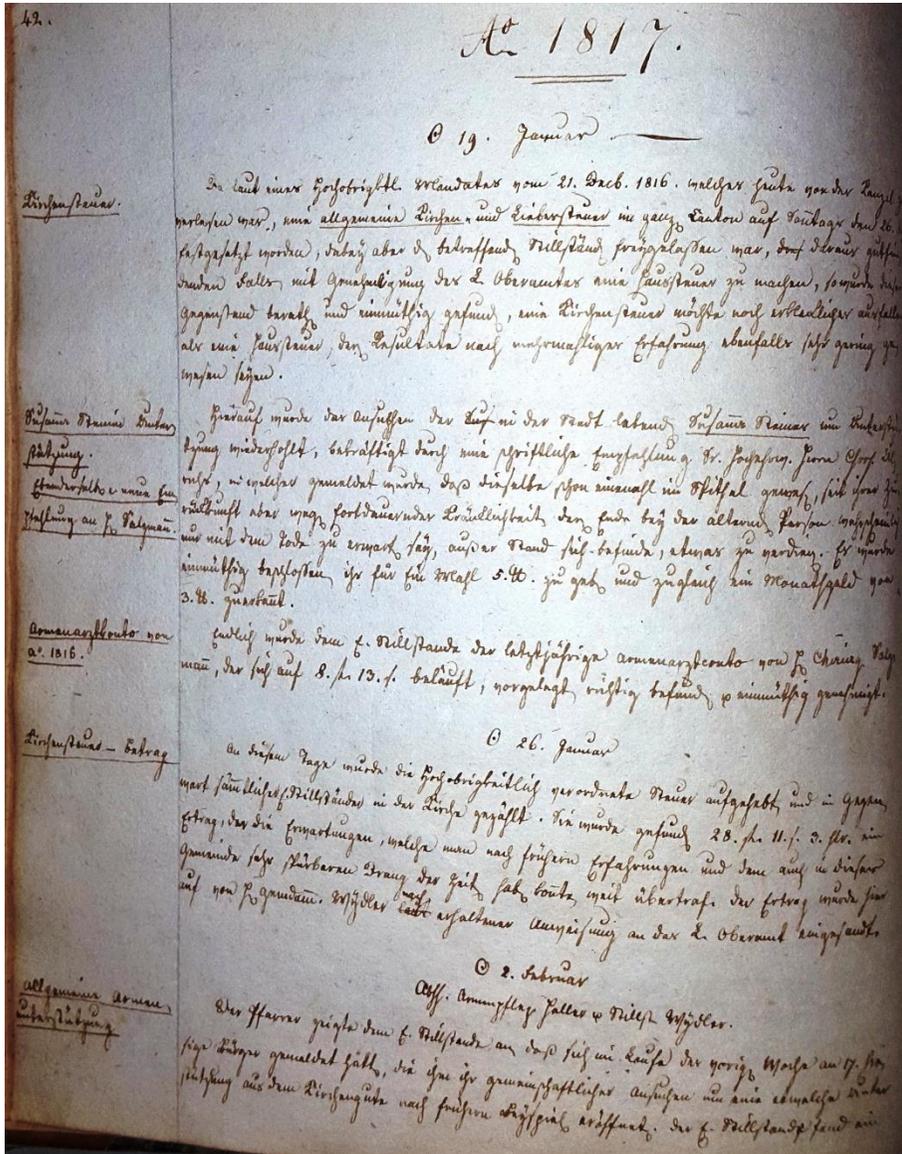
Kirchensteuer-Betrag

An diesem Tage wurde die hochobrigkeitlich verordnete Steuer aufgehoben und in Gegenwart sämmtlicher E. Stillstände in der Kirche gezählt. Sie wurde gefunden 28 Gulden 11 Schilling 3 Haller, ein Ertrag, der die Erwartungen, welche man nach frühern Erfahrungen und dem auch in dieser Gemeinde sehr stärkeren Drang der Zeiten haben konnte, weit übertraf. Der Ertrag wurde hierauf von Herrn Gemeindammann Wydler nach erhaltener Anweisung an das lobl. Oberamt eingesandt.

Sonntag 2. Februar

Allgemeine Armenunterstützung

Abss. Armenpfleger Haller und Stillstand Wydler Der Pfarrer zeigte dem E. Stillstande an, daß sich im Laufe der vorigen Woche an 17 hiesige Bürger gemeldet hätten, die ihm ihr gemeinschaftliches Ansuchen um eine etwelche Unterstützung aus dem Kirchengute nach frühern Beyspielen eröffneten. Der E. Stillstand fand ein-



müßig, daß dieses Begehren, gegründet auf die allgemein drückenden
 Zeitumstände und den gerade auch für unsere Gemeinde nichts weniger als
 ergiebigen Ertrag des vergangenen Jahres, die volle Berücksichtigung und
 sorgfältigste Berathung verdiene, und ging daher sogleich in dj Ueberlegung
 der zweckmäßigsten Mittel ein. Auf die geäußerte Hoffnung hin, daß in dem
 Kanton Aargau noch Erdäpfel um einen billigeren Preis zu kaufen seyen, wurde
 beschlossen, das lobl. Oberamt um ein Attest zum Ankauf von ca. 200 bis 300
 Viertel Erdäpfel anzusuchen, und dann damit zwey Mitglieder sobald möglich
 in den Kanton Aargau zu gedachtem Zwecke zu senden, wozu sich Herr
 Gemeindammann Wydler und Freyhauptmann Wydler anbothen.

Da dann ferner einmüthig gefunden wurde, daß das Verzeichnis der sich
 meldenden Bürger eine große Verschiedenheit des Bedürfnisses zulaße, so
 wurde ebenfalls in der Person der beyden genannten Mitglieder eine
 Kommission geordnet, welche die einzelnen Hausväter vorfordern und aus
 ihrem Munde eine möglichst genauer Angabe der Stärke der Haushaltung,
 der noch vorhandenen Vorräthe und des wöchentlichen Verdienstes
 schriftlich aufzeichnen sollte, um darauf dann eine unpartheyische
 Klassifikation derselben gründen zu können.

Endlich wurde von Herrn Kilchmeyer Haller gemeldet, daß der
 Hintersäbe Küng, bey welchem dj Susanna Steiner an Tisch gehe, sich mit
 der geordneten Unterstützung nicht zufrieden stelle, auch offenbar dieselbe
 in dermahligen Zeiten nicht hinreichen könne. Es wurde einmüthig
 beschlossen, ihr nun wöchentlich 1 Gulden und 1 Brot zu geben, zugleich
 aber darauf zu denken, sie wohlfeiler und wo möglich, in die Gemeinde zu
 versorgen.

Susanna Steiner vergrößerte Unterstützung

Sonntag 9. Februar
 Abs. Freyhauptmann Wydler und Kirchmeyer Haller

Herr Gemeindammann Wydler berichtete von seiner in Gemeinschaft mit
 Herrn Freyhauptmann Wydler unternommenen Reise ins Aargau, daß sie ihr
 oberamtlich bescheinigtes Attestat im Aargau abgegeben, aber nicht
 sogleich die Antwort und Bewilligung erhalten können; daß sie hierauf die
 Erdäpfel zwar überall theurer gefunden, als sie erwartet, indeßen in
 Othmarsingen ein Kauf von ca. 60 bis 70 Viertel zu 1 Gulden das Viertel
 getroffen hätten, in Hoffnung, daß wenigstens so viel gewiß werde
 bewilligt werden, die Bewilligung stehe nun durch die Post zu erwarten.
 Es wurde einmüthig beschlossen, die angekauften Erdäpfel sogleich nach
 erhaltener Bewilligung auf möglichst wohlfeile Weise herzuschaffen und
 unterdeßen sich zu erkun-

Susanna Steiner vergrößerte Unterstützung

Sonntag 9. Februar

Allgemeine Armenunterstützung

Abs. Freyhauptmann Wydler und Kirchmeyer Haller

Herr Gemeindammann Wydler berichtete von seiner in Gemeinschaft mit
 Herrn Freyhauptmann Wydler unternommenen Reise ins Aargau, daß sie ihr
 oberamtlich bescheinigtes Attestat im Aargau abgegeben, aber nicht
 sogleich die Antwort und Bewilligung erhalten können; daß sie hierauf die
 Erdäpfel zwar überall theurer gefunden, als sie erwartet, indeßen in
 Othmarsingen ein Kauf von ca. 60 bis 70 Viertel zu 1 Gulden das Viertel
 getroffen hätten, in Hoffnung, daß wenigstens so viel gewiß werde
 bewilligt werden, die Bewilligung stehe nun durch die Post zu erwarten.
 Es wurde einmüthig beschlossen, die angekauften Erdäpfel sogleich nach
 erhaltener Bewilligung auf möglichst wohlfeile Weise herzuschaffen und
 unterdeßen sich zu erkun-

digen, zu was für Preisen allenfalls noch Korn auf dem Markte oder auf Privatkornböden zu kaufen seyn möchte.

Hierauf wurde das Verzeichnis der Unterstützungsbegehrenden mit den eingegangenen Angaben aufs genaueste durchgegangen und demzufolge dieselben für ein Mahl in 3 Klassen eingetheilt, von denen dj erste, als dj bedürftigste, diejenigen enthält, die entweder keine Vorräthe oder gar keinen Verdienst haben: die zweyte diejenigen, welche zwar beydes aber nicht hinlänglich haben; die dritte endlich eine Anzahl solcher, welche zum Theil sogleich als für Ein Mahl der Unterstützung noch nicht bedürftig anerkannt wurden, wovon nachher ein tabellarisches Verzeichniß verfertigt wurde.

Sonntag 16. Februar

Abss. Gemeindeammann Wydler u. Schulmeister Matthys Zuerst wurde dem E. Stillstande der von dem Finanzrathe des lobl. Kantons Aargau eingelaufene Bewilligungsschein zum Ankauf von Erdäpfeln vorgelegt, der jedoch leider auf nicht mehr als 50 Viertel lautete, und beschloßen, sie sobald möglich hohlen zu lassen. Da hierauf einmüthig die Schwierigkeit anerkannt wurde, auf irgend eine Weise nach frühern Beispielen mit Austheilung von Lebensmitteln zu unterstützen, ohne dem Kirchengute eine ungeheure, seine gegenwärtigen und mehr noch seine zukünftigen Kräfte allzu sehr übersteigende Last aufzuladen, so schlug der Pfarrer vor, nach dem Beyspiel vieler Gemeinden eine Armensuppen-Austheilung zu veranstalten. Zugleich legte er eine genaue Berechnung mehrerer bereits anderswo angewandter Suppen-Rezepte vor, aus welchen allen sich ergab, daß bey derselben, weil die zweckmäßigste Unterstützung, einerseits dem Kirchengute ungemeyn viel wohlfeiler zu stehen komme und einen leichtern Weg eröffne, die Unterstützung proportionsmäßig zu vertheilen. Nachdem einige erhobene Schwierigkeiten beseitigt waren, wurde der Vorschlag einmüthig angenommen. Kehlhofer Bockhorn räumte auf sogleich geschehene Anfrage bereitwillig sein Waschhaus zu Verfertigung der Suppe ein. Herr Freyhauptmann Wydler, der für ein Mahl die Oekonomie übernahm, wurde beauftragt, wo immer möglich noch im Laufe dieser Woche für Anschaffung eines Kessels und der nöthigen Victualien zu sorgen. Da man die im Almosenamte ausgetheilte Suppe

Einrichtung einer Suppenanstalt

44.

Hierauf wurde der Bescheid der Unterstützungsbegehrenden mit den eingegangenen Angaben aufs genaueste durchgegangen, und demzufolge dieselben für ein Mahl in 3 Klassen eingetheilt, von denen dj erste, als dj bedürftigste, diejenigen enthält, die entweder keine Vorräthe oder gar keinen Verdienst haben; die zweyte diejenigen, welche zwar beydes aber nicht hinlänglich haben; die dritte endlich eine Anzahl solcher, welche zum Theil sogleich als für Ein Mahl der Unterstützung noch nicht bedürftig anerkannt wurden, wovon nachher ein tabellarisches Verzeichniß verfertigt wurde.

16. Februar.

Abss. Gemeinam. Wydler u. Schulmeister Matthys.

Zuerst wurde dem E. Stillstande der von dem Finanzrath des lobl. Kantons Aargau eingelaufene Bewilligungsschein zum Ankauf von Erdäpfeln vorgelegt, der jedoch leider auf nicht mehr als 50 Viertel lautete, und beschloßen, sie sobald möglich hohlen zu lassen. Da hierauf einmüthig die Schwierigkeit anerkannt wurde, auf irgend eine Weise nach frühern Beispielen mit Austheilung von Lebensmitteln zu unterstützen, ohne dem Kirchengute eine ungeheure, seine gegenwärtigen und mehr noch seine zukünftigen Kräfte allzu sehr übersteigende Last aufzuladen, so schlug der Pfarrer vor, nach dem Beyspiel vieler Gemeinden eine Armensuppen-Austheilung zu veranstalten. Zugleich legte er eine genaue Berechnung mehrerer bereits anderswo angewandter Suppen-Rezepte vor, aus welchen allen sich ergab, daß bey derselben, weil die zweckmäßigste Unterstützung, einerseits dem Kirchengute ungemeyn viel wohlfeiler zu stehen komme und einen leichtern Weg eröffne, die Unterstützung proportionsmäßig zu vertheilen. Nachdem einige erhobene Schwierigkeiten beseitigt waren, wurde der Vorschlag einmüthig angenommen. Kehlhofer Bockhorn räumte auf sogleich geschehene Anfrage bereitwillig sein Waschhaus zu Verfertigung der Suppe ein. Herr Freyhauptmann Wydler, der für ein Mahl die Oekonomie übernahm, wurde beauftragt, wo immer möglich noch im Laufe dieser Woche für Anschaffung eines Kessels und der nöthigen Victualien zu sorgen. Da man die im Almosenamte ausgetheilte Suppe

45.

auszuweisen, jedoch mit Zufatz von $\frac{3}{4}$ Schilling auf 100. Portionen, so beschloß
 man, die künftige Köchin, mochte man vorläufig der Luth. Haller, Gorißen Frau vorzuziehen,
 in Rücksicht der Wohlthatigkeit in der Almosenarbeit große zu legen, und der Genuß der
 Zubereitung zu lassen. Jedoch sollte man hinsichtlich der Einrichtung zu Hause sein,
 wie die Veranstaltung künftigen Sonntag nach dem Gottesdienste der Gemeinde ausgeben
 wird, und diejenigen, welche sich zu dieser Zeit, desam Theil zu nehmen
 eingeladen werden, sich deshalb zu melden — mit dem Verdeuten, daß von nun an jede andere Unterstützung mit Ausnahme
 der Fest- und Monathgelder der regelmäßigen Almosen genößigen
 aufhören werde.

23. Februar.

Während am Morgen die in voriger Sitzung beschlossene Anku
 ndigung in der Kirche geschehen war, versammelte sich der
 Stillstand nachmittags vor der Kinderlehre, um die weitem
 Maaßregeln zu berathschlagen. Herr Freyhauptmann Wydler
 berichtete, daß er alles Nöthige angeschafft und in Ordnung gebracht
 habe, so daß ungesäumt die Zubereitung der Suppe ihren Anfang
 nehmen könne. Dagegen machte Herr Gemeindammann Wydler die
 unerwartete Anzeige, wie daß der Beschluß des E. Stillstandes in der
 ganzen Gemeinde und besonders bey den Unterstützungbegehrenden
 entschloßenen Widerstand finde, welche letztere sich daher vereinigt
 hätten, die Suppe nicht anzunehmen, und durch ihn den Stillstand
 bitten ließen, sich diesen Abend in corpore zu versammeln, damit sie
 ihm ihre Meinung vortragen könnten Die Mehrheit der Mitglieder
 fand indeß, nach dem Antrage des Pfarrers, dieses Begehren
 ungeziemend und beschloß, bey der Ankündigung zu verbleiben und
 eine Kommißion von zwei Mitgliedern ins Schulhaus zu ordern, um
 die allfälligen Meldungen abzunehmen, welches Geschäft der
 Pfarrer in Verbindung mit Herrn Kilchmeyer Haller übernahm.

Suppenanstalt. 191.
 Widerstand d. Gemeinde

Hierauf wurde die Sitzung des Pfarrers und der Mitglieder der Lisabeth Haller geb. Friedauer,
 in der St. Peters Gemeinde wohnhaft, und des Jakob Wydlers in Höngg um Unterstützung vor, welches von den
 beydseitigen Pfarrämtern unterstützt wird. Der erstern wurde monatlich 1 Gulden, dem zweyten monatlich 1 Gulden 20
 Schilling gesprochen.

Unterstützung an
 Lisabeth Haller,
 geb. Friedauer
 und Jakob
 Wydler in Höngg

annahm, jedoch mit Zusatz von $\frac{3}{4}$ Pfund Butter auf 100 Portionen,
 so beschloß man, die künftige Köchin, wozu man vorläufig des
 Ludwig Haller Gorißen Frau vorschlug, im Laufe der Woche
 einmahl in das Almosenamt gehen zu lassen, um das Ganze der
 Zubereitung zu sehen. Endlich sollte, wenn bis dahin die Einrichtung
 zu Stande käme, die Veranstaltung künftigen Sonntag nach dem
 Gottesdienste der Gemeinde angekündigt und denjenigen
 Unterstützungs-suchenden, welche Lust hätten, daran Theil zu
 nehmen, eingeladen werden, sich deßhalb zu melden — mit dem
 Verdeuten, daß von nun an jede andere Unterstützung mit Ausnahme
 der Fest- und Monathgelder der regelmäßigen Almosen genößigen
 aufhören werde.

Sonntag 23. Februar

Nachdem am Morgen die in voriger Sitzung beschlossene
 Ankündigung in der Kirche geschehen war, versammelte sich der
 Stillstand nachmittags vor der Kinderlehre, um die weitem
 Maaßregeln zu berathschlagen. Herr Freyhauptmann Wydler
 berichtete, daß er alles Nöthige angeschafft und in Ordnung gebracht
 habe, so daß ungesäumt die Zubereitung der Suppe ihren Anfang
 nehmen könne. Dagegen machte Herr Gemeindammann Wydler die
 unerwartete Anzeige, wie daß der Beschluß des E. Stillstandes in der
 ganzen Gemeinde und besonders bey den Unterstützungbegehrenden
 entschloßenen Widerstand finde, welche letztere sich daher vereinigt
 hätten, die Suppe nicht anzunehmen, und durch ihn den Stillstand
 bitten ließen, sich diesen Abend in corpore zu versammeln, damit sie
 ihm ihre Meinung vortragen könnten Die Mehrheit der Mitglieder
 fand indeß, nach dem Antrage des Pfarrers, dieses Begehren
 ungeziemend und beschloß, bey der Ankündigung zu verbleiben und
 eine Kommißion von zwei Mitgliedern ins Schulhaus zu ordern, um
 die allfälligen Meldungen abzunehmen, welches Geschäft der
 Pfarrer in Verbindung mit Herrn Kilchmeyer Haller übernahm.

Unterstützung an
 Lisabeth Haller,
 geb. Friedauer
 und Jakob
 Wydler in Höngg

Hierauf trug der Pfarrer noch das Begehren der Lisabeth
 Haller geb. Friedauer, in der St. Peters Gemeinde wohnhaft, und des
 Jakob Wydlers in Höngg um Unterstützung vor, welches von den
 beydseitigen Pfarrämtern unterstützt wird. Der erstern wurde
 monatlich 1 Gulden, dem zweyten monatlich 1 Gulden 20
 Schilling gesprochen.

Sonntag 2. März

Wiederholter
Beschluss
wegen der
Suppenanstalt

Der Pfarrer versammelte den Stillstand Morgen frühe vor der Predigt, um über die dermalige Lage der Sachen einen beförderlichen Entschluß zu faßen. Er trug demselben das Begehren der betreffenden Gemeindebürger vor, das sie acht Tage vorher geäußert hatten, daß man sie auf ehavorige Art mit Mehl oder Geld unterstützen oder ihnen das, was man zur Suppe brauchte, trocken vertheilen sollte. Dabey gab er dem Stillstande zu bedenken, daß einerseits der Stillstand nach reifer Ueberlegung, und hauptsächlich um dem unverschämten Zudrange abzuheffen, die Veranstaltung getroffen habe, wovon man also auch jetzt abzugehen durchaus keine Gründe habe, andererseits daß es unter gegenwärtigen Umständen sich nicht bloß um die zweckmäßigere Art der Unterstützung, sondern um die Frage handle, ob der Stillstand als Behörde irgend einiges Ansehen behalten oder aber sich von eine Masse von Menschen, die gleich im Anfänge sich auf eine nicht gebührende Weise mit heimlichen Umtrieben und Verabredungen um Unterstützung gemeldet, hierauf dem Stillstande sehr Ungebührliches zugemuthet und seitdem in Rede und That sich auf eine unanständige Weise betragen haben, befehlen und beherrschen lassen solle. Mit Ausnahme des Herrn Gemeindammann Wydlers wurde daher einmüthig dem Antrag des Pfarrers, bey dem gefaßten Beschlusse fest zu beharren, beygepflichtet und beschloßen, nach der Predigt folgendes verlesen zu lassen:

„Es wird hiemit im Nahmen des E. Stillstandes angezeigt, daß es bey dem gefaßten Beschlusse wegen der Unterstützung der Armen, wie solcher vor 8 Tagen angekündigt worden, sein gänzliches Verbleiben habe; weßnahen alle wirklich Armen und Dürftigen zum letzten Mahle wohlmeinend aufgefordert werden, sich deßwegen diesen Nachmittag um 2 Uhr im Schulhaus zu melden, wenn sie sich nicht aller und jeder Unterstützung verlustig machen wollen.“

Hierauf forderte der Pfarrer noch den Stillstand auf, sich nach der Kinderlehre noch einmahl zu versammeln, theils um die allfällig nöthigen Maaßregeln zu verabreden, theils weil dem Pfarrer von Seite Herrn Freyhauptmann Wydler mehrere Personen gelaidet worden waren, die sich in schändlichen Reden gegen diesen und den Stillstand überhaupt vergangen hätten.

O 2. März.

Der Herr versammelte den Stillstand Morgen frühe vor der Predigt um über die dermalige Lage der Sachen einen beförderlichen Entschluß zu faßen. Er trug demselben das Begehren der betreffenden Gemeindebürger vor, das sie acht Tage vorher geäußert hatten, daß man sie auf ehavorige Art mit Mehl oder Geld unterstützen oder ihnen das, was man zur Suppe brauchte, trocken vertheilen sollte. Dabey gab er dem Stillstande zu bedenken, daß einerseits der Stillstand nach reifer Ueberlegung, und hauptsächlich um dem unverschämten Zudrange abzuheffen, die Veranstaltung getroffen habe, wovon man also auch jetzt abzugehen durchaus keine Gründe habe; andererseits daß es unter gegenwärtigen Umständen sich nicht bloß um die zweckmäßigere Art der Unterstützung, sondern um die Frage handle, ob der Stillstand als Behörde irgend einiges Ansehen behalten oder aber sich von eine Masse von Menschen, die gleich im Anfänge sich auf eine nicht gebührende Weise mit heimlichen Umtrieben und Verabredungen um Unterstützung gemeldet, hierauf dem Stillstande sehr Ungebührliches zugemuthet und seitdem in Rede und That sich auf eine unanständige Weise betragen haben, befehlen und beherrschen lassen solle. Mit Ausnahme des Herrn Gemeindammann Wydlers wurde daher einmüthig dem Antrag des Pfarrers, bey dem gefaßten Beschlusse fest zu beharren, beygepflichtet und beschloßen, nach der Predigt folgendes verlesen zu lassen:

„Es wird hiemit im Nahmen des E. Stillstandes angezeigt, daß es bey dem gefaßten Beschlusse wegen der Unterstützung der Armen, wie solcher vor 8 Tagen angekündigt worden, sein gänzliches Verbleiben habe; weßnahen alle wirklich Armen und Dürftigen zum letzten Mahle wohlmeinend aufgefordert werden, sich deßwegen diesen Nachmittag um 2 Uhr im Schulhaus zu melden, wenn sie sich nicht aller und jeder Unterstützung verlustig machen wollen.“

Hierauf forderte der Pfarrer noch den Stillstand auf, sich nach der Kinderlehre noch einmahl zu versammeln, theils um die allfällig nöthigen Maaßregeln zu verabreden, theils weil dem Pfarrer von Seite Herrn Freyhauptmann Wydler mehrere Personen gelaidet worden waren, die sich in schändlichen Reden gegen diesen und den Stillstand überhaupt vergangen hätten.

Abs. Gemeindeammann Wydler

Zuerst berichteten Herr Kilchmeyer Haller und Stillständer Wydler, welche beauftragt waren, die allfälligen Meldungen im Schulhause zu verzeichnen, daß zum zweyten Mahle kein Mensch erschienen sey, worauf beschloßen wurde, für ein Mahl die Sache gehen zu lassen.

Vorladungen vor den E. Stillstand

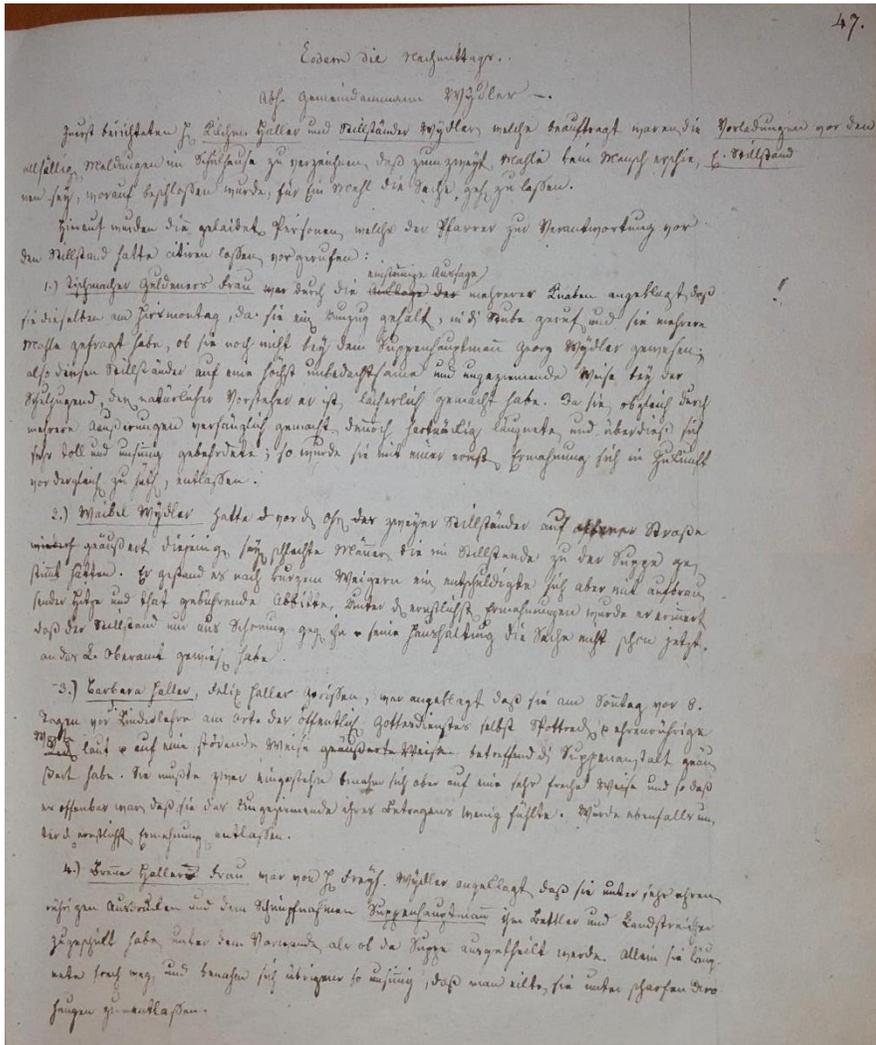
Hierauf wurden die gelaideten Personen, welche der Pfarrer zur Verantwortung vor den Stillstand hatte citiren lassen, vorgerufen:

1. Tischmacher Guldners Frau war durch die einstimmige Aussage mehrerer Knaben angeklagt, daß sie dieselben am Hirs Montag, da sie einen Umzug gehalten, in die Stube gerufen und sie mehrere Mahle gefragt habe, ob sie noch nicht bey dem Suppenhauptmann Georg Wydler gewesen; also diesen Stillständer auf eine höchst unbedachtsame und ungeziemende Weise bey der Schuljugend, deren natürlicher Vorsteher er ist, lächerlich gemacht habe. Da sie, obgleich durch mehrere Äußerungen verfänglich gemacht, dennoch hartnäckig läugnete, und überdies sich sehr toll und unsinnig gebärdete, so wurde sie mit einer ernsten Ermahnung, sich in Zukunft vor dergleichen zu hüten, entlassen.

2. Waibel Wydler hatte vor dem Ohr zweyer Stillständer auf offener Straße geäußert, diejenigen seyen schlechte Männer, die im Stillstande zu der Suppe gestimmt hätten. Er gestand es nach kurzem Weigern ein, entschuldigte sich aber mit aufbrausender Hitze und that gebührende Abbitte. Unter den ernstlichen Ermahnungen wurde er erinnert, daß der Stillstand nur aus Schonung gegen ihn und seine Haushaltung die Sache nicht schon jetzt an das lobl. Oberamt gewiesen habe.

3. Barbara Haller, Felix Haller Gorißen, war angeklagt, daß sie am Sonntag vor 8 Tagen vor der Kinderlehre am Orte des öffentlichen Gottesdienstes selbst spottende und ehrenrührige Worte laut und auf eine störende Weise betreffend die Suppenanstalt geäußert habe. Sie mußte zwar eingestehen, benahm sich aber auf eine sehr freche Weise und so, daß es offenbar war, daß sie das Ungeziemende ihres Betragens wenig fühlte. Wurde ebenfalls unter der eindrucklichsten Ermahnung entlassen.

4. Brenner Hallers Frau war von Herrn Freyhauptmann Wydler angeklagt, daß sie unter sehr ehrenrührigen Ausdrücken und dem Schimpfnahmen Suppenhauptmann ihm Bettler und Landstreicher zugeschickt habe unter dem Vorwande, als ob da Suppe ausgetheilt werde. Allein sie läugnete frech weg und benahm sich übrigens so unsinnig, daß man eilte, sie unter scharfen Drohungen zu entlassen.



5. Dorothea Haller war des gleichen angeklagt, wollte aber ebenfalls nichts gestehen, obgleich sie sich durch mehrere Reden sehr verfänglich machte.

6. Wächter Wydler war beschuldigt, den Herren Freyhauptmann Wydler beschimpft zu haben, gestand es ein, suchte sich aber zu entschuldigen und that Abbitte.

Da nun frecher Trotz bey den einen und hartnäckiges Lügen bey den andern den Stillstand überzeugen mußte, daß er für sich allein hier nichts mehr wirken könne, so wurde einmüthig dem Pfarrer überlaßen, je nach Gutfinden einzelne Personen anzuklagen und die ganze Sache dem lobl. Oberamte anheim zu stellen.

Sonntag 9. März

Abs. Gemeindeammann Wydler

Oberamtlicher Befehl. Wirklicher Anfang der Suppe.

Da am Morgen in Abwesenheit des Herrn Gemeinammann, der nicht in der Kirche war, durch den Schuladjunkt ein oberamtlicher Befehl verlesen worden war, in welchem alle bisher getroffenen Verfügungen des Stillstandes gebilligt, die Armensuppe als einzige Unterstützungsart festgesetzt und jedermann des ernstlichen zur Ruhe und zum Gehorsam gewiesen ward, so hatte der Pfarrer die Verfügung getroffen, daß zwey Herren Stillstände sich nachmittags in das Schulhaus begaben, um die nun sich Meldenden aufzuzeichnen. Hierauf trug der Pfarrer dem versammelten Stillstande vor, daß er im Laufe der vorigen Woche eine ausführliche Weisung an Hochgeachteten Herrn Oberamtman Weiß über den ganzen Verlauf der Sache gemacht und denselben um seinen weisen Rath und obrigkeitlichen Schutz angesucht habe, wovon nun die Folge der vorgelesene Oberamtliche Befehl gewesen sey. Dann relatierten die beiden Herren Stillstände, Kirchmayer Haller und Stillstand Wydler, daß sich wirklich gegen 50 Personen sich gemeldet hätten. Es wurde nun das Verzeichniß derselben sorgfältig durchgegangen und nach dem früher angenommenen und von dem lobl. Oberamte gebilligten Maaßstabe, daß jeder Haushaltung für so viele Personen, als von ihnen oder für sie nicht 30 Schilling verdient würden, auf die Person eine Portion Suppe unentgeltlich ausgetheilt, den übrigen Personen aber die Portion zu 1 Schilling gegeben werden sollte – nach diesem Maaßstabe wurde jeder Partey die Zahl Portionen, die ihr umsonst gegeben werden sollten, zugetheilt und beschloßen, sich für ein Mahl und bis die Leute die Suppe kennen gelernt hätten, nur auf die umsonst auszutheilenden zu beschränken. Herr Freyhauptmann Wydler übernahm dabey, für Ein Mahl die ganze Sache zu besorgen.

5.) Dorothea Haller war des gleichen angeklagt, wollte aber ebenfalls nichts gestehen, obgleich sie sich durch mehrere Reden sehr verfänglich machte.
6.) Wächter Wydler war beschuldigt, den Herren Freyhauptmann Wydler beschimpft zu haben, gestand es ein, suchte sich aber zu entschuldigen und that Abbitte.
Da nun frecher Trotz bey den einen und hartnäckiges Lügen bey den andern den Stillstand überzeugen mußte, daß er für sich allein hier nichts mehr wirken könne, so wurde einmüthig dem Pfarrer überlaßen, je nach Gutfinden einzelne Personen anzuklagen und die ganze Sache dem lobl. Oberamte anheim zu stellen.
9. März 1817
Abs. Gemeindeammann Wydler.
Da am Morgen in Abwesenheit des Herrn Gemeinammann, der nicht in der Kirche war, durch den Schuladjunkt ein oberamtlicher Befehl verlesen worden war, in welchem alle bisher getroffenen Verfügungen des Stillstandes gebilligt, die Armensuppe als einzige Unterstützungsart festgesetzt und jedermann des ernstlichen zur Ruhe und zum Gehorsam gewiesen ward, so hatte der Pfarrer die Verfügung getroffen, daß zwey Herren Stillstände sich nachmittags in das Schulhaus begaben, um die nun sich Meldenden aufzuzeichnen. Hierauf trug der Pfarrer dem versammelten Stillstande vor, daß er im Laufe der vorigen Woche eine ausführliche Weisung an Hochgeachteten Herrn Oberamtman Weiß über den ganzen Verlauf der Sache gemacht und denselben um seinen weisen Rath und obrigkeitlichen Schutz angesucht habe, wovon nun die Folge der vorgelesene Oberamtliche Befehl gewesen sey. Dann relatierten die beiden Herren Stillstände, Kirchmayer Haller und Stillstand Wydler, daß sich wirklich gegen 50 Personen sich gemeldet hätten. Es wurde nun das Verzeichniß derselben sorgfältig durchgegangen und nach dem früher angenommenen und von dem lobl. Oberamte gebilligten Maaßstabe, daß jeder Haushaltung für so viele Personen, als von ihnen oder für sie nicht 30 Schilling verdient würden, auf die Person eine Portion Suppe unentgeltlich ausgetheilt, den übrigen Personen aber die Portion zu 1 Schilling gegeben werden sollte – nach diesem Maaßstabe wurde jeder Partey die Zahl Portionen, die ihr umsonst gegeben werden sollten, zugetheilt und beschloßen, sich für ein Mahl und bis die Leute die Suppe kennen gelernt hätten, nur auf die umsonst auszutheilenden zu beschränken. Herr Freyhauptmann Wydler übernahm dabey, für Ein Mahl die ganze Sache zu besorgen.

Oberamtlicher Befehl. Wirklicher Anfang der Suppe.

49.

Hierauf wurde noch dem Herrn angezeigt, daß da die Zeit herankömte, wo der Kirchenbau wieder anfangen, und Holz wie zum Thurm, so besonders auch zum Glockenstuhl werde gefällt werden müssen, es nothwendig sey, sich darüber zu berathschlagen, ob man gesinnt wäre, das bisherige schwache Geläute beyzubehalten oder es abzuändern. Man stimmte einmüthig dahin, daß der Bau einer neuen Kirche auch eine etwelche Veränderung des Geläutes sehr wünschbar mache. Da aber man weder um das Wie noch um die Unkosten etwas zuverlässiges zu sagen wußte, so wurde einmüthig beschloßen, man wolle den Herrn Hauptmann Füllbi vom Glockenhaus ersuchen, selbst nach Albisrieden zu gehen, die vorhandenen Glocken in Augenschein zu nehmen und dann einige Pläne und Berechnungen über eine schickliche Veränderung des Kirchengeläutes einzugeben.

(An diesem Tage wurde auch dem Herrn Rud. Haller, Goriben, für einen kranken Knaben eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann in Wiedikon gegeben.

Dito an Lisa Widder
Eben so im Laufe der Woche an Elisabetha Widder, für Schmerzen in den Ohren, die ihr zum Theil das Gehör vermindert.)

@ 10. März. Abf. Eilfsm. Haller.

Für Sonntagmann Wippler machte die Kirche die Bestellung der Suppe. In der ersten Woche von etwa 50 Portionen war sie nur für 22 geholt worden, indem er für nöthig fand, auf die Portion 1 1/2 Kelle voll zu geben. Die ersten Proben hatten eine unangenehme Störung verursacht, indem ein kleiner Theil des angeschafften Hafermehls verdorben oder mit anderem gemischt war und daher den Genießenden Uebelkeit verursachte. Indeß sobald hierauf von anderm und beßerm Hafermehl genommen wurde, so war der Sache und alles fand die Suppe nun sehr schmackhaft. Einige hatten indeß gleich nach den ersten Versuchen wieder aufgehört, zum Theil weil ihnen zu wenig Portionen unentgeltlich zugesprochen worden wären. Zum Kaufen von Portionen wollte sich niemand verstehen. Schließlich zeigte er noch an, daß Margeretha Wydler, des Färbers Frau, Montags den 10ten bey der Austheilung erschienen sey, mit trotzigem Wort gefragt habe, wie viele Portionen ihr gesprochen wären, hierauf dieses mit ungeziemenden Ausdrücken für zu wenig erklärt und laute Verwünschungen gegen diejenigen, welche die Suppe eingerichtet hätten, ausgestoßen habe. Mit Ausnahme Herrn Gemeindammann Wydler (der sich wiederholt erklärte, mit dieser ganzen Sache nichts zu thun haben zu wollen) wurde einmüthig gefunden, daß ein solcher

Kirchengeläute

Hierauf wurde noch von dem Pfarrer angezeigt, daß da die Zeit heranrückte, wo der Kirchenbau wieder anfangen, und Holz wie zum Thurm, so besonders auch zum Glockenstuhl werde gefällt werden müssen, es nothwendig sey, sich darüber zu berathschlagen, ob man gesinnt wäre, das bisherige schwache Geläute beyzubehalten oder es abzuändern. Man stimmte einmüthig dahin, daß der Bau einer neuen Kirche auch eine etwelche Veränderung des Geläutes sehr wünschbar mache. Da aber man weder um das Wie noch um die Unkosten etwas zuverlässiges zu sagen wußte, so wurde einmüthig beschloßen, man wolle den Herrn Hauptmann Füllbi vom Glockenhaus ersuchen, selbst nach Albisrieden zu gehen, die vorhandenen Glocken in Augenschein zu nehmen und dann einige Pläne und Berechnungen über eine schickliche Veränderung des Kirchengeläutes einzugeben.

Armenarzney an Hr. Rud. Hallers Knaben Dito an Lisa Widder

(An diesem Tage wurde auch dem Herrn Rud. Haller, Goriben, für einen kranken Knaben eine Empfehlung an Herrn Chirurgus Salzmann in Wiedikon gegeben. Eben so im Laufe der Woche an Elisabetha Widder, für Schmerzen in den Ohren, die ihr zum Theil das Gehör vermindert.)

Sonntag 16. März
Abs. Kilchmeyer Haller

Armensuppe

Herr Freyhauptmann Wydler machte zuerst den Bericht über die Austheilung der Suppe in der verfloßenen Woche. Von etwa 50 Portionen war sie nur für 22 geholt worden, denen jedoch nach der bisherigen Berechnung 33 Portionen ausgetheilt wurden, indem er für nöthig fand, auf die Portion 1 1/2 Kelle voll zu geben. Die ersten Proben hatten eine unangenehme Störung verursacht, indem ein kleiner Theil des angeschafften Hafermehls verdorben oder mit anderem gemischt war und daher den Genießenden Uebelkeit verursachte. Indeß sobald hierauf von anderm und beßerm Hafermehl genommen wurde, so war der Sache und alles fand die Suppe nun sehr schmackhaft. Einige hatten indeß gleich nach den ersten Versuchen wieder aufgehört, zum Theil weil ihnen zu wenig Portionen unentgeltlich zugesprochen worden wären. Zum Kaufen von Portionen wollte sich niemand verstehen. Schließlich zeigte er noch an, daß Margeretha Wydler, des Färbers Frau, Montags den 10ten bey der Austheilung erschienen sey, mit trotzigem Worten gefragt habe, wie viele Portionen ihr gesprochen wären, hierauf dieses mit ungeziemenden Ausdrücken für zu wenig erklärt und laute Verwünschungen gegen diejenigen, welche die Suppe eingerichtet hätten, ausgestoßen habe. Mit Ausnahme Herrn Gemeindammann Wydler (der sich wiederholt erklärte, mit dieser ganzen Sache nichts zu thun haben zu wollen) wurde einmüthig gefunden, daß ein solcher

frecher Ungehorsam gegen den Oberamtlichen Befehl gelaidet werden müße, und demzufolge der Pfarrer beauftragt, eine neue Weisung zu machen. Hierauf zeigte der Pfarrer an, daß leider von neuem 2 Schandschriften angeheftet gefunden worden seyen, von denen die eine an dem neuen Kirchengebäude befindlich, eine indirecte Drohung, die andre an der äußern Thüre der Pfarrstube angeschlagen, pöbelhaft niedrige Anzüglichkeit auf Pfarrer und Stillstand enthielt. Auch diese, wurde beschloßen, dem lobl. Oberamte zu laiden.

Endlich wurde einmüthig dem Wächter Wydler 3 Portionen statt 2 Portionen Suppe, eben so dem Weber Wydler, Küngolt Gaßmann, Dorothea Wydler geb. Groß, und dem Heinrich Lybenstein, älter, letzterem jedoch nur in Rücksicht auf sein hohes Alter, jedem 1 Brot zuerkant.

Da dann auch von Herrn Freyhauptmann Wydler bemerkt wurde, daß er bis dahin noch keine bestimmte Norm bei der Verfertigung der Suppe habe befolgen können, sondern mehr noch experimentiren müße, so wurde nun einmüthig beschloßen, gegründet auf die gemachten Versuche, zu den 33 Portionen 2½ Mäßli Hafermehl, 1 Brot, ¼ Pfund Butter und Salz zu nehmen, als woraus eine sehr schmackhafte Suppe entstehen müßte.

Sonntag 23. März

Herr Kilchmeyer Haller legte die Antwort des Herrn Baumeister Stadler über die fraglichen Punkte seines schriftlichen Akkordes vor. Da indeß mehrere Glieder auf einigen Punkten wie z.B. der Abänderung des Thurmhelmes, der Seitenfenster an der Vorhalle, insistirten, andre wieder über das Eisen am Glockenstuhl etc. nicht befriedigend beantwortet waren, so wurde Herr Kilchmeyer Haller beauftragt, noch ein Mahl mündlich mit Herrn Stadler darüber zu unterhandeln und dann wieder Bericht zu erstatten.

An diesem Tage wurde auch dem Herrn Wydler jünger für einen kranken Knaben eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben.

Sonntag 30. März

An diesem Tage blieb der E. Stillstand nach dem Gottesdienste versammelt und wurde laut erhaltenem Oberamtlichen Urtheil (de dato 26. März a.c.) die Margaretha Wydler, Färbers Frau, nebst ihrem Ehemann von dem Weibel des lobl. Amtsgerichts vorgeführt und ihr das richterliche Urtheil bey offener Thüre vorgelesen, worauf bey verschloßener Thüre von Pfar-

Brote an 4 Personen

Bauakkord cf. pag. 40

Armenarznei an Herrn Wydlers Knaben

Margaretha Wydler vor dem Stillstand laut Oberamtlichem Urtheil

Schand-schriften

frecher Ungehorsam gegen den Oberamtlichen Befehl gelaidet worden müße, und demzufolge der Pfarrer beauftragt, eine neue Weisung zu machen.

Hierauf zeigte der Pfarrer an, daß leider von neuem 2 Schandschriften angeheftet gefunden worden seyen, von denen die eine an dem neuen Kirchengebäude befindlich, eine indirecte Drohung, die andre an der äußern Thüre der Pfarrstube angeschlagen, pöbelhaft niedrige Anzüglichkeit auf Pfarrer und Stillstand enthielt. Auch diese, wurde beschloßen, dem lobl. Oberamte zu laiden.

Endlich wurde einmüthig dem Wächter Wydler 3 Portionen statt 2 Portionen Suppe, eben so dem Weber Wydler, Küngolt Gaßmann, Dorothea Wydler geb. Groß, und dem Heinrich Lybenstein, älter, letzterem jedoch nur in Rücksicht auf sein hohes Alter, jedem 1 Brot zuerkant.

Da dann auch von Herrn Freyhauptmann Wydler bemerkt wurde, daß er bis dahin noch keine bestimmte Norm bei der Verfertigung der Suppe habe befolgen können, sondern mehr noch experimentiren müße, so wurde nun einmüthig beschloßen, gegründet auf die gemachten Versuche, zu den 33 Portionen 2½ Mäßli Hafermehl, 1 Brot, ¼ Pfund Butter und Salz zu nehmen, als woraus eine sehr schmackhafte Suppe entstehen müßte.

Armenarznei an Herrn Wydlers Knaben

An diesem Tage wurde auch dem Herrn Wydler jünger für einen kranken Knaben eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben.

Margaretha Wydler vor dem Stillstand laut Oberamtlichem Urtheil

An diesem Tage blieb der E. Stillstand nach dem Gottesdienste versammelt und wurde laut erhaltenem Oberamtlichen Urtheil (de dato 26. März a.c.) die Margaretha Wydler, Färbers Frau, nebst ihrem Ehemann von dem Weibel des lobl. Amtsgerichts vorgeführt und ihr das richterliche Urtheil bey offener Thüre vorgelesen, worauf bey verschloßener Thüre von Pfar-

Der E. Stillstand nach den zweckmäßig erachteten Vorstellungen an sie gemacht wurden. Auch dieß wurde von den Beurtheilten mit frecher Stirne und sichtbar ohne Eindruck angehört.

Abends versammelte sich der E. Stillstand nochmahls bey dem Pfarrer, um das Fernere über die Suppenanstalt zu berathschlagen. Es wurde einmüthig genehmigt, daß in Aussicht auf die immer noch drückendere Zeit zu einiger Erleichterung der Armen als Maaßstab cf. pag 48 der zu bezahlenden Portion statt 30 Schilling nun 1 Gulden Verdienst auf die Person angenommen werden sollten. - Ferner wurde dem Herrn Wydler jünger nebst der Suppe für seinen kranken Knaben 1 Brot wöchentlich bewilligt.

Sonntag 13. April

Nachmittag wurde statt der Kinderlehre das öffentliche Examen mit den Schülern der Alltagschule gewohntermaßen zu allgemeiner Zufriedenheit abgehalten.

Hierauf versammelte sich der E. Stillstand bei dem Pfarrer und erschienen auf erhaltene Vorladung Felix Wydler, Altseckelmeister, und Altwabel Hans Haller in der Hütte, welche laut amtsgerichtlichem Urteil de dato 9. April 1817 wegen ihrer widerspenstigen Schritte und besonders lebhafter Theilnahme an der gegen die beschlossene Armensuppe hartnäckig gebildeten Opposition Abbitte thaten.

Hierauf zeigte Herr Kilchmeyer Haller an, daß durch günstige Gefälligkeit des Herrn Hauptmann Pestalutz im Steinbock in Zürich, 6 Säcke Reis circa 10 Ctr. haltend, wirklich angelangt seyen und bey Herrn Freyhauptmann Wydler in Verwahrung liegen, wovon jedoch die Preisnota noch nicht habe gemacht werden können.

Ferner legte er ein Conto von dem Tagelöhner Küng in der Neustadt für Susanna Steiner vor, bestehend in 9 Gulden, 33 Schilling, 9 Haller für allerley gemachte Auslagen, zu dessen Bezahlung er sodann einmüthig beauftragt wurde.

Endlich wurde ein Kalkul von Herrn Hauptmann Fübli in Zürich über die Veränderung des Geläutes vorgelegt, woraus sich ergab, daß dieselbe zu 4 Glocken nicht unter 1560 Gulden, zu 3 Glocken nicht unter 1148 Gulden gemacht werden könnte. Der E. Stillstand fand einmüthig, daß in gegenwärtigen Umständen an einen solchen Kostenaufwand nicht zu denken sey, daß man aber, insofern es thunlich werde, allenfalls den Glockenstuhl so einzurichten suchen solle, daß eine allfällige künftige Verbeßerung des Geläutes möglich gemacht werde.

cf. pag. 48

Hr. Wydler jgr. ein Brot

Schulexamen

Felix Wydler und Herr Haller vor dem Stillstand

Ankauf von Reis

Conto von Küng wegen Susanna Steiner

Veränderung des Geläutes aufgeschoben

Mittwoch 16. April

Abss. Kilchmeyer Haller, Stillständer Konrad Wydler und Freyhauptmann Wydler

Vertheilung des Erdapfelsaamens. Entdeckter Diebstahl

An diesem Tage begab sich der Pfarrer eigens in die Gemeine, um die Vertheilung der eingekauften 50 Viertel Saamen-Erdapfeln vorzunehmen. Vor allem aus wurde als Grundlage festgesetzt, daß die zu Unterstützten in 2 Klassen eingetheilt werden sollen, von denen die einen dj Erdapfel umsonst, die andern das Viertel à 25 Schilling erhielten (da sonst das Viertel bis auf 2 Gulden 10 Schilling galt). Ferner wurde bestimmt, daß von beyden Klassen jeder einzeln lebenden Person 1 Viertel und in Haushaltungen dem Hausvater 1 Viertel und jedem andern Gliede derselben 1 Viertel gegeben werden sollte.

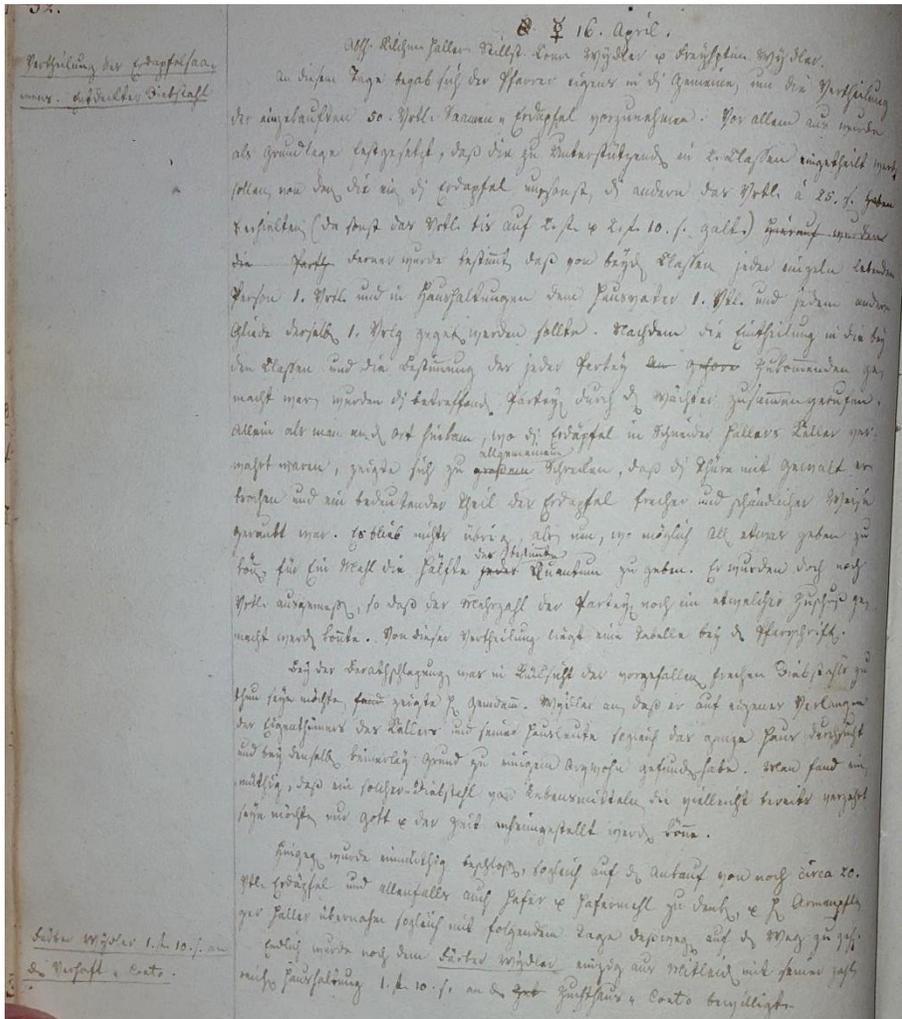
Nachdem die Eintheilung in die beyden Klassen und Bestimmung des jeder Partey zukommenden gemacht war, wurden die betreffenden Parteyen durch den Wächter zusammengerufen. Allein als man an den Ort hinkam, wo die Erdäpfel in Schneider Hallers Keller verwahrt waren, zeigte sich zu allgemeinem Schrecken, daß die Thüre mit Gewalt erbrochen und ein bedeutender Theil der Erdapfel frecher und schändlicher Weise geraubt war. Es blieb nichts übrig, als nun, wo möglich allen etwas geben zu können, für Ein Mahl die Hälfte des bestimmten Quantum zu geben. Es wurde doch noch Viertel ausgemeßen, so daß der Mehrzahl der Partheyen noch ein etwelcher Zuschuß gemacht werden konnte. Von dieser Vertheilung liegt eine Tabelle bey der Pfarrschrift.

Bey der Berathschlagung, was in Rücksicht des vorgefallenen frechen Diebstahls zu thun seyn möchte, zeigt Herr Gemeindammann Wydler an, daß er auf eigenes Verlangen des Eigenthümers des Kellers und seiner Hausleute sogleich das ganze Haus durchsucht und bey denselben keinerley Grund zu einigem Argwohn gefunden habe. Man fand einmüthig, daß ein solcher Diebstahl von Lebensmitteln, die vielleicht verzehrt seyn möchten, nur Gott und der Zeit anheim gestellt werden könne.

Hingegen wurde einmüthig beschloßen, sogleich auf den Ankauf von noch circa 20 Viertel Erdäpfel und allenfalls auch Hafer und Hafermehl zu denken und Herr Armenpfleger Haller übernahm sogleich mit folgendem Tage deßwegen auf den Weg gehen.

Endlich wurde noch dem Färber Wydler einzig aus Mitleid mit seiner zahlreichen Haushaltung 1 Gulden 10 Schilling an das Zuchthaus-Conto bewilligt.

Färber Wydler 1 Gulden 10 Schilling an das Verhaft-Conto.



Sonntag 27. April

Ankauf von Hafer und Erdäpfeln

Zuerst zeigte Herr Armenpfleger Haller an, daß er erhaltenem Auftrage gemäß in Wytikon 20 Viertel Hafer à 2 Gulden 20 Schilling und 2 Gulden 30 Schilling, ferner 20 Viertel Erdäpfel à 2 Gulden 20 Schilling, frei in Zürich zu empfangen, angekauft habe; auch daß dieselben bereits angelangt und dj Erdäpfel nach dem angenommenen Fuße zur Vervollständigung des zuerst festgesetzten Quantums vertheilt worden seyen, wie dieses die hierüber ausgefertigte Tabelle zeigt. Dieses alles wurde genehmigt.

Thurmhelm und Glockenstuhl

Hierauf wurde von der Unterhandlung mit Herrn Stadler Bericht erstattet. In Bezug auf den Turmhelm beharrte die Mehrheit auf dem Begehren, denselben in einen runden Helm zu verwandeln, und das Pfarramt wurde somit beauftragt, Herrn Stadler ein Kalkul darüber abzufordern. In Beziehung auf den Glockenstuhl, da Herr Stadler sich nicht schuldig erkannte, das Eisenwerk dazu zu geben, indem derselbe allenfalls wie der alte auch nur mit Holz eingezapft werden könnte, wurde beschloßen, denselben, wenn es dauerhaft erfunden werde, so viel als nöthig sey, mit Eisen beschlagen zu laßen und darüber das Conto von Herrn Stadler zu erwarten.

Reis - Note darüber

Dann legte Herr Kilchmeyer Haller eine Note über den gelieferten Reis vor. Derselbe beträgt sammt den Säcken 1098 Pfund à 24 Gulden, zusammen 263 Gulden 31 Kreuzer. Er wurde beauftragt, den Betrag mit verbindlichstem Danke an Herrn Hauptmann Pestalutz zu entrichten.

Entschädigung an Stillständer

Ferner wurde auf Antrag Herrn Kilchmeyer Hallers den Stillständern, welche mit den obwaltenden Geschäften ganze Tage auf Reisen zugebracht hatten, eine Entschädigung von 25 Schilling per Tag zuerkant; Ebenso dem Kehlhofer für den zum Abbinden geliehenen Platz 20 Gulden.

Sonntag 4. May

Obrigkeithliches Fruchtquantum um herabgesetzten Preis

Der Pfarrer legte dem E. Stillstand eine Zuschrift des lobl. Oberamtes vor, in welchem dasselbe Kenntniß gibt von dem landesväterlichen Beschluß der hohen Regierung, den Gemeinden des Kantons ein Quantum obrigkeithlicher Früchte um herabgesetzten Preis zu überlaßen, nämlich den Mütt Kernen à 18 Gulden, Roggen à 13 Gulden, Hafer à 6 Gulden, wovon der Gemeine Albrisrieden 4 Mütt Kernen und 3 Mütt Roggen bestimmt sey. Mit einmüthigem Danke gegen die hohe Landesregierung wurde beschloßen, dieses Anerbiethen anzunehmen und die bestimmten Früchte baldmöglichst zu beziehen.

53.

© 27. April.

gezeigt

Genant Herr Armenpfleger Haller an, das er erhaltenem Auftrage gemäß in Wytikon 20. Mli. Hafer à 2. l. 20. / u. 2. l. 20. / ferner 20. Mli. Erdäpfel à 2. l. 20. / ausgekauft habe; auch daß dieselben bereits angelangt und dj Erdäpfel nach dem angenommenen Fuße zur Vervollständigung des zuerst festgesetzten Quantums vertheilt worden seyen, wie dieses die hierüber ausgefertigte Tabelle zeigt. Dies alles wurde genehmigt.

Hierauf wurde von der Unterhandlung mit Herrn Stadler Bericht erstattet. In Bezug auf den Thurmhelm beharrte die Mehrheit auf dem Begehren, denselben in einen runden Helm zu verwandeln, und das Pfarramt wurde somit beauftragt, Herrn Stadler ein Kalkul darüber abzufordern. In Beziehung auf den Glockenstuhl, da Herr Stadler sich nicht schuldig erkannte, das Eisenwerk dazu zu geben, indem derselbe allenfalls wie der alte auch nur mit Holz eingezapft werden könnte, wurde beschloßen, denselben, wenn es dauerhaft erfunden werde, so viel als nöthig sey, mit Eisen beschlagen zu laßen und darüber das Conto von Herrn Stadler zu erwarten.

Dann legte Herr Kilchmeyer Haller eine Note über den gelieferten Reis vor. Derselbe beträgt sammt den Säcken 1098 Pfund à 24 Gulden, zusammen 263 Gulden 31 Kreuzer. Er wurde beauftragt, den Betrag mit verbindlichstem Danke an Herrn Hauptmann Pestalutz zu entrichten.

Ferner wurde auf Antrag Herrn Kilchmeyer Hallers den Stillständern, welche mit den obwaltenden Geschäften ganze Tage auf Reisen zugebracht hatten, eine Entschädigung von 25 Schilling per Tag zuerkant; Ebenso dem Kehlhofer für den zum Abbinden geliehenen Platz 20 Gulden.

© 4. May.

Der Pfarrer legte dem E. Stillstand eine Zuschrift des lobl. Oberamtes vor, in welchem dasselbe Kenntniß gibt von dem landesväterlichen Beschluß der hohen Regierung, den Gemeinden des Kantons ein Quantum obrigkeithlicher Früchte um herabgesetzten Preis zu überlaßen, nämlich den Mütt Kernen à 18 Gulden, Roggen à 13 Gulden, Hafer à 6 Gulden, wovon der Gemeine Albrisrieden 4 Mütt Kernen und 3 Mütt Roggen bestimmt sey. Mit einmüthigem Danke gegen die hohe Landesregierung wurde beschloßen, dieses Anerbiethen anzunehmen und die bestimmten Früchte baldmöglichst zu beziehen.

Sonntag 18. May

An diesem Tage legte Herr Gemeindammann Wydler dem E. Stillstande eine Zuschrift von Seite des lobl. Oberamtes vor (die jedoch bloß an ihn gerichtet war und von der das Pfarramt als Präsidium des Stillstandes keine directe Kunde erhielt), in welcher zu Händen der E. Stillstände und Gemeindräthe oberwaisenamtlich verordnet wird:

Oberwaisenamtliche Verordnung wegen Kapitalaufbrüchen auf Kirchen- und Armengüter

„Daß von nun an alle Kapitaleingriffe in Gemeind-, Kirchen- und Armengüter nur auf vorherige oberwaisenamtliche Bewilligung geschehen dürfen; deßnahen die betreffenden Behörden eintretenden Falls das wirkliche Vermögen des Gutes, auf welches hin Geld erhoben werden soll, den Betrag des zu enthebenden Kapitals und den Zweck, wozu dasselbe zu verwenden sey, einzuberichten haben. Wofern der Geldaufbruch bewilligt würde, so wird erwartet, daß derselbe dem betreffenden Fond durch zweckmäßige Auflagen von Seite der Bürgerschaft baldmöglichst wieder ersetzt werde.“

Zulage den Maurern und Zimmerleuten

Dann zeigte Herr Kilchmeyer Haller an, daß Herr Maurermeister Stadler wünschte, daß der E. Stillstand seinen Arbeitern an der Kirche eine tägliche Zulage von 1 Schoppen Most und 1/8 Brot machen möchte, indem er sonst befürchten müßte, daß alle seinen Dienst verlassen und somit wider seinen Willen der Bau ganz still stehen würde. Man fand einmüthig, daß wenn man sich zu so etwas verstünde, man wenigstens von Herrn Stadlers Seite als Recompens die schriftliche Versicherung haben müßte, daß man die Kirche in diesem Jahre noch gebrauchen könne. Herr Kilchmeyer Haller wurde beauftragt, hierüber mit Herrn Stadler Rücksprache zu nehmen.

Sonntag 29. May

Idem [Vom Selben]

Herr Kilchmeyer zeigte an, daß Herr Stadler sich zwar zu einem solchen Versprechen verstehen wolle, aber unter der Bedingung, daß die Zulage bis zu Ende des Baues fortdaure. Das letztere wurde verworfen, indem die Zulage vernünftiger Weise und auch vom Zwecke nach nur so lange dauern könne, als dj gegenwärtige Theuerung. Es wurde also einmüthig beschloßen, dem Herrn Stadler als Ultimatum vorzulegen, daß der Stillstand sich verpflichten werde, den Arbeitern an der Kirche auf den Mann täglich 1 Schoppen Most und 1/8 Brot zu geben, so lange bis der Brotpreis auf 12 Schilling gesunken seyn werde, wogegen Herr Stadler sich anheischig mache, dj Kirche diß Jahr noch in brauchbaren Stand zu stellen. Zugleich wurde das Pfarramt beauftragt, insofern Herr Stadler dies annehme, dann darüber die Genehmigung des lobl. Oberwaisenamtes einzuholen.

@ 18. May

in diesem Tage legte Hr. Gemeindammann Wydler dem E. Stillstande eine Zuschrift von Seite des lobl. Oberamtes vor (die jedoch bloß an ihn gerichtet war und von der das Pfarramt als Präsidium des Stillstandes keine directe Kunde erhielt), in welcher zu Händen der E. Stillstände und Gemeindräthe oberwaisenamtlich verordnet wird:

„Daß von nun an alle Kapitalaufbrüche in Gemeind- u. Kirchen- u. Armengütern nur auf vorherige oberwaisenamtliche Bewilligung geschehen dürfen; deßnahen die betreffenden Behörden eintretenden Falls das wirkliche Vermögen des Gutes, auf welches hin Geld erhoben werden soll, den Betrag des zu enthebenden Kapitals und den Zweck, wozu dasselbe zu verwenden sey, einzuberichten haben. Wofern der Geldaufbruch bewilligt würde, so wird erwartet, daß derselbe dem betreffenden Fond durch zweckmäßige Auflagen von Seite der Bürgerschaft baldmöglichst wieder ersetzt werde.“

Dann zeigte Herr Kilchmeyer Haller an, daß Herr Maurermeister Stadler wünschte, daß der E. Stillstand seinen Arbeitern an der Kirche eine tägliche Zulage von 1 Schoppen Most und 1/8 Brot machen möchte, indem er sonst befürchten müßte, daß alle seinen Dienst verlassen und somit wider seinen Willen der Bau ganz still stehen würde. Man fand einmüthig, daß wenn man sich zu so etwas verstünde, man wenigstens von Herrn Stadlers Seite als Recompens die schriftliche Versicherung haben müßte, daß man die Kirche in diesem Jahre noch gebrauchen könne. Herr Kilchmeyer Haller wurde beauftragt, hierüber mit Herrn Stadler Rücksprache zu nehmen.

@ 29. May

Herr Kilchmeyer zeigte an, daß Herr Stadler sich zwar zu einem solchen Versprechen verstehen wolle, aber unter der Bedingung, daß die Zulage bis zu Ende des Baues fortdaure. Das letztere wurde verworfen, indem die Zulage vernünftiger Weise und auch vom Zwecke nach nur so lange dauern könne, als dj gegenwärtige Theuerung. Es wurde also einmüthig beschloßen, dem Herrn Stadler als Ultimatum vorzulegen, daß der Stillstand sich verpflichten werde, den Arbeitern an der Kirche auf den Mann täglich 1 Schoppen Most und 1/8 Brot zu geben, so lange bis der Brotpreis auf 12 Schilling gesunken seyn werde, wogegen Herr Stadler sich anheischig mache, dj Kirche diß Jahr noch in brauchbaren Stand zu stellen. Zugleich wurde das Pfarramt beauftragt, insofern Herr Stadler dies annehme, dann darüber die Genehmigung des lobl. Oberwaisenamtes einzuholen.

Oberrathenamtliche Verordnung wegen Kapitalaufbrüchen auf Kirchen- und Armengütern

Zulage d. Maurern und Zimmerleuten

Herr Kilchmeyer zeigte an, daß Herr Stadler sich zwar zu einem solchen Versprechen verstehen wolle, aber unter der Bedingung, daß die Zulage bis zu Ende des Baues fortdaure. Das letztere wurde verworfen, indem die Zulage vernünftiger Weise und auch vom Zwecke nach nur so lange dauern könne, als dj gegenwärtige Theuerung. Es wurde also einmüthig beschloßen, dem Herrn Stadler als Ultimatum vorzulegen, daß der Stillstand sich verpflichten werde, den Arbeitern an der Kirche auf den Mann täglich 1 Schoppen Most und 1/8 Brot zu geben, so lange bis der Brotpreis auf 12 Schilling gesunken seyn werde, wogegen Herr Stadler sich anheischig mache, dj Kirche diß Jahr noch in brauchbaren Stand zu stellen. Zugleich wurde das Pfarramt beauftragt, insofern Herr Stadler dies annehme, dann darüber die Genehmigung des lobl. Oberwaisenamtes einzuholen.

Elisabetha Widder Festgeld 20 Schilling Der Elisabetha Widder wurde auf ihr Ansuchen einmüthig ein Festgeld von 20 Schilling zuerkannt.

Wächter Wydler Suppe Dem Wächter Wydler eben so einmüthig statt 2, 3 Portionen Suppe umsonst zugesprochen. Da Herr Stadler zwar Riß und Plan zu einem runden Thurmhelm, aber ohne Kalkul eingeschickt hatte, so wurde beschloßen, denselben beförderlichst abzufordern.

Maria Näf Armenarzney In dieser Woche war für die Waise Maria Näf eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben worden.

Sonntag 8. Junius

Zulage den Maurern etc. Abss. Armenpfleger Haller und Schulmeister Wydler Der Pfarrer zeigte dem E. Stillstande an, daß Herr Stadler den beschloßenen Vorschlag nach einigem Weigern endlich angenommen, und daß er also in Abrede mit Herrn Kilchmeyer Haller die respective Zulage von 1 Schoppen Most und 1/8 Brot zwar mit dem 28. May habe angehen laßen, um das Auseinanderlaufen der Arbeiter zu verhindern, daß er aber unverzüglich die Sache dem lobl. Oberwaisenamte einberichtet, woher indeß der Entscheid noch zu erwarten stehe.

Schuhmacher Wydler wegen einer Portion Suppe Das Begehren des Schuhmacher Wydler um noch eine unentgeltliche Portion Suppe wurde einmüthig abgewiesen, da er wöchentlich 3 Gulden 24 Schilling verdient und überdieß noch als Arbeiter an der Kirche die tägliche Zulage von Most und Brot genießt.

Suppenunterstützungen Hingegen wurde dem Brenner Haller, Vater von 4 Kindern; Waibel Wydler, Vater von 5 Kindern und Schneider Haller, Vater von 1 Kind, einmüthig dem ersten 4 Portionen; dem zweyten 3; dem dritten 1 Portion unentgeltlich zuerkannt.

Sonntag 22. Junius

Zulage den Maurern bewilligt Der Pfarrer zeigte dem E. Stillstande an, daß durch das lobl. Oberwaisenamte von Seite der Hochlöblichen Kommißion des Innern die Bewilligung zu der dem Herrn Stadler versprochenen Nachbeßerung des Akkordes gekommen sey, weßwegen nun unverzüglich mit Herrn Stadler der deßhalb erforderliche schriftliche Vertrag ausgefertigt werden solle. Ferner daß er wegen des Thurmhelmes an die Herren Kommißion des Innern geschrieben habe, die Antwort noch zu erwarten stehe.

Der Elisabetha Widder wurde auf ihr Ansuchen einmüthig ein Festgeld von 20 Schilling zuerkannt.
Dem Wächter Wydler eben so einmüthig statt 2. - 3. Portion Suppe umsonst zugesprochen.
Da Herr Stadler zwar Riß und Plan zu einem runden Thurmhelm, aber ohne Kalkul eingeschickt hatte, so wurde beschloßen, denselben beförderlichst abzufordern.
In dieser Woche war für die Waise Maria Näf eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben worden.
Abss. Armenpfleger Haller und Schulmeister Wydler
Der Pfarrer zeigte dem E. Stillstande an, daß Herr Stadler den beschloßenen Vorschlag nach einigem Weigern endlich angenommen, und daß er also in Abrede mit Herrn Kilchmeyer Haller die respective Zulage von 1 Schoppen Most und 1/8 Brot zwar mit dem 28. May habe angehen laßen, um das Auseinanderlaufen der Arbeiter zu verhindern, daß er aber unverzüglich die Sache dem lobl. Oberwaisenamte einberichtet, woher indeß der Entscheid noch zu erwarten stehe.
Das Begehren des Schuhmacher Wydler um noch eine unentgeltliche Portion Suppe wurde einmüthig abgewiesen, da er wöchentlich 3 Gulden 24 Schilling verdient und überdieß noch als Arbeiter an der Kirche die tägliche Zulage von Most und Brot genießt.
Hingegen wurde dem Brenner Haller, Vater von 4 Kindern; Waibel Wydler, Vater von 5 Kindern und Schneider Haller, Vater von 1 Kind, einmüthig dem ersten 4 Portionen; dem zweyten 3; dem dritten 1 Portion unentgeltlich zuerkannt.
Der Pfarrer zeigte dem E. Stillstande an, daß durch das lobl. Oberwaisenamte von Seite der Hochlöblichen Kommißion des Innern die Bewilligung zu der dem Herrn Stadler versprochenen Nachbeßerung des Akkordes gekommen sey, weßwegen nun unverzüglich mit Herrn Stadler der deßhalb erforderliche schriftliche Vertrag ausgefertigt werden solle. Ferner daß er wegen des Thurmhelmes an die Herren Kommißion des Innern geschrieben habe, die Antwort noch zu erwarten stehe.

56.

Es wurde angezeigt, dass die l. Kantonal- Almosenpfleger mit unsrer Gemein
trath von dem Preis an d. f. Gemein gemacht habe, & von dem Quantum
für unsre Gemein nicht noch mehr bezahlt sey. weils in unsehrigen Danks im
die besterliche von demselben mehr Ansehen zu mach.

Kirchen- u. Armenpflege u. d. l. f.
abgenommen

Das wurden vor die Rechnung mit der Kirchen- u. d. l. f. abgenommen
aus derselben zeigte sich, das gegenwärtig das Vermögen der Kirchengüter ist aus
6298. Th. 2. f. 2. fl. besteht, worauf indeß 1000 Th. Passiva haften, also ein
Vorschlag von 262. Th. 8. f. 9. fl. sich ergibt. Die Säckligutsrechnung zeigte ein
Vermögen von 3707. Th. 6. f. 8. fl. u. ein Vorschlag von 119. Th. 8. f. 6. fl.
Sagte Rechnung wurden mit bester Zufriedenheit und Dank und mit Empfehlung
zu fernerer Verwaltung abgenommen.

6. Juli.

Veränderung des Thurmhelms
abgewiesen

Es wurde dem g. Stillstande die Antwort der l. Kommission d. f. was wegen der
Veränderung des Thurmhelms vorgelegt, welche darin ausfiel, das diese Veränderung
als unzweckmäßig und überflüssig angesehen werden müßte. Hierauf blieb die
Mehrheit der Stillstände mit Heftigkeit auf ihrem Wunsche, und erklärte, das die
Vereitelung desselben in der ganzen Gemein wieder neuen Haß und
Zwietracht erregen müßte. Durch diese Vorstellungen bewogen,
traten dann auch die übrigen Mitglieder des Stillstandes denselben
bey, und vereinigten sich zum Beschlusse, das die Herren
Kommission des Innern nochmals um Bewilligung der gewünschten
Veränderung ersucht werden sollte.

16. Juli.

Vertheilung des Reis von
der l. Kantonal- Almosenpflege

Es wurde dem g. Stillstande die Antwort der l. Kommission d. f. was wegen der
Veränderung des Thurmhelms vorgelegt, welche darin ausfiel, das diese Veränderung
als unzweckmäßig und überflüssig angesehen werden müßte. Hierauf blieb die
Mehrheit der Stillstände mit Heftigkeit auf ihrem Wunsche, und erklärte, das die
Vereitelung desselben in der ganzen Gemein wieder neuen Haß und
Zwietracht erregen müßte. Durch diese Vorstellungen bewogen,
traten dann auch die übrigen Mitglieder des Stillstandes denselben
bey, und vereinigten sich zum Beschlusse, das die Herren
Kommission des Innern nochmals um Bewilligung der gewünschten
Veränderung ersucht werden sollte.

Eben so wurde angezeigt, daß die lobl. Kantonal-Almosenpflege ein
neues Anerbiethen von Korn und Reis an die E. Gemeinen gemacht
habe, dessen Quantum für unsre Gemein indeß noch nicht bekannt
sey. Mit einmüthigem Danke wurde beschloßen, von diesem milden
Anerbiethen Gebrauch zu machen.

**Kirchen- und
Armenguts-
Rechnungen
abgenommen**

Dann wurden noch die Rechnungen um das Kirchen- und
Säckligut abgenommen. Aus derselben zeigte sich, daß gegenwärtig
das Vermögen des Kirchengutes aus 6298 Pfund 2 Schilling 2
Haller bestehe, worauf indeß 1000 Pfund Passiva haften, also ein
Vorschlag von 262 Pfund 8 Schilling 9 Haller sich ergebe. Die
Säckligutsrechnung zeigte ein Vermögen von 3707 Pfund 6 Schilling
5 Haller und einen Vorschlag von 119 Pfund 8 Schilling 6 Haller.
Beide Rechnungen wurden mit bester Zufriedenheit und Dank und
mit Empfehlung zu fernerer Verwaltung abgenommen.

Sonntag 6. Julii

**Veränderung
des Thurmhel-
mes abgewiesen**

Es wurde dem E. Stillstande die Antwort der lobl. Kommißion
des Innern wegen der Veränderung des Thurmhelms vorgelegt,
welche dahin ausfiel, daß diese Veränderung als unzweckmäßig und
überflüssig gänzlich missbilligt werde. Hierauf blieb dj Mehrheit des
Stillstandes mit Heftigkeit auf ihrem Wunsche, und erklärte, daß dj
Vereitelung desselben in der ganzen Gemein wieder neuen Haß und
Zwietracht erregen müßte. Durch diese Vorstellungen bewogen,
traten dann auch die übrigen Mitglieder des Stillstandes denselben
bey, und vereinigten sich zum Beschlusse, daß die Herren
Kommißion des Innern nochmals um Bewilligung der gewünschten
Veränderung ersucht werden sollte.

Mittwoch 16. Julii

Abss. Kilchmeyer Haller, Armenpfleger Haller und Stillstände
Wydler

**Vertheilung des
Reis von der
lobl. Kantonal-
Almosenpflege**

An diesem Tage wurde eine außerordentliche Zusammenkunft
gehalten, um das von der lobl. Almosenpflege um den erniedrigten
Preis von 15 Gulden per Centner erhaltenen Reis unter dj Armen zu
vertheilen. Um dem Kirchengute nichts aufzuladen und doch diese
Wohlthat den Aermsten ganz unentgeltlich geben zu können, wurde
beschloßen, drey Klaßen festzusetzen, von denen die erste derselben
ungefähr soviel über dem kostenden Preise als die andre unter
demselben bezahlen sollte. Die drey Klaßen

wurden mit möglichster Sorgfalt und Unpartheylichkeit ausgewählt und freylich die Frei-
 h. auf 8. /, 6. / und 2. d. festgesetzt und beschloßen, für ein Maß nur auf jeden Kopf
 1 d. anzuschicken. Da sich die Person fand, daß auch nach der längsten anzunehmenden
 Fortdauer der Suppenanstalt von dem bedruckten Vorrath von Reis, den der Stillstand im April angekauft
 hatte, ein Nahmhaftes übrig bleiben müßte, so beschloß man
 einmüthig, jetzt, da man noch ohne an dem ausgelegten Gelde
 verlieren zu müssen, vielleicht dem einen und andern damit dienen
 könne, 1 1/2 Centner um den kostenden Preis von 10 Schilling per
 Pfund loszuschlagen.

am 20. July.

In Gemeindevorstand zeigte an, daß die Vertheilung des Reis noch mehr zu thun, nach
 geposteten Briefen zu geschähe; daß einige von ihm zu verkaufen, Reis binnen
 20. W. verkauft worden, man hat diesen Reis niemand die bezieht hat. Man
 beschloß in Rücksicht der letzten einmüthig, da die Sache sich so verhalte, daß
 niemand ein Dienst damit geschehen, das übrige Reis zu behalten und auf irgend eine
 andere Art zu Erspargung für die Kirchengut zu verwenden.

Hinsicht wurde auf den Antrag des Pfarrers, daß man doch bei vorübergehender Noth
 darauf denken sollte, der Kirchengut durch Aufhebung oder Beschränkung der Suppen-
 anstalt der bisher getragenen Last zu entledigen (wozu schon von mehreren
 andern Gemeinen bereits das Beispiel gegeben worden sey) in Betrachtung,
 daß das was für ein großer Theil derer, welche die Suppe genießen, gerade jetzt die
 schlimmste Zeit vorhanden sey, beschloßen, daß die Anstalt nicht ganz aufzuheben,
 jedoch dahin zu beschränken, daß sie mit kommendem 27. July für ein Mahl für alle
 diejenigen aufgehört sollte, welche etwas zu schneiden hätten, die
 übrigen hingegen sie so lange noch genießen sollten, bis die Ernte in
 den Preisen der Lebensmittel eine bedeutende Erleichterung herbeigeführt haben würde.

Rudolf Haller Gorissen sein Gesuch um einen Beytrag an die Erneuerung seines Daches, das ihm plötzlich
 eingestürzt war, und woran er übrigens nur einen Drittel zu bezahlen hat, einmüthig
 abgeschlagen, weil theils dieser Schaden größtentheils durch schon lange gerügte
 Nachlässigkeit und Saumseligkeit der Besitzer verursacht worden, theils

wurden mit möglichster Sorgfalt und Unpartheylichkeit ausgewählt
 und hierauf die Preise auf 8 Schilling, 6 Schilling und 2 Schilling
 festgesetzt und beschloßen, für einmal nur auf jeden Kopf 1 Pfund
 auszuteilen. Da sich ferner fand, daß auch nach der längsten
 anzunehmenden Fortdauer der Suppenaustheilung von dem
 bedeutenden Vorrath von Reis, den der Stillstand im April angekauft
 hatte, ein Nahmhaftes übrig bleiben müßte, so beschloß man
 einmüthig, jetzt, da man noch ohne an dem ausgelegten Gelde
 verlieren zu müssen, vielleicht dem einen und andern damit dienen
 könne, 1 1/2 Centner um den kostenden Preis von 10 Schilling per
 Pfund loszuschlagen.

Sonntag 20. July

Herr Gemeindammann zeigte an, daß die Vertheilung des Reis
 unter die Armen nach gefaßtem Beschlusse geschehen sey, daß
 hingegen von dem zu verkaufenden Reis kaum 30 Pfund gekauft
 worden, indem bey diesem Preise niemand Lust bezeigt habe. Man
 beschloß mit Rücksicht des letzteren einmüthig, da die Sache sich so
 verhalte, daß niemand ein Dienst damit geschehen, das übrige Reis
 zu behalten und auf irgend eine andere Art zu Erspargung für das
 Kirchengut zu verwenden.

Beschränkung der Suppenanstalt

Hierauf wurde auf den Antrag des Pfarrers, daß man doch bei
 herannahender Ernte darauf denken sollte, das Kirchengut durch
 Aufhebung oder Beschränkung der bestehenden Pfarrsuppenanstalt
 der bisher getragenen Last zu entledigen (wozu schon von mehreren
 andern Gemeinen bereits das Beispiel gegeben worden sey) in
 Betrachtung, daß doch noch für einen großen Theil derer, welche die
 Suppe genießen, gerade jetzt die schlimmste Zeit vorhanden sey,
 beschloßen, daß die Anstalt nicht ganz aufzuheben, jedoch dahin zu
 beschränken, daß sie mit kommendem 27. July für ein Mahl für alle
 diejenigen aufgehört sollte, welche etwas zu schneiden hätten, die
 übrigen hingegen sie so lange noch genießen sollten, bis die Ernte in
 den Preisen der Lebensmittel eine bedeutende Erleichterung
 herbeigeführt haben würde.

Rudolf Haller Gorissen Unterstützung zum Dachbau abgeschlagen

Ferner wurde dem Rudolf Haller Gorissen sein Gesuch um
 einen Beytrag an die Erneuerung seines Daches, das ihm plötzlich
 eingestürzt war, und woran er übrigens nur einen Drittel zu bezahlen
 hat, einmüthig abgeschlagen, weil theils dieser Schaden größtentheils
 durch schon lange gerügte Nachlässigkeit und Saumseligkeit der
 Besitzer verursacht worden, theils

Haller gegenwärtig mit Frau und Kindern einen so schönen Verdienst hat, daß er neben der Unterstützung, die er immer noch genießt, bey einiger Wirthschaftlichkeit sich selbst soll helfen können.

Hauszins für die Diggelmannsche Familie

Endlich wurde der Familie des Rudolf Diggelmann, die nun ganz ohne Brot und Erwerb ist, der Hauszins aus dem Kirchengute zu bezahlen bewilligt.

Sonntag 10. August

Bewilligung des achteckigen Thurmhelmes

Es wurde von Herrn Kilchmeyer Haller angezeigt, daß in Abwesenheit des Pfarrers eine Zuschrift der Hochlöblichen Kommission des Innern vom 23. Juli an ihn gelangt sey, in welcher die Annahme eines achteckigen Thurmhelmes bewilligt werde, worauf er sogleich Herrn Zimmermeister Stadler zu nunmehriger Förderung seiner Arbeit die nöthige Kenntniß gegeben habe.

Aufhebung der Suppenanstalt

Hierauf wurde auf Antrag des Pfarrers einmüthig beschloßen, die Suppenanstalt noch bis auf den 17. August fortgehen, dannzumahl aber gänzlich eingehen und hingegen die Dürftigsten unter den Gemeinbürgern noch eine Zeit anderweitig zu unterstützen.

Sonntag 17. August

Abendtrunk der Zimmerleute

Es wurde dem E. Stillstande das Ansuchen der an dem Thurmhelme arbeitenden Zimmerleute vorgelegt, daß man den übrigen Arbeitern bewilligten Abendtrunk auch ihnen zukommen lassen möchte. Da nun die Ausarbeitung des Thurmhelmes von Herrn Stadler mehrerer Bequemlichkeit halber nach der Stadt verlegt worden, wodurch mancherley Mißbrauch von einer solchen Bewilligung des E. Stillstandes möglich wird, so wurde einmüthig beschloßen, daß zwar der Abendtrunk den wirklichen Arbeitern am Thurmhelme nicht verweigert werde, daß aber Herr Kilchmeyer Haller beauftragt seyn soll, Herrn Stadler eine bestimmte Angabe der Zahl der Arbeiter und der bey derselben erforderlichen Zeit zu verlangen, und dann auf diesem Fuß die bewilligte Zulage, je nach Gutbefinden in Geld oder Natura so lange verabfolgen zu laßen, als sie auch den übrigen Arbeitern zu Theil werde.

Unterstützung mit Reis nach Aufhebung der Suppenanstalt

Hierauf wurde die fernere Unterstützung der Dürftigsten nach Aufhebung der Suppenanstalt in Berathung genommen. Da sich zeigte, daß noch ungefähr 150 Pfund Reis vorräthig seyen, so wurde einmüthig beschloßen, zuerst dieses

58.
 Haller gegenwärtig mit Frau & Kindern ein so schön Verdienst hat, daß er neben der Unterstützung, die er immer noch genießt, bey einiger Wirthschaftlichkeit sich selbst soll helfen können.
 Hauszins für die Diggelmannsche Familie
 Endlich wurde der Familie des Rudolf Diggelmann, die nun ganz ohne Brot & Erwerb ist, der Hauszins aus dem Kirchengute zu bezahlen bewilligt.
 Sonntag 10. August
 Bewilligung des achteckigen Thurmhelmes
 Es wurde von Herrn Kilchmeyer Haller angezeigt, daß in Abwesenheit des Pfarrers eine Zuschrift der Hochlöblichen Kommission des Innern vom 23. Juli an ihn gelangt sey, in welcher die Annahme eines achteckigen Thurmhelmes bewilligt werde, worauf er sogleich Herrn Zimmermeister Stadler zu nunmehriger Förderung seiner Arbeit die nöthige Kenntniß gegeben habe.
 Aufhebung der Suppenanstalt
 Hierauf wurde auf Antrag des Pfarrers einmüthig beschloßen, die Suppenanstalt noch bis auf den 17. August fortgehen, dannzumahl aber gänzlich eingehen und hingegen die Dürftigsten unter den Gemeinbürgern noch eine Zeit anderweitig zu unterstützen.
 Sonntag 17. Aug.
 Abendtrunk der Zimmerleute
 Es wurde dem E. Stillstande das Ansuchen der an dem Thurmhelme arbeitenden Zimmerleute vorgelegt, daß man den übrigen Arbeitern bewilligten Abendtrunk auch ihnen zukommen lassen möchte. Da nun die Ausarbeitung des Thurmhelmes von Herrn Stadler mehrerer Bequemlichkeit halber nach der Stadt verlegt worden, wodurch mancherley Mißbrauch von einer solchen Bewilligung des E. Stillstandes möglich wird, so wurde einmüthig beschloßen, daß zwar der Abendtrunk den wirklichen Arbeitern am Thurmhelme nicht verweigert werde, daß aber Herr Kilchmeyer Haller beauftragt seyn soll, Herrn Stadler eine bestimmte Angabe der Zahl der Arbeiter und der bey derselben erforderlichen Zeit zu verlangen, und dann auf diesem Fuß die bewilligte Zulage, je nach Gutbefinden in Geld oder Natura so lange verabfolgen zu laßen, als sie auch den übrigen Arbeitern zu Theil werde.
 Unterstützung mit Reis nach Aufhebung der Suppenanstalt
 Hierauf wurde die fernere Unterstützung der Dürftigsten nach Aufhebung der Suppenanstalt in Berathung genommen. Da sich zeigte, daß noch ungefähr 150 Hk Reis vorräthig seyn, so wurde einmüthig beschloßen, zuerst dieses

zu vertheilen, wobey zur Grundlage angenommen wurde, daß die einzelnen Personen 1 bis 2 Pfund und den Hausvätern für jedes Kind 1 Pfund wöchentlich gegeben werden sollte. Die, welchen einmüthig diese Unterstützung noch zugesprochen wurden, waren folgende: 1. Hs. Rudolf Haller, Gorißen; 2. Weber Wydler; 3. Felix Wydler, Indienne drucker; 4. Magdalena Locher; 5. Färber Wydler; 6. Wächter Wydler; 7. Schuhmacher Wydler; 8. Rud. Haller, Altweibels.

© 22. Aug.
 Abs. Freyhauptmann Wydler und Gemein damann Wydler
 Es wurde dem E. Stillstande das Ansuchen des Schuladjunkts Matthys vorgelegt, daß man den Ofen der Schulstube, der so schlecht sey, daß er ihn beinahe nicht zu erhitzen vermöge, und daher besonders beym Backen an Holz und Brot alljährlich bedeutenden Schaden erleide, neu aufsetzen und verbessern laßen möchte. Da die Wahrheit dieser Angabe allgemein bestätigt wurde, so ward einmüthig Herr Kilchmeyer Haller mit der Ausführung deßen beauftragt.

© 31. August.
 Der Stillstand beschloß einmüthig, da nun die Suppenanstalt geschlossen sey, des Kehlhofers Waschhaus wieder reinigen und allenfalls durch die anwesenden Maurer etwas ausweißen zu laßen, daneben ihm nebst Verdankung seiner Gefälligkeit 5 Gulden Gratifikation anzubieten.

© 7. Septbr.
 Hierauf wurde von dem Pfarrer das dringende Ansuchen des Wächter Wydler um noch einige weitere Unterstützung vorgelegt. Da allgemein die Lage dieser Haushaltung bey gänzlicher Verdienstlosigkeit als sehr dringend geschildert wurde, und Herr Freyhauptmann Wyder bemerkte, daß ohnehin, indem für diese Woche die Zulage an die Arbeitsleute aufhörten, noch 7 Brote vorhanden seyen, die Gefahr liefen, zu Grunde zu gehen, so beschloß man diese 7 Brote nach und nach verabfolgen zu laßen.

Ausbesserung des Ofens im Schulhause

Gratifikation für Kehlhofers Waschhaus

Wächter Wydler 7 Brote

Viehhändler Wydler, Bau neben der Kirche

Sonntag 24. August

Abs. Freyhauptmann Wydler und Gemein damann Wydler
Es wurde dem E. Stillstande das Ansuchen des Schuladjunkts Matthys vorgelegt, daß man den Ofen der Schulstube, der so schlecht sey, daß er ihn beinahe nicht zu erhitzen vermöge, und daher besonders beym Backen an Holz und Brot alljährlich bedeutenden Schaden erleide, neu aufsetzen und verbessern laßen möchte. Da die Wahrheit dieser Angabe allgemein bestätigt wurde, so ward einmüthig Herr Kilchmeyer Haller mit der Ausführung deßen beauftragt.

Sonntag 31. August

Der Stillstand beschloß einmüthig, da nun die Suppenanstalt geschlossen sey, des Kehlhofers Waschhaus wieder reinigen und allenfalls durch die anwesenden Maurer etwas ausweißen zu laßen, daneben ihm nebst Verdankung seiner Gefälligkeit 5 Gulden Gratifikation anzubieten.

Hierauf wurde von dem Pfarrer das dringende Ansuchen des Wächter Wydler um noch einige weitere Unterstützung vorgelegt. Da allgemein die Lage dieser Haushaltung bey gänzlicher Verdienstlosigkeit als sehr dringend geschildert wurde, und Herr Freyhauptmann Wyder bemerkte, daß ohnehin, indem für diese Woche die Zulage an die Arbeitsleute aufhörten, noch 7 Brote vorhanden seyen, die Gefahr liefen, zu Grunde zu gehen, so beschloß man diese 7 Brote nach und nach verabfolgen zu laßen.

Sonntag 7. September

Es wurde angezeigt, daß Viehhändler Wydler in dem der Kirche gegenüber liegenden, an die Kehlhof-Scheune anstoßenden Baumgarten, ein Gespann zu einem Wagenschopf gemacht habe. Da sich nach eingennommener Untersuchung und aus der Aussage des Herrn Baumeister Stadler zeigte, daß dieser Wagenschopf, besonders wenn er 2 Fuss niedriger fahre, als das Gespann

60.

haben (sogar fast auf gewisse Weise) bereits gemacht (wollen) der Kirche managen
 dabei geben, als die bereits bestehende Säulen, welche drüben nach manchem: so
 würde kostlos an diesem Bau von Seite der Kirche kein Hinderniß in den Weg zu
 legen, insofern besagter Wydler, ein schriftliches Versprechen zu machen, das E. Stillstandes ausstelle, daß er 1.) die Bäume umhauen,
 2.) mit dem Gebäude um 2' niedriger fahren, 3.) auf ewige Zeit nie
 drüber fahren 3.) auf ewige Zeit nie auffahren wollen.

Ausbesserung der Kirchl
 mauer

Demnach wurde die Herstellung der Kirchlmauer und der Kirchlmauer in der
 gewöhnlichen. Da man nunmehr fast auf einem kleinen Fleckchen eingegraben haben nun
 möglich die Kirchl ganz zu gestalten, so sah sich der Stillstand genöthigt, den
 gleich beschränkten Platz um die Kirche für Ein Mahl wieder zu
 einem Kirchhofe einzurichten. Da die hierüber eingegangene Kalkul
 von Herrn Stadler als zu kostspielig angesehen wurden, und man
 allgemein fand, daß man wohl besser zurecht kommen würde, wenn
 man den Bau selbst übernehme, indem besonders Steine in
 hinlänglicher Menge unentgeltlich vorhanden wären, so wurde
 beschlossen, den Bau selbst zu übernehmen und Herr
 Gemeindevorstand Wydler mit der Leitung der diesfälligen Geschäfte
 beauftragt. Zugleich wurde angenommen, daß man in Rücksprache
 mit dem Baumeister den Eingang des Kirchhofes zwar möglichst
 dem Gebäude der Kirche angemessen, aber doch so anzubringen
 suchen solle, daß so wenig als möglich Platz verloren gehe.
 Endlich wurde Herr Gemeindevorstand Wydler beauftragt, die nun
 sehr nothwendig gewordene Aufgrabung und Reinigung des
 Kirchhofes um das Kirchengebäude womöglich im Akkord zu
 besorgen.

fastig wurde Herr Gemeindevorstand Wydler beauftragt, die nun sehr nothwendig
 gewordene Aufgrabung und Reinigung des Kirchhofes um das Kirchengebäude, wo mög
 lich im Akkord zu besorgen.

© 21. September.

Unterstützung an J. Wydler
 von Högg und Strumpfweber
 Hallers sel. Frau hört auf

Auf Antrag des J. Kilchmeyer Hallers, daß es zweckmäßig seyn würde da nun alle
 andern außerordentlichen Unterstützungen aufgehört hätten, auch in Rücksicht derjenigen, welche an
 auswärtige Gemeindeglieder gegeben worden seyen, eine Verfügung
 zu treffen, wurde einmüthig beschlossen, die an Jac. Wydler in
 Högg und Strumpfweber Hallers sel. Wittve in Zürich sub 23.
 Februar gesprochene Unterstützung mit diesen Monathe aufhören zu
 lassen.

Armenarzney für Rudolf
 Diggelmanns Kind

An diesem Tage wurde einem Kinde des Rudolf Diggelmann
 eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben.

**Ausbesserung
 der Kirchhof-
 mauer**

stehe (wozu sich auch Viehhändler Wydler bereit verstehen wolle),
 der Kirche weniger Schatten gebe als die bereits dastehenden
 Bäume, welche dannzumahl wegkommen. So wurde beschlossen,
 diesem Bau von Seite der Kirche kein Hinderniß in den Weg zu
 legen, insofern besagter Wydler ein schriftliches Versprechen zu
 Händen des E. Stillstandes ausstelle, daß er 1.) die Bäume umhauen,
 2.) mit dem Gebäude um 2' niedriger fahren, 3.) auf ewige Zeit nie
 auffahren wolle.

Ferner wurde die Herstellung des Kirchhofes und der
 Kirchhofmauer in Berathung genommen. Da man umsonst sich nach
 einem schicklichen Platze umgesehen hatte, um womöglich den
 Kirchhof ganz zu verlegen, so sah sich der Stillstand genöthigt, den
 obgleich beschränkten Platz um die Kirche für Ein Mahl wieder zu
 einem Kirchhofe einzurichten. Da die hierüber eingegangene Kalkul
 von Herrn Stadler als zu kostspielig angesehen wurden, und man
 allgemein fand, daß man wohl besser zurecht kommen würde, wenn
 man den Bau selbst übernehme, indem besonders Steine in
 hinlänglicher Menge unentgeltlich vorhanden wären, so wurde
 beschlossen, den Bau selbst zu übernehmen und Herr
 Gemeindevorstand Wydler mit der Leitung der diesfälligen Geschäfte
 beauftragt. Zugleich wurde angenommen, daß man in Rücksprache
 mit dem Baumeister den Eingang des Kirchhofes zwar möglichst
 dem Gebäude der Kirche angemessen, aber doch so anzubringen
 suchen solle, daß so wenig als möglich Platz verloren gehe.
 Endlich wurde Herr Gemeindevorstand Wydler beauftragt, die nun
 sehr nothwendig gewordene Aufgrabung und Reinigung des
 Kirchhofes um das Kirchengebäude womöglich im Akkord zu
 besorgen.

Sonntag 21. September

**Unterstützung
 an J. Wydler
 von Högg
 und Strumpf-
 weber Haller
 sel. Frau hört
 auf**

Auf Antrag des Herrn Kilchmeyer Hallers, daß es zweckmäßig
 seyn möchte, da nun alle andern außerordentlichen Unterstützungen
 aufgehört hätten, auch in Rücksicht derjenigen, welche an
 auswärtige Gemeindeglieder gegeben worden seyen, eine Verfügung
 zu treffen, wurde einmüthig beschlossen, die an Jac. Wydler in
 Högg und Strumpfweber Hallers sel. Wittve in Zürich sub 23.
 Februar gesprochene Unterstützung mit diesen Monathe aufhören zu
 lassen.

**Armenarzney
 für Rudolf
 Diggelmanns
 Kind**

An diesem Tage wurde einem Kinde des Rudolf Diggelmann
 eine Empfehlung an Herrn Salzmann gegeben.

Sonntag 28. September

Aufrichtmahl des Helms

Auf Anzeige des Herrn Kilchmeyer Hallers, daß in den nächsten Tagen der Helm des Thurmes werde aufgerichtet werden, und dannzumahl von den Arbeitern ein Aufrichtmahl erwartet werde, wurde einmüthig beschloßen, ein solches auf zwar nicht kostbarem aber doch anständigem Fuß zu veranstalten, wo möglich im Schulhause.

Sonntag 12. October

Abss. Armenpfleger Haller und Schulmeister Matthys

Beschluß wegen Gelände um Thurm und Vorhalle

Auf die Anfrage des Herrn Kilchmeyer Haller, ob man, da in dem Kalkul und Akkord des Herrn Stadler das Geländer um dj Zinne des Thurmes sowie das eiserne Gitter zwischen den Säulen der Vorhalle als zum Plane nicht durchaus nothwendig inbegriffen seyen und also die Besorgung derselben wünschenden Falls dem E. Stillstande obliege, eines derselben oder beyde auf Kosten der Kirche machen laßen wolle, wurde einmüthig beschloßen, das Gitter der Vorhalle für ein Mahl wegzulaßen, das Geländer um den Thurm hingegen, so einfach als es in dem Plane gezeichnet ist, machen zu laßen.

Beschluß wegen Erdäpfelvorräthen aufs Frühjahr

Ferner wurde auf Antrag des Pfarrers, daß man doch für den kommenden Frühling wenigstens wieder durch etwelchen Vorrath an Erdäpfeln besorgt seyn sollte, beschloßen, 1.) daß alle diejenigen, welche im vorigen Frühjahr umsonst oder um einen billigen Preis Erdäpfelsaamen bezogen haben und für das kommende Jahr auf eine ähnliche Unterstützung Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert werden sollen, das erhaltene Quantum an gute Erdäpfeln dem Stillstande zur Verwahrung bis zum folgenden Frühjahr einzuliefern, in der Meinung, daß sie dannzumahl das eingelieferte Quantum und einen allfälligen Zuschuß, letztern unter gutfindenden Bedingungen wieder zu beziehen haben sollen; 2.) so bald und so wohlfeil als möglich ein Quantum von 100 bis 200 Erdäpfeln einzukaufen. Ferner zeigte der Pfarrer an, daß des Strumpfweber Hallers selig.

Strumpfweber Hallers selig Wittve monatlich 30 Schilling Weber Wydler 2 Kirchenbrote

Wittve ihn dringend um Fortsetzung der monatlichen Unterstützung gebethen habe, indem sie ganz verdienstlos und überdies seit längerer Zeit immer kränklich sey (was auch ihr ganzes Aussehen bestätigte). In Rücksicht auf diese Umstände wurden ihr wieder monatlich 30 Schilling gesprochen.

Endlich wurden dem alten Weber Wydler, da nun die Suppe aufgehört, wieder seine ehemaligen 2 Kirchenbrote zuerkannt.

61.

@ 28. Septbr.

Auf Anzeige des Herrn Kilchmeyer Hallers, daß in den nächsten Tagen der Helm des Thurmes werde aufgerichtet werden, und dannzumahl von den Arbeitern ein Aufrichtmahl erwartet werde, wurde einmüthig beschloßen, ein solches auf zwar nicht kostbarem aber doch anständigem Fuß zu veranstalten, wo möglich im Schulhause.

@ 12. October.

Abss. Armenpfleger Haller und Schulmeister Matthys.

Auf die Anfrage des Herrn Kilchmeyer Hallers, ob man, da in dem Kalkul und Akkord des Herrn Stadler das Geländer um dj Zinne des Thurmes sowie das eiserne Gitter zwischen den Säulen der Vorhalle als zum Plane nicht durchaus nothwendig inbegriffen seyen und also die Besorgung derselben wünschenden Falls dem E. Stillstande obliege, eines derselben oder beyde auf Kosten der Kirche machen laßen wolle, wurde einmüthig beschloßen, das Gitter der Vorhalle für ein Mahl wegzulaßen, das Geländer um den Thurm hingegen, so einfach als es in dem Plane gezeichnet ist, machen zu laßen.

Ferner wurde auf Antrag des Pfarrers, daß man doch für den kommenden Frühling wenigstens wieder durch etwelchen Vorrath an Erdäpfeln besorgt seyn sollte, beschloßen, 1.) daß alle diejenigen, welche im vorigen Frühjahr umsonst oder um einen billigen Preis Erdäpfelsaamen bezogen haben und für das kommende Jahr auf eine ähnliche Unterstützung Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert werden sollen, das erhaltene Quantum an gute Erdäpfeln dem Stillstande zur Verwahrung bis zum folgenden Frühjahr einzuliefern, in der Meinung, daß sie dannzumahl das eingelieferte Quantum und einen allfälligen Zuschuß, letztern unter gutfindenden Bedingungen wieder zu beziehen haben sollen; 2.) so bald und so wohlfeil als möglich ein Quantum von 100 bis 200 Erdäpfeln einzukaufen.

Ferner zeigte der Pfarrer an, daß des Strumpfweber Hallers selig. Wittve ihn dringend um Fortsetzung der monatlichen Unterstützung gebethen habe, indem sie ganz verdienstlos und überdies seit längerer Zeit immer kränklich sey (was auch ihr ganzes Aussehen bestätigte). In Rücksicht auf diese Umstände wurden ihr wieder monatlich 30 Schilling gesprochen.

Auf Anzeige des Herrn Kilchmeyer Hallers, daß in den nächsten Tagen der Helm des Thurmes werde aufgerichtet werden, und dannzumahl von den Arbeitern ein Aufrichtmahl erwartet werde, wurde einmüthig beschloßen, ein solches auf zwar nicht kostbarem aber doch anständigem Fuß zu veranstalten, wo möglich im Schulhause.

Sonntag 19. October

Abs. Freyhauptmann Wydler

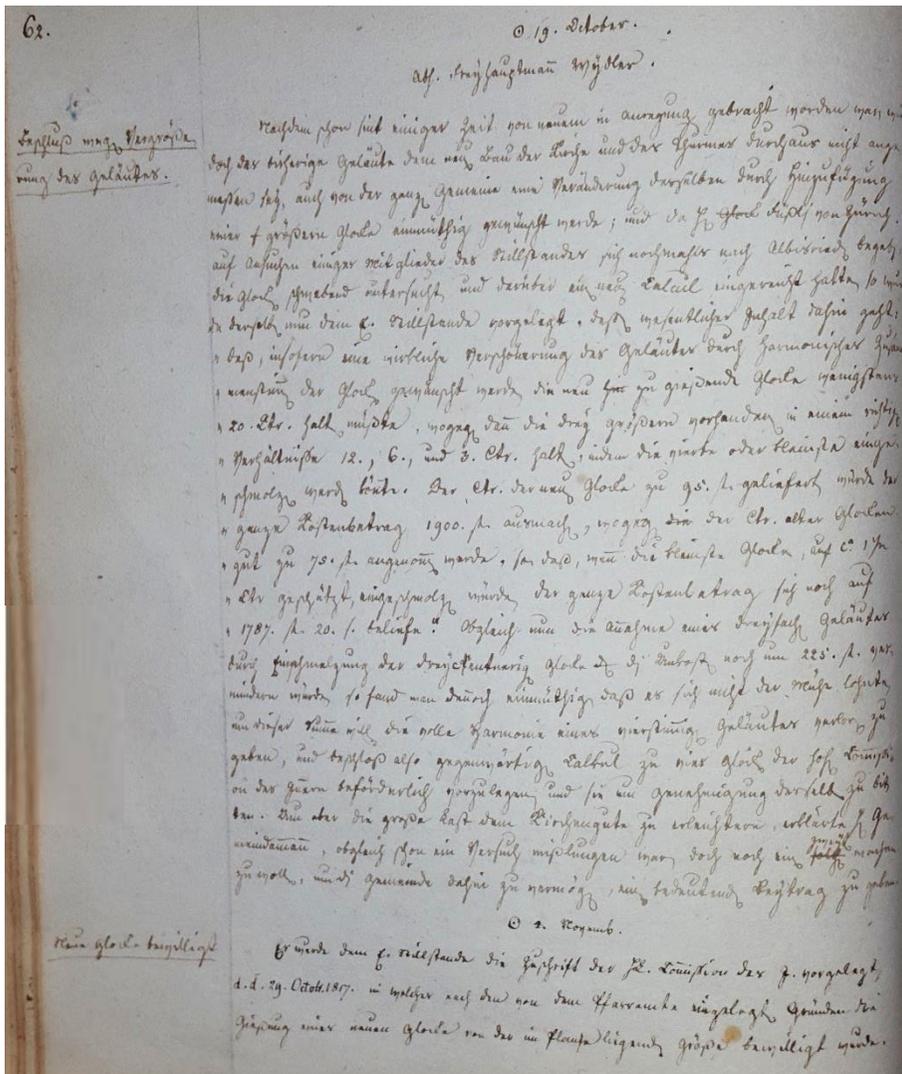
Beschluß wegen Vergrößerung des Geläutes

Nachdem schon seit einiger Zeit von neuem in Anregung gebracht worden war, wie doch das bisherige Geläute dem neuen Bau der Kirche und des Thurmes durchaus nicht angemessen sey, auch von der ganzen Gemeine eine Veränderung desselben durch Hinzufügung einer größeren Glocke einmüthig gewünscht werde; und da Herr Füllli von Zürich auf Ansuchen einiger Mitglieder das Stillstandes sich nochmahls nach Albisrieden begeben, die Glocken schwebend untersucht, und darüber einen neuen Calcul eingereicht hatte, so wurde derselbe nun dem E. Stillstande vorgelegt. Dessen wesentlicher Inhalt dahin geht: „Daß, insofern eine wirkliche Verschönerung des Geläutes durch harmonisches Zusammenstimmen der Glocken gewünscht werde, die neu zu gießende Glocke wenigstens 20 Centner halten müßte, wogegen dann die drey größern vorhandenen in einem richtigen Verhältniße 12, 6 und 3 Centner halten, indem die vierte oder kleinste eingeschmolzen werden könnte. Der Centner der neuen Glocke zu 95 Gulden geliefert, würde der ganze Kostenbetrag 1900 Gulden ausmachen, wogegen der Centner alter Glocken gut zu 75 Gulden angenommen werde, so daß wenn die kleinste Glocke auf ca. 1½ Centner geschätzt, eingeschmolzen würde, der ganze Kostenbetrag sich noch auf 1787 Gulden 20 Schilling beliefe.“ Obgleich nun die Annahme eines dreyfachen Geläutes durch Einschmelzung der dreycentrigen Glocke dj Unkosten noch um 225 Gulden vermindern würde, so fand man dennoch einmüthig, daß es sich nicht der Mühe lohnte, um dieser Summe willen dj volle Harmonie eines vierstimmigen Geläutes verloren zu geben, und beschloß also gegenwärtiges Kalkul zu vier Glocken der hohen Kommißion des Innern beförderlich vorzulegen und sie um Genehmigung desselben zu bitten. Um aber die große Last dem Kirchengute zu erleichtern, erklärte Herr Gemeindammann, obgleich schon ein Versuch mißlungen war, doch noch einen zweyten machen zu wollen, um dj Gemeinde dahin zu vermögen, einen bedeutenden Beytrag zu geben.

Sonntag 4. November

Es wurde dem E. Stillstande die Zuschrift der hochlöbl. Kommißion des Innern vorgelegt, datiert den 29. October 1817, in welcher nach den von dem Pfarramte eingelegten Gründen die Gießung einer neuen Glocke von der im Plane liegenden Größe bewilligt wurde.

Neue Glocke bewilligt



Wieder wurde mit Einmuth erkant:

- 1.) der Frau Schuladjunkt Matthys für ihre bey dem Aufrichtmahl bereitwillig geleisteten Dienst und übernommene Mühwalt ein Geschenk von 2 Neuthalern zu machen
- 2.) dem Herrn Schreiblehrer Schoch für die mit vieler Mühe und Kunst verfertigte, in den Knopf des Thurmhelmes gelegte Druckschrift nebst dem Betrag der Schreibmaterialien eine Gratifikation von 3 Neuthalern zu geben
- 3.) dem Herrn Mechanikus Fehr für Reparation der Kirchenuhr an die schuldigen 150 Gulden 100 Gulden auf der Stelle zu bezahlen, den Rest zur Garantie auf ein Jahr stehen zu lassen.

Proprietäre Gratifi-
kationen

Verschiedene Gratifikations-Ausgaben

Sodann wurde mit Einmuth erkannt:
1.) der Frau Schuladjunkt Matthys für ihre bey dem Aufrichtmahl bereitwillig geleisteten Dienst und übernommene Mühwalt ein Geschenk von 2 Neuthalern zu machen
2.) dem Herrn Schreiblehrer Schoch für die mit vieler Mühe und Kunst verfertigte, in den Knopf des Thurmhelmes gelegte Druckschrift nebst dem Betrag der Schreibmaterialien eine Gratifikation von 3 Neuthalern zu geben
3.) dem Herrn Mechanikus Fehr für Reparation der Kirchenuhr an die schuldigen 150 Gulden 100 Gulden auf der Stelle zu bezahlen, den Rest zur Garantie auf ein Jahr stehen zu lassen.

Bezahlung an Herrn Mechanikus Fehr

Sonntag 9. November

Abss. Freyhauptmann Wydler und Armenpfleger Haller

Akkord mit Herrn Hauptmann Füßli

Es wurde dem E. Stillstand der definitive Akkord mit Herrn Hauptmann Füßli im Glockenhaus wegen der neuen Glocke vorgelegt und angenommen. Derselbe gründet sich den Preis betreffend auf den unterm 19. October vorgelegten Kalkul und bestimmt in Absicht auf die Art und Weise der Zahlung folgendes: 75 Gulden per Centner als Preis des Metalls, so wie dj Hälfte des Gießerlohns à 20 Gulden per Centner soll sogleich bezahlt, der Rest auf ein Jahr stehen gelassen werden. Der Transport der Glocke soll auf Kosten des Stillstandes gehen.

Sonntag 16. November

An diesem Tage wurde die gewohnte Vertheilung der Winterkleider vorgenommen, Personen und Quantum der Vertheilung waren dieselben wie im vorigen Jahre, mit Ausnahme der Küngolt Gaßmann, welche dieß Mahl nicht erschien.

Vertheilung der Winterkleider cf. p. 38

Trinkgelder den Dachdeckern und Maurern

Ferner wurden den Dachdeckern, welche den Thurmhelm gedeckt hatten, 1 Neuthaler Trinkgeld bewilligt. Ebenso den Maurern, jedem 30 Schilling, dem Meistergesell aber 5 Gulden.

Sonntag 7. December

Wurde einmüthig 1.) den Hinterlassenen der in Wiedikon verstorbenen Küngolt Gaßmann an die Begräbnißkosten 2 Gulden 20 Schilling – und 2.) der Elisabeth Friedauer, Strumpfweber Hallers sel Wittwe, dj in den traurigsten Umständen sich befindet, noch wöchentlich 1 Brot bewilligt.

Begräbnißkosten der Küngolt Gaßmann Elisabeth Friedauer 1 Brot

© 9. Nov.

Abf. Hauptmann Wydler und Armenpfleger Haller.

Es wurde dem E. Stillstand der definitive Akkord mit Herrn Hauptmann Füßli im Glockenhaus wegen der neuen Glocke vorgelegt und angenommen. Derselbe gründet sich den Preis betreffend auf den unterm 19. October vorgelegten Kalkul und bestimmt in Absicht auf die Art und Weise der Zahlung folgendes: 75 Gulden per Centner als Preis des Metalls, so wie dj Hälfte des Gießerlohns à 20 Gulden per Centner soll sogleich bezahlt, der Rest auf ein Jahr stehen gelassen werden. Der Transport der Glocke soll auf Kosten des Stillstandes gehen.

Akkord mit Herrn Hauptmann Füßli

© 16. Novemb.

An diesem Tage wurde die gewohnte Vertheilung der Winterkleider vorgenommen, Personen und Quantum der Vertheilung waren dieselben wie im vorigen Jahre, mit Ausnahme der Küngolt Gaßmann, welche dieß Mahl nicht erschien.

Vertheilung der Winterkleider cf. p. 38

© 7. Decemb.

Wurde einmüthig 1.) den Hinterlassenen der in Wiedikon verstorbenen Küngolt Gaßmann an die Begräbnißkosten 2 Gulden 20 Schilling – und 2.) der Elisabeth Friedauer, Strumpfweber Hallers sel Wittwe, dj in den traurigsten Umständen sich befindet, noch wöchentlich 1 Brot bewilligt.

Begräbnißkosten der Küngolt Gaßmann Elisabeth Friedauer 1 Brot

Ca.

© 20. Decemb.

Am diesem Tage wurde nach vorgelegten verschiedenen Zeichnungen und Berechnungen mit Schloßermeister Landis in Wiedikon ein Akkord abgeschlossen für einen eisernen Gatter am Eingange des Kirchhofes, nach welchem derselbe das Pfund à 18 Schilling, Schloß und Behang mit ins Gewicht gerechnet, liefern soll, und ein einfaches eisernes Geländer um die Thurmzinne à 15. f. per W.

© 27. Decemb.

Abss. Gemeindammann Wydler und Kirchmeyer Haller.

Der Herr verlas den angehenden Mitgliedern des E. Stillstandes folgende Schrift: 1.) Das E. Oberamt vom 3. Nov. worin eine den sämmtlichen Mitgliedern des E. Stillstandes mit Sorgfalt zu Verhütung allfälliger Schwängerungen hiesiger Landestöchter durch fremde Mannspersonen empfohlen wird; 2.) Das E. Kirchmeyer Haller worin sämmtlichen Mitgliedern allerhöchste Zufriedenheit mit ihren außerordentlichen Bemühungen um das Armenwesen in dem merkwürdigen Jahr 1817 bezeugt und zu fernerer Anstrengung Ermunterung gegeben wird.

Zuschriften: Letz.
 1. Schwängerungen durch fremde Mannspersonen.
 2. Das E. Kirchmeyer Haller des Kirchmeyer Haller Armenwesens im Jahr 1817

Kirchengut

Weg aus Veranlassung dieser letzten Schrift mußte die Herrschaft besonders darauf aufmerksam, daß unter obwaltenden Umständen und bey der außerordentlichen Einbuße, welche das Kirchengut in diesen Zeiten erleide, die Pflichten dieser Behörde nun wirklich eben so dringend auf sorgfältige Zurathhaltung und möglichste Öffnung dieses und des Armengutes, als auf momentane Erleichterung der einzelnen, nicht zahlreichen Armen hinweisen, in der edlen Absicht, soviel in unsern Kräften steht dahin zu trachten, daß, wie die Voreltern dieser Gemeinde ein reichliches Gut hinterlassen haben, auch wir den Nachkommen wenigstens eine Anlage zu einem wachsenden Fond übergeben können. Zu dieser Betrachtung legte er für einmahl nur zu weiterer Ueberlegung den Gedanken vor, durch Einrichtung einer Monathsteuer die Beyträge der Gemeinde dafür in Anspruch zu nehmen.

Sonntag 20. December

An diesem Tage wurde nach vorgelegten verschiedenen Zeichnungen und Berechnungen mit Schloßermeister Landis in Wiedikon ein Akkord abgeschlossen für einen eisernen Gatter am Eingange des Kirchhofes, nach welchem derselbe das Pfund à 18 Schilling, Schloß und Behang mit ins Gewicht gerechnet, liefern soll, und ein einfaches eisernes Geländer um die Thurmzinne à 15 Schilling per Pfund.

Sonntag 27. December

Abss. Gemeindammann Wydler und Kirchmeyer Haller Der Pfarrer verlas den anwesenden Mitgliedern des E. Stillstandes zwey Zuschriften:

- 1.) des lobl. Oberamtes vom 3. November, worin den sämmtlichen Stillständern eine neue verschärfte Wachsamkeit und Sorgfalt zu Verhütung allfälliger Schwängerungen hiesiger Landestöchter durch fremde Mannspersonen empfohlen wird
- 2.) des Hohen Kirchenrathes, worin sämmtlichen Stillständen allerhöchste Zufriedenheit mit ihren außerordentlichen Bemühungen um das Armenwesen in dem merkwürdigen Jahr 1817 bezeugt und zu fernerer Anstrengung Ermunterung gegeben wird.

Aus Veranlassung dieser letzteren Zuschrift machte dann der Pfarrer den Stillstand noch besonders darauf aufmerksam, daß unter obwaltenden Umständen und bey der außerordentlichen Einbuße, welche das Kirchengut in diesen Zeiten erleide, die Pflichten dieser Behörde nun wirklich eben so dringend auf sorgfältige Zurathhaltung und möglichste Öffnung dieses und des Armengutes, als auf momentane Erleichterung der einzelnen, nicht zahlreichen Armen hinweisen, in der edlen Absicht, soviel in unsern Kräften steht dahin zu trachten, daß, wie die Voreltern dieser Gemeinde ein reichliches Gut hinterlassen haben, auch wir den Nachkommen wenigstens eine Anlage zu einem wachsenden Fond übergeben können. Zu dieser Betrachtung legte er für einmahl nur zu weiterer Ueberlegung den Gedanken vor, durch Einrichtung einer Monathsteuer die Beyträge der Gemeinde dafür in Anspruch zu nehmen.

Anno 1818

Sonntag 11. Januar

Elisabeth Widder Zu dieser ersten Zusammenkunft wurde fürs erste der Elisabeth
1 Kirchenbrot Widder, abgeschiedene Haller, in Rücksicht darauf, daß sie während
des Winters wenig zu verdienen habe, auf unbestimmte Zeit ein
wöchentliches Kirchenbrot bewilligt.

Elisabeth Ferner wurde auf die Anzeige, daß Elisabeth Friedauer, des
Friedauer todt Strumpfweber Hallers sel. Wittwe, in der Stadt gestorben sey,
einnmüthig beschloßen, dieser schon längere Zeit almosengenößigen
Person, welche eine außerehliche, nicht nach Albisrieden gehörige
Tochter, keine Leibeserben hinterlaßen hat, die Begräbniskosten in
dem Spithal zu bezahlen, ihr noch vorhandenes Bett und weniges
andres an diese Unkosten zu verkaufen, ihre Kleider aber der
ebenfalls armen Tochter zu schenken.

Sonntag 18. Januar

Armenarzt- Zuerst wurde das Armenarztkonto des Herrn Chirurgus
konto für Salzmann für das Jahr 1817, betragend 20 Gulden 10 Schilling dem
Jahr 1817 Stillstande vorgelegt und, nachdem er in allen Theilen richtig
befunden, einmüthig genehmigt.

Entschädigung Ferner wurde dem Heinrich Haller Liemsen, welcher über die
an Heinrich Zeit des Kirchenbaues an seinem dicht an der Kirchenmauer
Haller Liemsen liegenden Dungstock Schaden gelitten, 5 Gulden Entschädigung
zuerkannt.

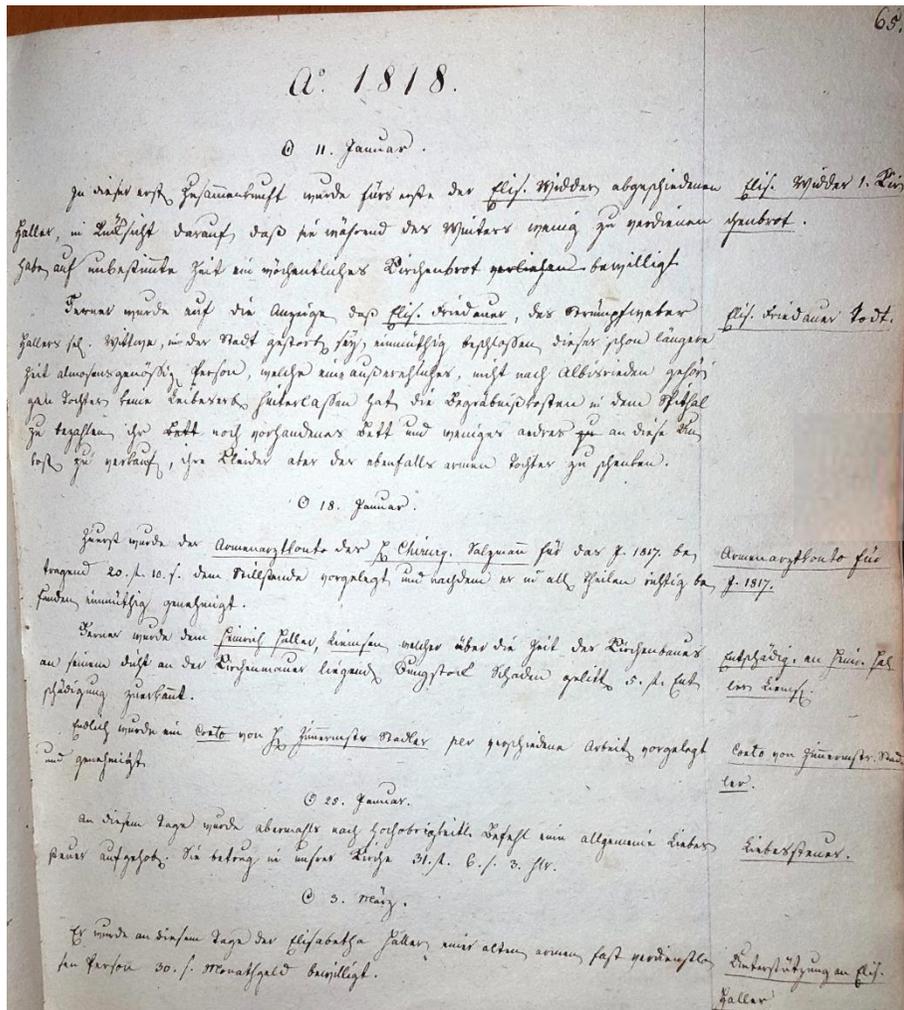
Conto von Endlich wurde ein Conto von Herrn Zimmermeister Stadler per
Zimmermeister verschiedene Arbeiten vorgelegt und genehmigt.
Stadler

Sonntag 25. Januar

Liebessteuer An diesem Tage wurde abermahls nach hochobrigkeitlichem
Befehl eine allgemeine Liebessteuer aufgehoben. Sie betrug in
unsrer Kirche 31 Gulden 6 Schilling 3 Haller.

Sonntag 3. März

Unterstützung an Es wurde an diesem Tage der Elisabetha Haller, einer alten,
Elisabetha Haller armen, fast verdienstlosen Person 30 Schilling Monathgeld bewilligt.



Sonntag 31. May

Abnahme der Kirchen- und Armenguts-Rechnung

An diesem Tage wurden die Kirchen- und Armengutsrechnungen für das Jahr 1817 abgenommen, einmüthig richtig befunden und unter bestverdienstem Danke gegen die Verwalter der beyden Fonds genehmigt.

Die Kirchenguts-Rechnung zeigte Einnahmen: 5579 Pfund 12 Schilling 6 Haller. Ausgaben: 21195 Pfund 19 Schilling 9 Haller. Liquidus Vermögen vom Jahr 1817: 46371 Pfund 14 Schilling 11 Haller. Rückschlag: 15617 Pfund 7 Schilling 3 Haller. - In Rücksicht auf dieses Gut wurde neuerdings der Beschluß gefaßt, daß von allen denjenigen Schuldnern, welche aufgelaufene Restanzen hätten, dieß Jahr mit Strenge 2 Zinse eingetrieben werden sollen.

Die Armenguts-Rechnung zeigte Einnahmen: 169 Pfund 12 Schilling 3 Haller. Ausgaben: 22 Pfund 17 Schilling. Liquidus Vermögen von 1817: 3854 Pfund 1 Schilling 8 Haller. Vorschlag: 146 Pfund 7 Schilling 3 Haller.

Sonntag 14. Junius

Nachdem endlich der Bau der neuen Kirche zu einem glücklichen Ende gerückt war, so wurde an diesem Tage Zeit und Art der feierlichen Einweihung derselben berathen. Es wurde dazu Sonntag, der 28. Junius festgesetzt, hierauf die nöthigen polizeilichen und andern Maßnahmen verabredet (indem das Kirchliche gänzlich dem Pfarrer überlaßen wurde] und endlich beschloßen, Tit. HHerrn Oberamtmann Weiß in Zürich und HHerrn Archdiacon Ulrich, als Visitor der Kirche, zu gefälliger Theilnahme an dieser Feierlichkeit einzuladen.

Sonntag 28. Junius

An diesem Tage wurde unter Gottes Beystand, in Gegenwart des Tit. HHerrn Oberamtmann Weiß und unter dem Zulauf einer unzähligen Volksmenge der erste feierliche Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten. Eine paßende Instrumentalmusik eröffnete und beschloß die Handlung und wurde von der Einweihungsrede mit Gebeth und Gesang der Gemeinde unterbrochen. Sämtliche junge Mannschaft des Dorfes paradirte in Uniform in und außerhalb der Kirche, und der großen Volksmenge ungeachtet ging alles in würdiger und ungestörter Ordnung von Statten. Die an diesem Tag gefallene Steuer betrug 97 Gulden 23 Schilling 6 Haller, von welchem nach dem Beschlusse des Stillstandes 65 Gulden in das Kirchengut, das Übrige ins Armengut geordnet wurde.

Einweihung der neuen Kirche

66.

31. May.

Abnahme der Kirchen- und Armenguts-Rechnung

An diesem Tage wurde die Kirchen- und Armengutsrechnungen für das J. 1817 abgenommen, einmüthig richtig befunden und unter bestverdienstem Danke gegen die Verwalter der beyden Fonds genehmigt.

Die Kirchenguts-Rechnung zeigte Einnahmen: 5579. Th. 12. Sch. 6. Haller. Ausgaben: 21195. Th. 19. Sch. 9. Haller. Liquidus Vermögen vom J. 1817: 46371. Th. 14. Sch. 11. Haller. Rückschlag: 15617. Th. 7. Sch. 3. Haller. - In Rücksicht auf dieses Gut wurde neuerdings der Beschluß gefaßt, daß von allen denjenigen Schuldnern, welche aufgelaufene Restanzen hätten, dieß Jahr mit Strenge 2 Zinse eingetrieben werden sollen.

Die Armenguts-Rechnung zeigte Einnahmen: 169 Th. 12. Sch. 3. Haller. Ausgaben: 22 Th. 17. Sch. 3. Haller. Liquidus Vermögen vom 1817: 3854 Th. 1 Sch. 8 Haller. Vorschlag: 146 Th. 7 Sch. 3 Haller.

14. Junius.

Einweihung vorbereitungen.

Nachdem endlich der Bau der neuen Kirche zu einem glücklichen Ende gerückt war, so wurde an diesem Tage Zeit und Art der feierlichen Einweihung derselben berathen. Es wurde dazu Sonntag, der 28. Junius festgesetzt, hierauf die nöthigen polizeilichen und andern Maßnahmen verabredet (indem das Kirchliche gänzlich dem Pfarrer überlaßen wurde] und endlich beschloßen, Tit. HHerrn Oberamtmann Weiß in Zürich und HHerrn Archdiacon Ulrich, als Visitor der Kirche, zu gefälliger Theilnahme an dieser Feierlichkeit einzuladen.

28. Junius.

Einweihung der neuen Kirche

An diesem Tage wurde unter Gottes Beystand, in Gegenwart des Tit. HHerrn Oberamtmann Weiß und unter dem Zulauf einer unzähligen Volksmenge der erste feierliche Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten. Eine paßende Instrumentalmusik eröffnete und beschloß die Handlung und wurde von der Einweihungsrede mit Gebeth und Gesang der Gemeinde unterbrochen. Sämtliche junge Mannschaft des Dorfes paradirte in Uniform in und außerhalb der Kirche, und der großen Volksmenge ungeachtet ging alles in würdiger und ungestörter Ordnung von Statten. Die an diesem Tag gefallene Steuer betrug 97 Gulden 23 Schilling 6 Haller, von welchem nach dem Beschlusse des Stillstandes 65 Gulden in das Kirchengut, das Übrige ins Armengut geordnet wurde.

